

INHALTSVERZEICHNIS

Unternehmen

Investor Relations	2
Corporate Governance Bericht	4

Konzernabschluss

Konzernlagebericht	15
Konzernbilanz	28
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	29
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	30
Konzern-Cashflow-Statement	31
Konzernanhang	32
Bestätigungsvermerk	121
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	128
Bericht des Aufsichtsrates	129

Jahresabschluss

Lagebericht	135
Bilanz	149
Gewinn- und Verlustrechnung	151
Anhang zum Jahresabschluss	152
Bestätigungsvermerk	171
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	177
Entwicklung des Anlagevermögens	178

INVESTOR RELATIONS

Aktie

Die Aktien der Wiener Privatbank SE notieren seit 9. Jänner 2007 im Standard Market Auction der Wiener Börse. Das Erstlisting erfolgte bereits 1992 als Kapital & Wert Vermögensverwaltung AG. Das Grundkapital der Wiener Privatbank belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 11,36 Mio. und war in 5.004.645 Stück Aktien geteilt. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein unverändert anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 2,27 je Aktie.

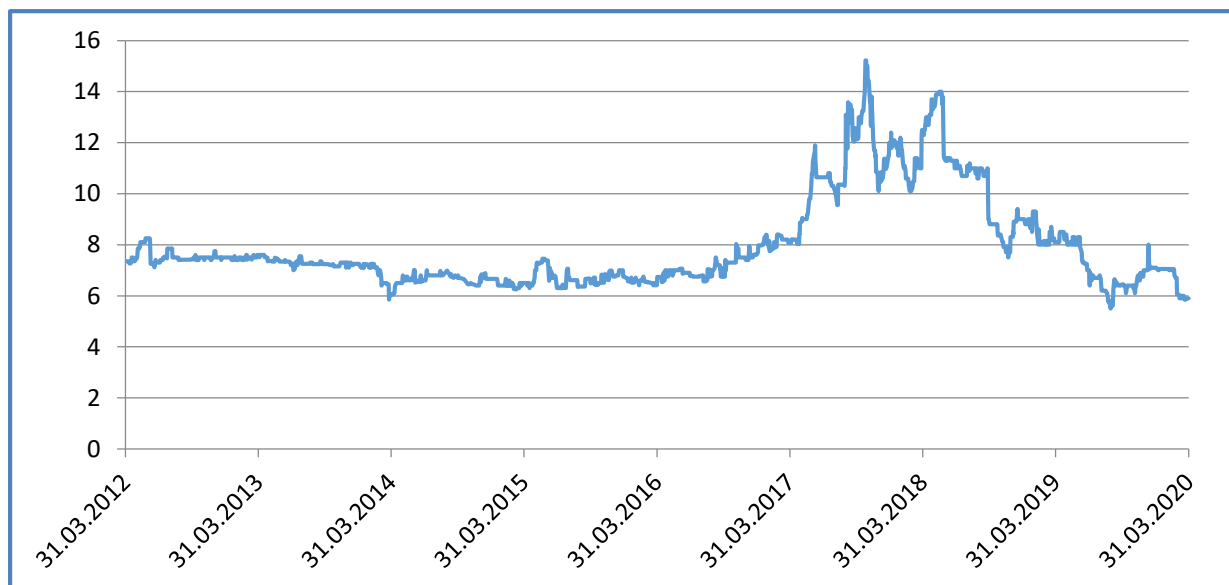
Kursentwicklung

2019 war nach dem schwierigen Börsenjahr 2018 ein Jahr der Kurserholung und der Kursgewinne an den internationalen Aktienmärkten. Die Aufholbewegung startete von Beginn des Jahres und ging kontinuierlich mit Ausnahme von Kursrückgängen an den internationalen Börsen in den Frühlings- und Sommermonaten bis Jahresende. Insbesondere die sich abzeichnende Teillösung im US-Chinesischen Zollstreit sowie der fixierte Brexit verliehen den Kapitalmärkten Rückenwind. Der österreichische Leitindex ATX gewann mehr als 16 Prozent, der deutsche DAX verbuchte im Jahr 2019 sogar Kurszuwächse von über 25 Prozent.

Die Wiener Privatbank-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 9,00 in das Jahr 2019. Der Jahres-Schlusskurs kam bei EUR 7,10 zu liegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts notierte die Wiener Privatbank-Aktie bei EUR 5,90 (31.03.2020).

Kursentwicklung der Wiener Privatbank-Aktie (ISIN AT0000741301)

Angaben in EUR



Ergebnis und Dividende je Aktie

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Wiener Privatbank ein IFRS-Ergebnis je Aktie (unverwässert) von EUR 0,51 (2018: EUR 0,08). Als Zeichen des klaren Bekenntnisses zur Bank sowie der langfristigen Orientierung der Kernaktionäre hat der Kernaktionärskreis bereits signalisiert, auf Dividendenzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr verzichten zu wollen, um die Gewinne in das künftige Wachstum der Bank zu reinvestieren.

Aktionärsstruktur

Die Wiener Privatbank verfügt über eine stabile Kernaktionärsgruppe. Mit einem Anteil von 16,04 % war die K5 Beteiligungs GmbH weiterhin Hauptaktionär der Wiener Privatbank. Weitere große Aktienpakete hielten die Kerbler Holding GmbH mit 15,31 %, die Kowar KG mit 10,90 %, Günter Kerbler mit 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt mit 4,95 % sowie die Toem GmbH mit 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 133 Z 7 BörseG 2018 gemeinsam mit der J.K. Beteiligungs GmbH*, der SONNE Privatstiftung, der ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH, Herrn Mag. Johann Kowar sowie Mag. Brigitte Ludwig vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2019 über eine Beteiligung von 62,60 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Seit 13. September 2019 hält die Arca Investments, a.s. 9,90 % am Grundkapital. Herbert Schoderböck übernahm mit Kaufvertrag vom 19.11.2019 den Aktienbestand der Alpha Global Ltd. und hält seitdem 8,64 % an der Wiener Privatbank. Der Rest der Aktien befand sich in Streubesitz.

*Die J.K. Beteiligungs GmbH hielt von 1. Jänner bis 12. September 2019 10,08 % an der Wiener Privatbank, mit 13. September 2019 wurden 9,90 % davon von der Arca Investments, a.s. übernommen.

Siehe dazu auch weitere Erläuterungen im Konzernlagebericht 2019, Kapitel „Aktien der Gesellschaft und Stellung der Aktionäre“.

Finanzkalender

21.10.2020	ordentliche Hauptversammlung
15.09.2020	Ergebnisse 1. Halbjahr 2020
27.04.2021	Ergebnisse Geschäftsjahr 2020

Investor Relations Kontakt

Michael Müller
Parkring 12, 1010 Wien
T +43 1 534 31-235, F -710
michael.mueller@wienerprivatbank.com

**KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
DER WIENER PRIVATBANK SE**

gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von Unternehmen. Dieser enthält international übliche Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang wesentlichen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens bewirkt werden. Der für das Geschäftsjahr 2019 gültige Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Jänner 2018 veröffentlicht und ist auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2019 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

2. Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Organe und Organbezüge

a. Mitglieder des Vorstandes:

Mitglieder des Vorstandes vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

MMag. Dr. Helmut Hardt (geb. 01.07.1960)

Mitglied des Vorstandes (Marktfolge)

Erstbestellung: 26. September 2006

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Dezember 2019

Verantwortungsbereiche:

- Immobilien Produkte & Dienstleistungen
- Rechnungswesen, Controlling, Meldewesen & Steuern
- Personal / Office Management
- Back Office
- Beteiligungsmanagement
- Risikomanagement & Kreditabwicklung sowie Projektmanagement- & controlling
- IT-Infrastruktur
- Legal
- Core Banking & Business Services
- Capital Markets Execution & Product Governance

Gesamtbezug 2019:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2019: EUR 373.693,06;

Variable Bezüge 2019 (Bonus 2018): EUR 60.000,00

Eduard Berger (geb. 19.04.1968)

Mitglied des Vorstandes (Markt)

Erstbestellung: 1. August 2011

Ende der Funktionsperiode: 26. April 2013

Wiederbestellung: 20. Dezember 2013

Mandatsverlängerung: Beschluss per 06. November 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 05. November 2022

Verantwortungsbereiche:

- Private Banking unterteilt in die Abteilungen: Österreich & International, Institutional Banking, CEE, CIS und Finanzierungen
- Asset Management / Matejka & Partner
- Treasury
- Capital Markets Acquisition
- Research
- Brokerage
- Sales & Vertrieb

Gesamtbezug 2019:

Fixbezüge (inklusive Sachbezug) 2019: EUR 361.194,57;

Variable Bezüge 2019 (Bonus 2018): EUR 30.000,00

Dem Gesamtvorstand unterstellt: Interne Revision, Sekretariat, Marketing / Investor Relations, Compliance

Aufsichtsratsmandate, Leitungs- und Überwachungsaufgaben der Vorstandsmitglieder:

	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen Unternehmen	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen
MMag. Dr. Helmut Hardt	ViennaEstate Immobilien AG - <i>Vorsitzender des Aufsichtsrates</i>	
Eduard Berger	Century Casinos, Inc. – <i>Class I Director</i>	Matejka & Partner Asset Management GmbH - <i>Geschäftsführer</i> BODEN-INVEST-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. - <i>Geschäftsführer</i>

b. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus fünf Mitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder inklusive Organfunktionen	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Ausschüsse
Dr. Gottwald Kranebitter Vorsitzender des Aufsichtsrats (geb. 07.11.1963)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Vorsitzender BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Ange- legenheiten: Vorsitzender Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Vorsitzender
Mag. Johann Kowar Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (geb. 24.03.1959)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Ange- legenheiten: Mitglied
Günter Kerbler Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 07.07.1955)	Wiederbestellung: 19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Mitglied
Heinz Meidlinger Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 06.09.1955)	19.12.2013	o. HV im Jahr 2023	Prüfungs- und Risikoausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Ange- legenheiten: Stellvertreter des Vorsitzenden Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Stellvertreter des Vorsitzenden
Ing. Juraj Dvorák Mitglied des Aufsichtsrates (geb. 10.11.1979)	06.11.2017	31.12.2019	Prüfungs- und Risikoausschuss: Mitglied BWG- Ausschuss/Ausschuss für dringliche Ange- legenheiten: Mitglied Vergütungs- & Nomi- nierungsausschuss: Mitglied

Vergütung des Aufsichtsrates inklusive Ausschuss-Sitzungen (Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2019

Dr. Gottwald Kranebitter	<i>EUR 68.000,00</i>
Mag. Johann Kowar	<i>EUR 34.750,00</i>
Heinz Meidlinger	<i>EUR 32.000,00</i>
Günter Kerbler	<i>EUR 28.500,00</i>
Ing. Juraj Dvorák	<i>EUR 32.000,00</i>

Herr Günter Kerbler erhielt als gewerberechtl. Geschäftsführer der Wiener Privatbank Bauträger GmbH ein marktübliches Entgelt (C-Regel 49).

c. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Entsprechend C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden, in Anhang 1 des Corporate Governance Kodex empfohlenen, Leitlinien orientiert:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Die Wiener Privatbank SE ist als Kreditinstitut an die Unabhängigkeitsregelungen des § 28a Abs. 5a BWG gebunden, wobei zwei Aufsichtsratsmitglieder (Herr Dr. Kranebitter und Herr Meidlinger) die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 28a Abs. 5b BWG erfüllen.

Aufsichtsratsmitglied	Unabhängig gem. C-Regel 53	Unabhängig gem. C-Regel 54[#]
Dr. Gottwald Kranebitter	nein	ja
Heinz Meidlinger	nein	ja
Mag. Johann Kowar	nein	nein
Mag. Günter Kerbler	nein	nein
Ing. Juraj Dvorák	nein	ja

#) keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstandes und der Mitarbeiter sind in der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE festgelegt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüft diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes, leitender Mitarbeiter und des weiteren „Risikopersonals“ (= jene Mitarbeiter deren Tätigkeit das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen) hat im Einklang mit diesen Grundsätzen zu stehen. Auf der Ebene der Mitarbeiter berücksichtigt die Vergütungsverordnung den Proportionalitätsgedanken insofern, als nur für einen bestimmten Mitarbeiterkreis die strengen Anforderungen gelten.

Da die Wiener Privatbank SE nicht als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren.

Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der Wiener Privatbank SE.

d. Vergütung des Vorstandes:

Das Vergütungssystem der Wiener Privatbank SE sieht einen fixen sowie einen variablen Gehaltsbestandteil für den Vorstand vor. Für die Zuerkennung einer Bonifikation sind einerseits qualitative sowie quantitative Kriterien ausschlaggebend. Je nach Erreichen der gesetzten Ziele kann der variable Anteil des Gehalts bis zu 100 % des Fixbezuges betragen.

Die Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Markt“ setzt sich zu 75 % aus einer quantitativen (Ergebnis-betreffende Ziele) und zu 25 % aus einer qualitativen Komponente zusammen. Bei der Bonifikation des Vorstandsmitgliedes „Marktfolge“ erfolgt eine Gewichtung von jeweils 50 %. Damit einer entsprechenden Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, wird bei den Zielvereinbarungen der qualitativen und quantitativen Parameter ein 3-jähriger Vergleichszeitraum angesetzt.

Die Informationen zur Vergütungspolitik wurden gemäß § 65a BWG iVm Art. 431 CRR auf der Unternehmenswebsite der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/informationen-gemaess-65a-bwg/> veröffentlicht.

e. D&O- / STRS-Versicherung (Stichtag 31.12.2019):

Im Geschäftsjahr 2019 bestand für die Organe der Wiener Privatbank SE eine Dual-Versicherung: Eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 20.000.000 sowie eine Strafrechtsschutz-Versicherung (STRS) mit einem gesamten Deckungsumfang von EUR 1.000.000.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

a. Ad Vorstand:

Die Vorstände führen die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Siehe dazu oben unter Punkt 2.a. die Verantwortungsbereiche des Vorstandes. Des Weiteren enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die eine Zustimmung durch den Aufsichtsrat erfordern. Die Vorstände halten im Regelfall wöchentliche Sitzungen zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung und Entscheidungsfindung ab.

b. Ad Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und zeichnet für die strategische Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten.

c. Ad Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 sieben Sitzungen ab. Neben dem Plenum des Aufsichtsrates sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „Prüfungsausschuss“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten.

Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Corporate Governance Berichtes, des Vorschlags für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die

Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der Prüfungs- und Risikoausschuss gemäß § 39d BWG als „Risikoausschuss“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2019 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hielt im Geschäftsjahr 2019 sieben Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen iSd § 238 Abs. 1 Z 12 UGB) sowie über Großkredite (§ 28b BWG) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist.

Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des Nominierungsausschusses gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Vorstand auch dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs der Geschäftsleitung bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 fünfmal getagt.

d. Ad Directors' Dealings:

Directors' Dealings, Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen werden gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) gemeldet. Die Wiener Privatbank SE ist ebenso verpflichtet, die Marktmissbrauchsverordnung einzuhalten und Eigengeschäfte von Führungskräften (gemäß der Marktmissbrauchsverordnung) zu veröffentlichen (erfolgt über euro adhoc / APA-OTS Originaltext-Service GmbH).

4. Angaben über die Evaluierung der C-Regeln des Kodex:

Die Wiener Privatbank SE überprüft regelmäßig intern die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und sieht unter Bezugnahme auf C-Regel 62 keinen Handlungsbedarf einer externen Evaluierung. Für die interne Evaluierung verwendet sie den vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogen, der eine größtmögliche Einheitlichkeit bei der Evaluierung sämtlicher C-Regeln sicherstellt.

5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversität

Die Wiener Privatbank SE befolgt den Gleichbehandlungsgrundsatz sowohl im Rekrutierungsprozess als auch in allen Bereichen des Beschäftigungsverhältnisses.

Diesem Grundsatz und der Förderung der Frauen wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Wiener Privatbank SE in der zweiten Führungsebene überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind, dies ua vor dem Hintergrund, dass nach allgemeiner Lebenserfahrung höhere Positionen in Unternehmen oftmals aus eigenen Reihen besetzt werden.

Von den 25 in den in Punkt 2a. angeführten Verantwortungsbereichen sind 8 Frauen Leiterinnen von Verantwortungsbereichen. Des Weiteren verfügt von den insgesamt vier mit Prokura ausgestatteten Mitarbeitern der Wiener Privatbank SE eine Frau als leitende Angestellte über diese umfassende kaufmännische Vollmacht.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz der Mitglieder des Aufsichtsrats auch der Aspekt der Diversität berücksichtigt. So reicht das Alter der Aufsichtsratsmitglieder am Berichtsstichtag von 40 bis 64 Jahre, wobei ein Mitglied nicht österreichischer Nationalität ist.

6. Angaben zu konsolidierten Unternehmen:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Maßnahmen zur Förderung von Frauen gelten auch für die Unternehmen, die im Vollkonsolidierungskreis der Wiener Privatbank SE einbezogenen sind. In den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bestehen keine Aufsichtsräte.

Wien, am 30. März 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD, E.H.**
VORSTANDSVORSITZENDER

**EDUARD
BERGER, E.H.**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK, E. H.**
MITGLIED DES VORSTANDES

**KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT
WIENER PRIVATBANK SE**
zum 31. Dezember 2019

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2019

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft wuchs auch 2019, allerdings fiel das Wachstum mit einem Plus von 3,0% gegenüber 2018 (mit einem Plus von 3,6%) deutlich schwächer aus. Es war die zunehmende Unsicherheit über Handelskonflikte, die weltweit zu Investitionszurückhaltung führte. Die zunehmenden Spannungen zwischen den Ölländern des Nahen Ostens kamen noch dazu. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Eurozone lag bei lediglich 1,2%.

Auch in Österreich schäufte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 ab. Dieses lag mit einem Plus von 1,7% jedoch immer noch über dem Wachstum der Eurozone. Die Lage am Arbeitsmarkt ergab einen Rekord an Beschäftigung und einen moderaten Rückgang der Arbeitslosigkeit. 2019 erreichte die Arbeitslosigkeit in Österreich ungefähr das Niveau von 2013, der Rückgang fiel trotzdem weniger deutlich aus als noch 2018. Gleichzeitig wuchs das Arbeitskräfteangebot und immer mehr Menschen waren in Beschäftigung. Die Inflationsrate sank laut Statistik Austria auf 1,5% (2018: 2,0%).

Quellen: IWF, WIFO, WKO, AMS, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Insbesondere die sich abzeichnende Teillösung im US-Chinesischen Zollstreit sowie der fixierte Brexit verliehen den Kapitalmärkten Rückenwind. Der österreichische Leitindex ATX gewann mehr als 16 Prozent, der deutsche DAX verbuchte sogar Kurszuwächse von über 25 Prozent im Jahr 2019.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend. Verantwortlich dafür waren die Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Auch 2019 konnten die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank wieder eine Top-Performance erreichen: 24% wurden im „WPB European Equity Fonds“ für Anleger erwirtschaftet, 28% im „WPB European Property Fonds“ erreicht. Somit wurden sie abermals mit Auszeichnungen wie den „Dachfonds Awards“ in Österreich, dem „Lipper Fund Award“ in Deutschland sowie mit dem „Morningstar****Rating“ auf Basis 3-5 Jahre bestätigt. Die Wiener Privatbank konnte 2019 weiters die Eyemaxx Unternehmensanleihe 2018-2023 aufstocken und die Empira Zinshausanleihe 2019-2022 mit einem Volumen von EUR 6,6 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2019 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,5 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Unverändert hielt 2019 auch der Boom am Immobilienmarkt in Österreich an. Wien wurde zum zehnten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Am Wiener Zinshausmarkt ging der Trend 2019 weiter hinauf: Vor allem institutionelle Investoren sorgten für eine starke Nachfrage. Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen als auch beim Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr deutliche Erfolge verbuchen. Im Herbst 2019 ist es gelungen, das Angebot an Alt-Wiener Vorsorgewohnungen um über 40 weitere Wohnungen aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen der Wiener Privatbank 2019 belief sich auf knapp EUR 13,6 Mio (2018: 8,1 Mio.).

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Otto Immobilien GmbH., Mercer

Fokussierung auf Kerngeschäftsfelder und Weichenstellung für Neu-Positionierung

Das vergangene Jahr konzentrierte sich die Wiener Privatbank auf die Weiterentwicklung ihrer Kerngeschäftsfelder und stellte im letzten Quartal die Weichen für die Neu-Ausrichtung der Bank:

Im Herbst 2019 beendeten die Mehrheitseigentümer der Wiener Privatbank Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar, einvernehmlich den Kaufvertrag mit der slowakischen Arca Gruppe. Anstatt der angedachten Übernahme der Mehrheitsanteil ist die Arca Gruppe seit dem mit 9,90% an der Wiener Privatbank beteiligt. In jedem Fall unterstützt diese Beteiligung die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Bank in CEE.

Im Oktober und in weiterer Folge im Dezember wurden die Vorstandsbestellungen von Mag. Christoph Raninger, PhD und Herrn Ing. Juraj Dvorak ab Jänner 2020 bekanntgegeben. Ab 2020 soll die Wiener Privatbank als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist mit umfassender Immobilien-Expertise positioniert werden.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2019 eine solide Geschäftsentwicklung. Nach Beendigung der Verkaufsüberlegungen, hat sich der Aktionärskreis sowie das Management neu formiert um die Bank als Sachwert – und Kapitalmarktspezialist klar zu positionieren. Das Geschäftsjahr 2019 legt dafür einen soliden Grundstein.

Deutliche Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Ergebnisverbesserung

Zum 31.12.2019 verfügt die Wiener Privatbank über eine Bilanzsumme von EUR 456 Mio. und liegt damit um 11% über dem Vorjahresniveau iHv EUR 411 Mio. Einer der Hauptfaktoren für das bilanzielle Wachstum war die Zunahme der Kundenforderungen, welche aufgrund der guten Entwicklung im Neukreditgeschäft um 25,6% auf EUR 89 Mio. zulegen konnte. Unter Berücksichtigung des Fonds- und Depotgeschäfts konnten die Assets under Management des Konzerns im Berichtsjahr um 16% von EUR 1.325 Mrd. auf EUR 1.535 Mrd. zulegen. Diese Geschäftsentwicklung schlägt sich auch positiv im Ergebnis des Konzerns nieder: das Gesamtergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr von EUR 0,68 Mio auf EUR 2,92 Mio, das Eigenkapital (exklusive Minderheiten) erhöhte sich auf EUR 44,77 Mio (nach EUR 43,23 Mio 2018).

Mit dieser Entwicklung kann die Bank trotz vorübergehender Unsicherheit hinsichtlich Eigentümerschaft über ein stabiles Geschäftsmodell sowie eine stabile Kernkundenbasis verweisen. Darauf will die Bank in neuer Struktur weiter aufbauen und den Wachstumskurs durch eine klare Positionierung, neue Partnerschaften und gezielte Maßnahmen weiter fortsetzen.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2019 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die Eigenmittelquote lag bei 18,05 % (VJ: 19,85 %) bzw. die harte Kernkapitalquote (CET1) bei 17,97 % (VJ 19,71 %). Der leichte Rückgang in den Quoten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Kreditwachstum zurückzuführen. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben. Die NPL-Quote lag trotz deutlicher Zunahme im Kreditportfolio weiterhin bei 0%. Damit hat die Bank trotz Wachstum im Kreditgeschäft weiterhin keine Ausfälle im Portfolio zu verzeichnen, was von der Qualität des Geschäfts zeugt.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 90,09 %, nach 92,02 % im Jahr 2018. Der Return on Equity (ROE) stieg auf 6,34 % (2018: 1,18 %). Auch der Return on Assets (ROA) stieg auf 0,64 %, nach 0,13 % im Jahr 2018.

Strategische Neuausrichtung

Neben dem soliden Geschäftsverlauf war das Berichtsjahr insbesondere von einer wesentlichen Richtungsentscheidung geprägt. Rankten sich in den vergangenen zwei Jahren noch hartnäckig Verkaufsgerüchte um das Institut, so wurden diese gegen Jahresende 2019 durch ein klares Bekenntnis des Hauptaktionärs Günter Kerbler zur Bank und durch den Einstieg der Arca Group als strategischer Investor beendet. Sowohl der erfolgreiche Immobilieninvestor Günter Kerbler als auch der Neuaktionär, die slowakische Private Equity Gruppe Arca sehen im aktuellen Marktumfeld nachhaltiges Potential für eine auf Sachwerte und Kapitalmarktdienstleistungen spezialisierte Bank. Als Zeichen des klaren Bekenntnisses zur Bank sowie der langfristigen Orientierung der Kernaktionäre hat der Kernaktionärskreis bereits signalisiert, auf Dividendenzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr verzichten zu wollen, um die Gewinne in das künftige Wachstum der Bank zu reinvestieren.

Neues Management

Auch im Management der Bank gab es eine neue Weichenstellung. Dem langjährigen Vorstand Helmut Hardt folgte der erfahrene Banker Christoph Raninger, der mit 1.1.2020 den Vorstandsvorsitz übernahm. Ebenfalls neu im Vorstand ist Juraj Dvořák, bislang Aufsichtsrat der Wiener Privatbank und nach wie vor Vorstandsmitglied in der Arca Gruppe, der fortan in der Wiener Privatbank für die Agenden in Osteuropa und hier insbesondere in den Märkten Slowakei und Tschechien verantwortlich zeichnet. Weiterhin im Vorstand ist mit Eduard Berger ein ausgewiesener Kapitalmarktexperte.

Starke Partnerschaften

Wesentlicher Bestandteil der künftigen Positionierung der Wiener Privatbank bildet eine klar definierte Wertschöpfungskette bestehend aus neuen und alten Partnerschaften.

Die Immobiliengesellschaft ViennaEstate AG, die bis 2018 bereits eng mit der Wiener Privatbank verbunden war, rückt wieder näher an die Bank. Die Vienna Estate AG ist als führender Immobilienentwickler und -verwalter hervorragend am Markt positioniert und hat damit Zugriff auf interessante Objekte in Form von Vorsorgewohnungen, Zinshäusern oder großen Entwicklungsprojekten, welche für die Kunden der Wiener Privatbank insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen und unsicherer Kapitalmärkte interessante Veranlagungsmöglichkeiten darstellen. Je nach Kundenwunsch ist die Bank daher imstande, vielfältige Immobilienveranlagungen flexibel in Form physischer Objekte oder im Kapitalmarktproduktmantel in Form von Anleihen oder Fonds anzubieten. Damit erschließt die Bank über die Partnerschaft mit der Vienna Estate AG für Ihre Kunden einen Zugang zu einer der aktuell sichersten und nachhaltigsten Anlageklassen, welche sich derzeit im Markt bieten.

Ein wesentlicher Meilenstein für die künftige Ausrichtung der Bank ist die neue Partnerschaft mit der Arca Group, welche Ende des Jahres 2019 als strategischer Investor in die Wiener Privatbank eingestiegen ist. Als Private Equity Unternehmen hat die Gruppe Beteiligungen unter anderem in den Bereichen Immobilien und Finanzdienstleistungen und verfügt zudem über ein breites Netzwerk an Kunden in den Kernmärkten Slowakei und Tschechien. Damit eröffnet sich der Wiener Privatbank die Perspektive neuer Zielmärkte, welche sich nicht nur aufgrund der geographischen Nähe anbieten, sondern als EU Staaten auch vom wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergrund bestens kompatibel für die Geschäftsaktivitäten der Bank sind. Die Stärke der Partnerschaft resultiert aus dem Umstand, dass die Wiener Privatbank im Vertrieb ihrer Produkte auf das breite Vertriebsnetzwerk der Arca Zugriff hat und so ihre Absatzmöglichkeiten deutlich verbreitern kann. Gleichzeitig bekommt die Bank Zugang zu interessanten Immobilienprojekten in den künftig als erweiterte Heimmärkte zu bezeichnenden Regionen Slowakei und Tschechien.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2019 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei das vorherrschende Niedrigzinsumfeld bei weiterer Fortdauer vermehrt Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung – Durchführung von Sensitivitätsanalysen
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	– Belastung des Jahresergebnisses	– Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2019, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Die tatsächlichen Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank im neuen Geschäftsjahr 2020 sind noch nicht hinreichend konkret abschätzbar. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass erhöhte Spannungsfaktoren in den oben genannten Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko eintreten. Über die Schwere und zeitliche Dauer besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch kein abschließendes Bild.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Markt- und der Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Markt- und der Risikobeurteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2019 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2019 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 0,18 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung, Mag. Brigitte Ludwig sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2019 über eine Beteiligung von 62,60 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,64 % am Grundkapital. Die Arca Investments, a.s., hielt einen Anteil von 9,90 %, der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2019 in Streubesitz.

Am 18. September 2017 haben Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung iHv insgesamt 61,37 % mit der Käuferin Arca Investments, a.s., abgeschlossen. Der Vertrag stand unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Am 12. September 2019 beendeten Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einvernehmlich den im September 2017 mit der slowakischen Arca Investment abgeschlossenen Kaufvertrag. Zeitgleich wurde der Vorstand informiert, dass Mag. Johann Kowar (J.K. Beteiligungs GmbH) einen Teil seiner Beteiligung iHV insgesamt 9,90 % an der Wiener Privatbank SE an Arca Investments verkauft.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2019 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Ing. Juraj Dvořák.

Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2019 Eduard Berger (Markt) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

Noch im Oktober bzw. Dezember 2019 wurde bekannt gegeben, dass Mag. Christoph Raninger, PhD, mit Jänner 2020 den Vorstandsvorsitz übernimmt. Zeitgleich wechselte Ing. Juraj Dvořák vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Wiener Privatbank. MMag. Dr. Helmut Hardt hat mit Ende des Jahres 2019 sein Vorstandsmandat zurückgelegt und hat ab 1.1.2020 seinen Ruhestand angetreten.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2019 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden knapp EUR 59.200 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2019 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahresvergleich zu 2018 praktisch unverändert (98 Mitarbeiter): Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2019 wurden durchschnittlich 97 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2020

Vor dem Hintergrund von Brexit – Austritt Großbritanniens aus der EU per 31.1.2020 und der Einigung auf ein Handelsabkommen innerhalb der folgenden elf Monate zwischen GB und der EU - sowie der aufkeimenden Hoffnungen auf eine Lösung im US-Chinesischen Handelsstreit erwartete die Wiener Privatbank zu Beginn des Jahres für das weitere Geschäftsjahr 2020 zunächst eine spannende wirtschaftliche Dynamik. Schlagartig geändert hat sich diese Stimmung allerdings Ende Februar durch das sich ausbreitende Coronavirus. Die Pandemie wird sich massiv auf die Weltwirtschaft auswirken und die Finanzmärkte beeinflussen. Die tatsächlichen Folgen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht abzuschätzen.

Auf Grund ihrer hohen Kernkapitalquote ist die Wiener Privatbank für diese außergewöhnliche Krise dennoch gut gerüstet.

Das erklärte Ziel der Wiener Privatbank nach Abklingen der Corona Krise ist es, sich künftig als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktkompetenz zu positionieren. Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen am Markt. Damit zieht die Bank in Richtung einer Nische, die gegenwärtig in der Form nicht besetzt ist und als Alleinstellungsmerkmal im Markt etabliert werden kann. Zusätzlich setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktkompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement. Nicht das Produkt von der Stange, sondern Spezialfondslösungen sowie nachhaltige und substanzwertorientierte Veranlagungsformen ermöglichen zielgruppenspezifische Individualität in der Veranlagung. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen und maßgeschneiderte Begleitung von Emittenten in den Kapitalmarkt runden das gebündelte Angebot der Wiener Privatbank ab. Mit diesem Leistungsanspruch als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist setzt die Wiener Privatbank klare Akzente und schafft damit die Voraussetzung für weiteres Wachstum.

Wesentliches Element des angestrebten Wachstums sind die engen Partnerschaften mit der ViennaEstate und der Arca Gruppe. Über die ViennaEstate als führenden Immobilienentwickler- und verwalter erhält die Wiener Privatbank Zugang zu erstklassigen Immobilien, welche die Bank Kunden und Investoren sodann physisch oder im Mantel eines Kapitalmarktproduktes anbieten kann. Weiters ist die Bank über die Partnerschaft mit der Arca Gruppe nunmehr in der Lage, ihren Heimmarkt um die Regionen Slowakei und Tschechien zu erweitern und so einerseits ihren Kunden Zugang zu diesen Märkten zu verschaffen und andererseits das Absatzpotenzial für ihre Produkte und Leistungen mit Hilfe des breiten Kundennetzwerkes der Arca zu Kunden in diesen Regionen deutlich zu verstärken. Aus diesem Grund ist auch geplant, künftig Niederlassungen in Bratislava und in Prag zu eröffnen.

Unmittelbar gilt es jedoch in Bezug auf die aktuelle Corona Virus Situation alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen bestmöglichen Schutz der Belegschaft, sowie im Sinne unserer Kunden den uneingeschränkten Betrieb der Gesellschaft zu gewährleisten um nicht nur sicher und gesund durch die Krise zu kommen, sondern unseren Kunden auch weiterhin wie gewohnt interessante Investitionsmöglichkeiten anzubieten.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bezüglich der Auswirkungen des Virus Covid 19 verweisen wir auf die Angaben im Anhang zu den wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag.

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVOŘÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

KONZERNBILANZ
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS
KONZERN-CASH-FLOW-STATEMENT
KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 (IFRS)

	Anhang	31. Dezember 2019 in EUR	31. Dezember 2018 in EUR
AKTIVA			
Barreserve	1)	82.499.918	72.136.502
Forderungen an Kreditinstitute	2)	109.264.930	126.639.492
Forderungen an Kunden	3)	88.945.724	70.816.266
Finanzanlagen	4)	113.477.223	71.685.730
Anteile an assoziierten Unternehmen	5)	837.082	251.689
Zum Handel bestimmte Immobilien	6)	49.094.107	54.225.162
Immaterielle Vermögenswerte	7)	1.169.708	1.063.202
Sachanlagen	8)	4.523.995	1.358.733
Steueransprüche	9)	67.217	218.342
hievon Steuererstattungsansprüche		67.217	26.986
hievon latente Steueransprüche		0	191.356
Sonstige Aktiva	10)	6.264.188	12.642.840
Summe Aktiva		456.144.092	411.037.958
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11)	30.221.966	33.374.806
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	349.592.356	305.257.978
Steuerverpflichtungen	13)	471.781	403.254
hievon tatsächliche Steuerverpflichtungen		465.100	403.254
hievon latente Steuerverpflichtungen		6.681	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	14)	19.552.043	20.646.900
Rückstellungen	15)	3.793.822	3.749.401
Sonstige Passiva	16)	7.387.354	3.992.950
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		44.766.440	43.234.253
Nicht beherrschende Anteile		358.329	378.417
Eigenkapital	17)	45.124.769	43.612.670
Summe Passiva		456.144.092	411.037.958

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 (IFRS)

	Anhang	1. Jänner 2019 -	1. Jänner 2018 -
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
		in EUR	in EUR
Zinsen und ähnliche Erträge		7.104.860	5.815.763
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		6.409.979	5.077.775
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.149.990	-3.301.229
Zinsüberschuss	20)	3.954.870	2.514.534
Provisionserträge		10.256.319	11.595.081
Provisionsaufwendungen		-1.473.083	-1.617.113
Provisionsüberschuss	21)	8.783.236	9.977.968
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	22)	20.231	98.559
Handelsergebnis	23)	635.288	857.292
Ertrag aus Immobilienhandel	24)	9.671.778	14.274.311
Aufwand aus Immobilienhandel	25)	-6.815.990	-11.244.810
Sonstiger betrieblicher Ertrag	26)	1.608.873	1.604.706
Sonstiger betrieblicher Aufwand	27)	-193.633	-169.991
Verwaltungsaufwand	28)	-16.011.475	-16.483.986
Risikovorsorge	29)	-176.170	48.583
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	30)	2.271.896	-454.338
Ergebnis vor Steuern		3.748.904	1.022.825
Ertragsteuern		-1.064.758	-422.435
Periodenergebnis		2.684.146	600.390
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis		135.912	203.523
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		2.548.234	396.867

Ergebnis der im Eigenkapital erfassten Ertrags- und Aufwandsposten

Gesamtergebnisrechnung	1. Jänner 2019 -	1. Jänner 2018 -
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Konzernperiodenergebnis	2.684.146	600.390
Posten, die zukünftig über die GuV gebucht werden können		
Bewertungsergebnis der FV-Umwertung		
von FVOCI bewerteter Schuldinstrumente	151.013	70.877
(darauf entfallende Steuereffekte)	-37.753	-17.719
Posten, die zukünftig nicht über die GuV gebucht werden können		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	162.473	29.049
(darauf entfallende Steuereffekte)	-40.618	-7.262
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	235.114	74.945
Gesamtergebnis	2.919.260	675.335
Zuordnung des Gesamtergebnisses		
Anteile im Besitz der Eigentümer der Wiener Privatbank	2.783.348	471.812
nicht beherrschende Anteile	135.912	203.523

Ergebnis je Aktie		1. Jänner 2019 -	1. Jänner 2018 -
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
		in EUR	in EUR
Aktienzahl zum Ultimo		5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien		5.004.645	5.004.645
Periodenergebnis ohne nicht beherrschende Anteile		2.548.234	396.867
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert = unverwässert)	19)	0,51	0,08

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals
1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 (IFRS)**

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen Konzern- gewinn	FV Umwertung	IAS 19 versicherungs- m. Gewinne und Verluste	Eigenkapital ohne nicht beherrschenden Anteil	nicht beherrschender Anteil	Eigenkapital mit nicht beherrschendem Anteil
Stand zum 1. Jänner 2018	11.360.544	18.308.278	29.249.896	-33.597	-107.817	58.777.305	798.481	59.575.786
Periodenergebnis 2018			396.867			396.867	203.523	600.390
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				53.158	21.787	74.945		74.945
Ausschüttung			-16.014.864			-16.014.864	-560.000	-16.574.864
Veränderungen nicht beherrschender Anteil						0	-63.587	-63.587
Stand zum 31. Dezember 2018	11.360.544	18.308.278	13.631.900	19.560	-86.030	43.234.253	378.417	43.612.670
Periodenergebnis 2019			2.548.234			2.548.234	135.912	2.684.146
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen				113.259	121.855	235.114		235.114
Ausschüttung			-1.251.161			-1.251.161	-156.000	-1.407.161
Stand zum 31. Dezember 2019	11.360.544	18.308.278	14.928.973	132.820	35.825	44.766.440	358.329	45.124.769

**Konzern-Cash-Flow-Statement für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019**

	Anhang	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Periodenergebnis (vor Fremdanteilen)		2.684	600
Ergebnis aus Endkonsolidierung	31)	0	-473
Abgangsgewinne(-)/Abgangsverluste(-) aus Finanzanlagen	31)	-1.647	-114
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Finanzanlagen	31)	704	1.041
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	29)	1.074	504
Veränderung der Risikoversorge	30)	176	-48
Ergebnisanteil der assoziierten Unternehmen	23)	-20	-98
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Pensionsrückstellungen	15)	241	206
Steueraufwand(+)/Steuerertrag(-)	32)	1.065	422
Nettozinsertrag(-)/Nettozinsaufwand(+)	21)	-3.955	-2.514
Sonstige Korrekturen		-21	11
Korrigiertes Periodenergebnis		301	-463
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	2)	17.287	-670
Zunahme/ Abnahme der Forderungen an Kunden	3)	-18.228	-7.400
Zunahme/ Abnahme der zum Handel bestimmten Immobilien	6)	5.131	9.622
Zunahme/ Abnahme der sonstige Aktiva	10)	6.293	9.439
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	11)	-3.113	-6.626
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12)	44.334	-48.788
Zunahme/ Abnahme der verbrieften Verbindlichkeit	14)	-910	-135
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	15)	-25	-7
Zunahme/ Abnahme der sonstigen Passiva	16)	64	-5.138
Erhaltene Dividenden		0	0
Erhaltene Zinsen	21)	6.631	5.199
Gezahlte Zinsen	21)	-3.046	-2.724
Steuerzuschritt		0	0
Steuerzahlungen		-923	-2.549
Cash-Flow aus der operativen Tätigkeit		53.796	-50.240
Zufluss aus der Veräußerung von vollkonsolidierten Tochterunternehmen		0	1.069
Zufluss aus Ausschüttungen assoziierte Unternehmen		170	0
Abfluss aus dem Erwerb von Finanzanlagen		-84.739	-631
Abfluss aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen		-735	-50
Zufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen		44.277	23.807
Abfluss aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	7) 8)	-687	-1.211
Zufluss aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		152	361
Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten		-41.561	23.346
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-465	0
Gezahlte Dividenden	17)	-1.407	-16.575
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.872	-16.575
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		72.137	115.606
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		53.796	-50.240
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		-41.561	23.346
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-1.872	-16.575
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		82.500	72.137

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2019

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JÄNNER 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019

I. Allgemeine Grundsätze

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz am Parkring 12, 1010 Wien, und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen. Der geographische Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Österreich.

Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die Kerngeschäftsfelder Private Banking, Finanzierungen, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte. In diesen Geschäftsfeldern bietet die Wiener Privatbank ihren Kunden unabhängige Beratung und maßgeschneiderte Lösungen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank-Gruppe wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59a BWG und des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden bei der Bilanzierung und Bewertung alle zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2019 verabschiedeten und zu diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwendenden IAS/IFRS berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung von überarbeiteten Standards wurde nicht wahrgenommen. Die funktionelle Währung ist der Euro (EUR). Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in EUR dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die in Klammern angegebenen Zahlen betreffen das Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es aufgrund dreier Endkonsolidierungen zu einer Änderung des Konsolidierungskreises.

Der Konzernabschluss wurde am 8. April 2020 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Muttergesellschaft ist die Wiener Privatbank SE, Wien. In den Konzernabschluss sind alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Es darf von einer Beherrschung ausgegangen werden, wenn die Beteiligungshöhe der WPB SE gegenüber der Tochtergesellschaft über 50% liegt, wobei es gem. IFRS 10, auch bei weniger als 50% Beteiligungshöhe zu einer Vollkonsolidierung kommen kann. Hierbei sind die Einflussmöglichkeiten der Mutter auf die Tochtergesellschaft maßgeblich. Sollte die Wiener Privatbank SE in der Lage sein die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens sowie die variablen Rückflüsse der Gesellschaft der Höhe nach zu bestimmen, so ist auch eine Tochtergesellschaft mit weniger als 50% vollzukonsolidieren. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt unwesentlich sind.

Wesentliche Beteiligungen, auf welche die Wiener Privatbank SE einen maßgeblichen Einfluss ausübt, ohne diese jedoch zu beherrschen, werden als „assoziierte Unternehmen“ nach der Equity-Methode einbezogen und in dem Bilanzposten Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 %. Eine Einbeziehung erfolgt auf Grundlage des zum 31. Dezember 2019 erstellten Jahresabschlusses.

Die übrigen Beteiligungen werden als Fair-Value-Finanzanlagen eingestuft und dementsprechend bewertet.

Insgesamt 6 (VJ: 9) Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Muttergesellschaft zusammengefasst. Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt 33 Tochterunternehmen und Beteiligungen dargestellt.

Die Entscheidung ob eine Gesellschaft voll- oder equitykonsolidiert wird, hängt neben der Beteiligungshöhe auch noch von der Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- sowie die Finanzgebarung der Tochtergesellschaft ab.

Wenn Beherrschung auf eine Gesellschaft festgestellt wird (durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf die wirtschaftlichen- oder finanziellen Entscheidungen sowie die Möglichkeit die variablen Rückflüsse zu beeinflussen), wird diese Gesellschaft als vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Für den Fall, dass eine solche Entscheidung nicht eindeutig gefällt werden kann, wird im nächsten Schritt entsprechend den Prüfschritten des IFRS 10 die Einflussmöglichkeit der Wiener Privatbank SE auf die Gesellschaft genauer analysiert und untersucht.

Hierzu wird genauer untersucht, ob Verfügungsgewalt über das Unternehmen vorliegt. Verfügungsgewalt besteht u.a. dann, wenn folgende Rechte gegeben sind: Vertragliche Vereinbarungen mit anderen

Stimmberechtigten über die Ausübung von Stimmrechten; Größe des Stimmrechtsbesitzes des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Verteilung der Stimmrechtsbesitze anderer Investoren sowie potenzielle Stimmrechte des Konzerns und anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien. Können Entscheidungen der Tochtergesellschaft durch die Wiener Privatbank SE beeinflusst bzw. gesteuert werden oder nicht? Unterliegt die Wiener Privatbank SE variablen unbeeinflussbaren Rückflüssen, oder können hier Entscheidungen durch Einflussnahme abgeändert werden?

Zusätzlich ist auf eine womöglich vorliegende "Principal-Agent" Situation einzugehen bzw. muss kontrolliert werden ob bei der Gesellschaft eine "de facto control" Beherrschung besteht.

Abschließend findet noch eine Kontrolle im Hinblick auf sonstige wirtschaftliche Verbindungen zwischen der Gesellschaft und der Wiener Privatbank SE statt. Kontrolliert wird hierbei ob es zwischen den Gesellschaften über den Rahmen einer normalen Geschäftsbeziehung hinausgehende Verbindungen bzw. Geschäftstätigkeiten gibt.

Sollte nach diesen Kontrollschritten keine eindeutige Einflussnahme bzw. kein maßgeblicher Einfluss der Wiener Privatbank SE nachweisbar sein, so wird entsprechend IAS 28 bzw. IFRS 11 diese Gesellschaft entweder als assoziiertes Unternehmen oder unter Umständen als Joint Arrangement klassifiziert.

Die Wiener Privatbank SE konnte zweifelsfrei alle Gesellschaften entweder als voll- oder equitykonsolidiert klassifizieren.

Bilanzierungsgrundsätze zu at Equity Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss endet.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es zwei Equitygesellschaften, welche als nicht wesentlich bezeichnet werden können. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um den Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und die EXIT One Immobilien GmbH.

Konsolidierungstichtag

Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Abschlussstichtag des Mutterunternehmens; die Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Konsolidierungsmethoden

Entsprechend IFRS 3 erfolgt die Erstkonsolidierung bei allen Unternehmenszusammenschlüssen nach der Erwerbsmethode. Gemäß der Methode werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Bei der Bewertung des nicht beherrschenden Anteils gewährt IFRS 3 ein Bewertungswahlrecht auf Transaktionsbasis, nach dem der nicht

beherrschende Anteil entweder zum beizulegenden Zeitwert (bisweilen „Full-Goodwill-Methode“ genannt) oder zum proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens erfolgen kann. Ein Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einem jährlich durchzuführenden Impairment-Test unterzogen, bei dem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft wird (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Abschreibung vorgenommen. Andernfalls wird der Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden unterschreiten, ist der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbs ertragswirksam zu vereinnahmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Ebenso werden sämtliche Zwischenergebnisse eliminiert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn oder Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen ihre Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der Transaktion gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelten Fremdwährungskassageschäften in Euro erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB. Devisentermingeschäfte werden zu den am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Aus Währungsänderungen zwischen den zwei Bilanzstichtagen resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Keines der in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 einbezogenen Tochterunternehmen hat einen Abschluss in fremder Währung aufgestellt.

Provisionen

Wenn der Konzern bei einer Transaktion eher in der Eigenschaft als Agent denn als Prinzipal handelt, ist der erfasste Umsatzerlös der Nettobetrag der vom Konzern verdienten Provision. Im Geschäftsjahr gab es keine derartigen Transaktionen.

Dividenden und Zinsen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages abgegrenzt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss genannten Geschäftsjahre angewendet. Eine Ausnahme ergibt sich aus den Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards Leasing - IFRS 16, welcher mit 01. Jänner 2019 wirksam wurde.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand laut Konzern-Cashflow-Statement setzt sich aus der Barreserve zusammen.

Finanzinstrumente

Unter dem Überbegriff „Finanzinstrumente“ werden alle finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zusammengefasst. Gemäß IAS 32 stellt ein Finanzinstrument im Allgemeinen einen Vertrag dar, welcher gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Die erstmalige Erfassung der Finanzinstrumente erfolgt zum Erfüllungstag. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz hängt von ihrer Eigenschaft sowie vom Zweck und der Absicht des Managements hinsichtlich der Anschaffung ab.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein finanzieller Vermögenswert wird bei seiner erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet, welcher über die zukünftigen Folgebewertungen entscheidet. Der erstmaligem Ansatz erfolgt – unabhängig von der Zuordnung zu einer Bewertungskategorie - mit dem Transaktionspreis (Fair Value).

Das Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte sieht die Zuordnung in die folgenden drei Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Folgebewertung vor:

- „Hold-to-Collect“ („Halten“) – Folgebewertung: Amortised Cost, AC
- „Hold-to-Collect-and-Sell“ („Halten und Verkaufen“) – Folgebewertung: Fair value through other comprehensive income, FVOCI
- „Other Business Model“ („Sonstiges Geschäftsmodell“) – Folgebewertung: Fair value through profit or loss, FVTPL

Im Rahmen der Klassifizierung sind die vertraglichen Zahlungsströme pro Einzelgeschäft gemäß des SPPI-Kriteriums („Solely Payments of Principle and Interest“) zu überprüfen. Wird dieses Kriterium erfüllt, so ist abhängig vom gewählten Geschäftsmodell eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erlaubt. Ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt, so hat die Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu erfolgen.

Ausschlaggebend für die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 sind folgende Kriterien:

- das Geschäftsmodellkriterium – dieses definiert die Geschäftsmodelle, in welchen die Vermögenswerte gemanagt werden, sowie

- das Zahlungsstromkriterium, welches die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes definiert, welches zusätzlich zum Geschäftsmodell über die Folgebewertung des Finanzinstruments entscheiden.

Geschäftsmodell

Die Festlegung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Portfolio Ebene, da dies am besten widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten gemeinsam gesteuert und entscheidungsrelevante Informationen berichtet werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Als Beurteilungsfaktoren für die ganzheitliche Betrachtung werden allen relevanten und objektiven verfügbaren Anhaltspunkten herangezogen. Diese umfassen insbesondere die Zielsetzung und Portfolio-Strategie, Performance-Messung und –Berichte, Risiko-Messung und –Steuerung, Vergütungssysteme des Managements sowie Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkte und Gründe von Verkaufsaktivitäten.

In der Wiener Privatbank wurden folgende Geschäftsmodelle auf Portfolio-Ebene festgelegt:

- Kreditportfolio: Bei Erfüllung des SPPI-Kriteriums erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“. Alle anderen Kredite werden dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet.
- Anleihenportfolio: Bei Privatplatzierungen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“ bei öffentlichen Emissionen erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect-and-Sell“.
- Barreserve: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen KI: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Es erfolgt eine Geschäftsmodellzuordnung unter „Hold-to-Collect“.

Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme (SPPI-Kriterium)

Zum Zweck der Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, gilt die Definition des Kapitalbetrags als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. Zinsen umfassen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, und für andere grundlegende Risiken und Kosten des Kreditgeschäfts (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge.

Die Beurteilung erfolgt dabei auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes und berücksichtigt dabei auch Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern.

Im Rahmen der Überprüfung ob die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes, ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, werden die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments herangezogen. Dabei wird mitüberprüft ob der Vermögenswert Vertragsbedingungen enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt werden.

Eine genaue Unterteilung bzw. Definition der jeweiligen Finanzinstrumente ist in den nächsten Punkten zu finden:

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost (AC)

Das AC-Geschäftsmodell hat die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zum Ziel. Die Bewertung von Finanzinstrumenten die im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten werden hat zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfolgen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat die Position Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, nicht börsennotierte Anleihen und Forderungen aus Lieferungen & Leistungen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen). Zinserträge aus diesen Portfolien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsüberschuss ausgewiesen.

Sofern Direktabschreibungen vorgenommen wurden, haben diese die Forderungen vermindert. Die Risikovorsorge nach IFRS 9, welche als eigener Posten im Anhang ausgewiesen wird, vermindert ebenfalls diese Positionen. Abschreibungen und Wertberichtigungen werden unter dem Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Wenn es zu Vertragsänderungen kommt, beurteilt der Konzern, ob sich die Cashflows des modifizierten Vermögensgegenstandes wesentlich verändert haben. Wenn die Cashflows wesentlich abweichen, werden die vertraglichen Rechte auf die Cashflows des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes als verfallen erachtet. In diesem Fall wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Fair Value Option:

Unternehmen die einen finanziellen Vermögenswert in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder zur FVOCI einzuordnen hätten, können diesen beim erstmaligen Ansatz freiwillig – aber unwiderruflich – als aufwands- oder ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren. Die Wiener Privatbank SE wendet dieses Wahlrecht nicht an.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ziel dieses Geschäftsmodells ist sowohl das Verkaufen, als auch das Vereinnahmen von vertraglichen Zahlungsströmen. Finanzinstrumente die diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden, sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und im sonstigen Ergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income; FVOCI) zu erfassen, sofern diese Instrumente auch das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Wiener Privatbank SE hat das Portfolio der börsennotierten Anleihen diesem Geschäftsmodell zugeordnet (wenn diese das SPPI-Kriterium erfüllen).

Die sich aus der Bewertung zum Fair Value ergebenden Wertänderungen werden solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (FV-Umwertung) ausgewiesen, bis der jeweilige Vermögenswert veräußert ist. Bei Vorliegen von Wertminderungsgründen (Impairment Losses) erfolgt eine Umbuchung des Impairments vom OCI in die Gewinn & Verlustrechnung, womit der Bilanzansatz dem Fair Value entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Profit/Losse

Dieses Geschäftsmodell stellt eine Restkategorie für alle Finanzinstrumente dar, die weder einem HTC noch einem HtC&S-Geschäftsmodell zugeordnet werden können oder dürfen. Finanzinstrumente dieser Kategorie sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die GuV (Fair Value Through Profit or Loss; FVTPL) zu bewerten

Auch werden alle Eigenkapitalinstrumente sowie Vermögenswerte, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, dieser Position zugeordnet.

OCI-Wahlrecht bei Eigenkapitalinstrumenten:

Beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht, kann das unwiderrufliche Wahlrecht, die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts mit Ausnahme von Dividenden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis darzustellen, in Anspruch genommen werden.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt. Derivate sowie Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet.

Positive Fair Values werden in der Bilanz als Vermögenswert unter den Sonstigen Aktiva und negative Fair Values als Verbindlichkeit unter den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Erfolg / Aufwand aus Derivaten wird im „Handelsergebnis“ gezeigt.

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu bilanzieren sind, sieht der IFRS 9 die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeit - PD, Verlust bei Ausfall - LGD und Kreditbetrag bei Ausfall - EAD) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor. (Eine ausführliche Erläuterung dazu erfolgt im Risikobericht ab Seite 78ff.)

Verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst und in einem Konto für Wertberichtigungen wiedergegeben. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ebenso im Gewinn oder Verlust erfasst.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position (Punkt 14.) werden begebene Anleihen von Tochterunternehmen der Wiener Privatbank SE ausgewiesen, welche mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsaufwand ausgewiesen. Die Wiener Privatbank hat

in dieser Kategorie Kundeneinlagen, Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen ausgewiesen.

Die restliche Kategorie der Finanziellen Verbindlichkeiten umfasst entweder Verbindlichkeiten die zu Handelszwecken gehalten bzw. die zum FVTPL designiert werden.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Wiener Privatbank SE wendet kein Hedge Accounting an.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, zu welchem in einem geordneten Geschäftsvorfall unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden könnte (d. h. ein Abgangspreis).

Bei Finanzinstrumenten, welche an einem aktiven Markt notieren, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach den offiziellen Preisen des Hauptmarktes, zu dem die Gruppe Zugang hat („Mark to Market“). Der beizulegende Zeitwert einer kurzfristig abrufbaren finanziellen Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Fälligkeit zahlbare Betrag unter Abzinsung ab dem ersten Termin, an dem die Zahlung des Betrags verlangt werden könnte.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Preisnotierungen von einem Preisberechnungs-Service, einem Händler, einem Broker, einer Agentur, die Kurse bestimmt, oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise tatsächliche und regelmäßig auftretende Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern darstellen. Gibt es für ein Finanzinstrument in seiner Gesamtheit keine veröffentlichte Preisnotierung an einem aktiven Markt, gibt es jedoch aktive Märkte für die Bestandteile des Finanzinstruments, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Marktpreise für die Bestandteile ermittelt.

Für die Ermittlung des Fair Values für Finanzinstrumente, für welche es keinen aktiven Markt gibt und die nur mit selbst bestimmten Parameter berechnet werden können, wird auf den Punkt „Berechnung Level 3 Fair Values“ (Punkt 35 der Anhangangaben) verwiesen.

Fair Values – Fair Value-Hierarchie

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt gemäß den Vorschriften des IFRS 13:

Level 1

Der beizulegende Zeitwert der Level 1 Instrumente wird anhand von an aktiven Märkten beobachteten Preisnotierungen ermittelt.

Level 2

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Instrumenten des Levels 2 erfolgt auf der Grundlage von Bewertungstechniken unter Anwendung von Inputfaktoren, welche an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Level 3

Level 3 bezieht sich auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert nicht ausschließlich auf Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt wird. Hier wird der beizulegende

Zeitwert von Instrumenten anhand von Bewertungstechniken ermittelt, bei denen vor allem Inputfaktoren verwendet werden, die nicht an aktiven Märkten beobachtbar sind.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Ein Teil des Geschäftsmodells des Konzerns ist der Erwerb von Wohnhausanlagen und eine im Rahmen des operativen Geschäftszyklus des Unternehmens beabsichtigte Veräußerung der Immobilien (sowohl Einzelverwertung als auch Verwertung des gesamten Hauses). Aus diesem Grund erfolgt die Bilanzierung dieser Immobilien unter dem Vorratsvermögen gemäß IAS 2.

Die Immobilienvorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs- oder Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Hierzu zählen beispielsweise Notarkosten, Gutachterkosten, usw... Die Bewertung erfolgt gem. IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Werthaltigkeitsprüfungen werden mittels Verkehrswertgutachten sowie mittels eines Vergleichswertverfahrens vorgenommen. Vergleichswerte werden aus einer retrograden Verkaufspreisberechnung, aus statistischen sowie rechnerischen, um Verkaufspreisnebenkosten bereinigten Berechnung abgeleitet. Wurden in der Vergangenheit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und sind die Gründe für diese Wertminderung aufgrund geänderter Verhältnisse entfallen, so wird eine Wertaufholung bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Diese werden auf die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Rechte (Software)	3-5	33 %-20 %

Die Abschreibung wird unter dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst.

Gemäß IFRS 3 ist ein Firmenwert jener Betrag, um den die Summe der übertragenen Gegenleistungen den zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Saldo der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden übersteigt. Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. Firmenwerte aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen hingegen sind im Buchwert der Anteile an den assoziierten Unternehmen enthalten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Wertminderungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen und unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	100 % - 5 %
Fahrzeuge	3-5	33 % - 20 %

Sonstige Aktiva

Im Posten Sonstige Aktiva werden hauptsächlich Forderungen, die nicht aus dem Bankgeschäft stammen, ausgewiesen. Das sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Forderungen aus Immobilienverkäufen. Abschreibungen werden im Posten Risikovorsorge ausgewiesen.

Steueransprüche und Verpflichtungen

In diesen Positionen werden die tatsächlichen sowie latenten Steueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2019 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 5 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wiener Stadthäuser Alpha GmbH und Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH und Setup Auhofstraße 181 GmbH).

Die Steuerumlage bemisst sich nach der fiktiven positiven oder negativen Steuerbelastung eines jeden Gruppenmitgliedes entsprechend der „Stand alone“ Betrachtung und wird in einem weiteren Schritt um den Gruppenvorteil bereinigt. Eine allenfalls bestehende Vorgruppen-Mindestkörperschaftsteuer vermindert die Steuerumlage um den an den Gruppenträger weiterverrechneten Betrag.

Steuerabgrenzung

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung oder eine Zahlung an / von der Steuerbehörde erwartet wird.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen angesetzt, wenn steuerliche Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten auseinanderliegen. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich absetzbaren temporären Unterschiede, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuernder Gewinn zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird, angesetzt.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Steuerliche Verlustvorträge, die im Steuerplanungszeitraum genutzt werden können, werden in

Höhe des latenten Steueranspruches aktiviert. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 angesetzt, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung angesetzt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft ob ein Anpassungsbedarf besteht. Wenn ein Abfluss nicht mehr wahrscheinlich ist, ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

Personalarückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden nach den Bestimmungen des IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,2 % (VJ 2,0 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,5 % (VJ 2,6 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Die jeweiligen gesetzlichen Regelungen zum Pensionsantrittsalter werden berücksichtigt. Dienstzeitkomponenten, als auch Zinsaufwendungen und Erträge werden entsprechend der Regelungen des IAS 19 in der GuV, wohingegen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI) erfasst werden.

Sonstige Passiva

Im Posten Sonstige Passiva werden sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, ausgewiesen und mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus eingezahltem Kapital, das ist das dem Unternehmen von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), und aus erwirtschaftetem Kapital (Gewinnrücklagen, Fair-Value Umwertung, IAS 19 Rücklage, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss) zusammen. Unter der Position Fair-Value Umwertung werden die nicht ergebniswirksam erfassten Bewertungsänderungen des HtC&S-Bestandes ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Wiener Privatbank SE und ihr Tochterunternehmen ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. bieten Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte halten oder investieren. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte des Wiener Privatbank-Konzerns sind.

Zinsüberschuss

Der Posten Zinsen und ähnliche Erträge umfasst vor allem Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Zinserträge aus Guthaben bei Zentralnotenbanken und aus Wertpapieren sowie Beteiligungserträge von nicht konsolidierten Gesellschaften. Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Anleihezinsen. Sie werden ebenso periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Unter Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und diesem zuzuordnende Aufwendungen gegenüber Dritten abgegrenzt ausgewiesen. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Kreditgeschäft (soweit sie nicht in der Effektivverzinsung miteinbezogen werden) sowie aus dem Real Estate-Bereich, welche direkt von der Wiener Privatbank SE vermittelt wurden.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogene Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt. Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet.

Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus dem Gold- und Devisenhandel erfasst sowie die Veränderungen des Fair Values von Derivaten.

Ertrag aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden die Veräußerungserlöse aus dem zum Verkauf gehaltenen Immobilien sowie die zwischenzeitlich bis zum Verkauf vereinnahmten Erlöse aus Vermietungen (Erlöse aus der Vermietung fallen jedoch in den Anwendungsbereich von IFRS 16) ausgewiesen. Die Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien fallen unter die zeitpunktbezogene Erlösrealisierung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Liegenschaftsverkäufen erfolgt bei Gefahren und Risikoübergang und entspricht auch den Bestimmungen hinsichtlich des Kontrollübergangs nach IFRS 15.

Weitere Erlöse die unter der Position aus Immobilienhandel ausgewiesen werden, sind die bis zum Verkauf der Immobilien, vereinnahmten Erlöse aus Betriebskosten, die auch in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. Bei diesen Erlösen sind die vertraglichen Leistungsverpflichtungen identifizierbar und die dazugehörige Gegenleistung kann pro Leistungsverpflichtung eindeutig bestimmt werden. Der Wiener

Privatbank Konzern ist primär Ansprechpartner der Kunden für die Leistungserbringung und trägt das in der Immobilienbranche übliche Vorratsrisiko für die Nutzungsbereitschaft der Immobilie und auch das Risiko, dass die branchenüblich über einen Aufteilungsschlüssel verteilten Aufwendungen nicht abgerechnet werden können. Somit wird für die wesentlichen Leistungen davon ausgegangen, dass der Wiener Privatbank Konzern als Principal fungiert.

Aufwand aus Immobilienhandel

Unter dieser Position werden sämtliche Veränderungen des Bestands an Immobilien, die Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen, die Aufwendungen aus Vermietungen sowie sonstige Immobilienaufwendungen (Immobilien-Asset Management) ausgewiesen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag sind all jene Erträge ausgewiesen, die einer bankfremden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, sowie Erträge die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Die unter dieser Position ausgewiesenen Erlöse aus der Bereitstellung von Immobiliendienstleistungen und Treuhanddienstleistungen fallen diesbezüglich unter die zeitraumbezogene Erlösrealisierung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im Sonstigen betrieblichen Aufwand werden etwaige Abschreibungen aus dem Impairment von Firmenwerten gem. IAS 36 gezeigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Aufwendungen aus bankfremden Tätigkeiten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen die nicht aus Verwaltungstätigkeiten entstammen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden – auf die Berichtsperiode abgegrenzt – der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen erfasst. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing, den Rechts- und Beratungsaufwendungen noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (iW Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Auch realisierte Forderungsausfälle sowie nachträgliche Eingänge ausgebuchter Forderungen werden hier ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten**Erträge Anteile an assoziierten Unternehmen**

Hierunter werden die Endkonsolidierungsergebnisse der assoziierten Gesellschaften ausgewiesen.

Erträge aus Endkonsolidierung

Diese Position zeigt das Endkonsolidierungsergebnis verbundener Unternehmen.

Ergebnis FVTPL mandatorily

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungsergebnisse als auch realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren des FVTPL-Portfolios erfasst.

Ergebnis FVTOCI

Das Veräußerungsergebnis des FVTOCI Portfolios werden unter dieser Position ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

IV. Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten des Konzernabschlusses

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind naturgemäß regelmäßige Ermessensbeurteilungen, Entscheidungen und die Festlegung von Annahmen und Erwartungen über ausgewiesene Buchwerte durch die Unternehmensleitung notwendig. Anhand dieser Einschätzungen und Beurteilungen kann der Ansatz und Wert von Vermögenswerten und Schulden am Bilanzstichtag als auch die Höhe von Aufwendungen und Erträgen während des Geschäftsjahres bedeutend beeinflusst werden.

Aufgrund dieser Entscheidungen bzw. Beurteilungen besteht bei folgenden Punkten die Möglichkeit, dass sie zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr führen können:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Immobilienvermögens sowie der Immobilienvorräte der Wiener Privatbank SE erfolgt mittels Gutachten, welche von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden. Der Nettoveräußerungswert der Immobilienvorräte basiert auf Berechnungen, welche auf den zukünftigen Verkaufserlös abzüglich der geschätzten noch anfallenden Kosten der Fertigstellung als auch des Verkaufes basieren. Diese Berechnung wird zu den jeweiligen Stichtagen aktualisiert und angepasst, wodurch es zu Wertschwankungen der Immobilienvorräte kommen kann (siehe Punkt 6).

Die Höhe der rückgestellten Abfertigungs- und Pensionsansprüche basiert auf geschätzten Beträgen. Diese Schätzungen basieren auf von Sachverständigen erstellten Gutachten als auch auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Abfertigungs- und Pensionsansprüche werden mittels Annahmen bezüglich Pensionsantrittsalter, Fluktuation, zukünftiger Bezugserhöhung und Lebenserwartung errechnet. Weitere Informationen sind unter Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen ersichtlich (siehe Punkt 15).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unter zukunftsbezogenen Blickwinkeln und Annahmen beurteilt. Zur Ermittlung der zukünftig erzielbaren Beträge werden im Rahmen des Wertminderungstests mehrere Annahmen getroffen und zugrunde gelegt. Die zur Berechnung herangezogenen Mittelüberschüsse, entsprechen der zur Abschlusserstellung aktuellsten Einschätzung (siehe Punkt 7).

Finanzinstrumente, für welche kein aktiver Markt vorhanden ist, werden mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden bewertet und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Details hierzu sind unter Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu finden (siehe Punkt 35).

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Die Berechnung des expected credit loss, („ECL“) spiegelt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis, den Zeitwert des Geldes und angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen wider. Eine Darstellung betreffend Wertberichtigungen und deren Schätzungen ist in Note Punkt VIII Risikomanagement offengelegt.

Leasing - Mietdauer

Die getroffenen Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Überarbeitungen der Schätzungen werden prospektiv erfasst.

V. Anwendung geänderter und neuer Standards (IFRS und IAS)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Konzernabschlüsse wurden unverändert auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, angewandt.

Folgende IFRS Regelungen, die im Geschäftsjahr 2019 neu anzuwenden sind, wurden vom Konzern erstmals angewendet. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ergab sich jedoch nur, wenn dies in der folgenden Tabelle mit „ja“ gekennzeichnet ist.

		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Regelungen IFRS			
IFRIC 23	Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern	01.01.2019	nein
Änderung zu IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	01.01.2019	nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja
Änderung zu IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	nein
Änderung zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	nein
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	hinsichtlich Änderungen: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen IAS 12 Ertragsteuern IAS 23 Fremdkapitalkosten	01.01.2019	nein

¹ Die Standards und Interpretationen sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Regelungen IAS

Noch nicht anzuwenden, außer vorzeitige Anwendung		Inkrafttreten	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition des Geschäftsbetriebes	01.01.2020	nein
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Darstellung des Abschlusses und Rechnungslegungsmethoden – Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	ja
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest rate benchmark reform	01.01.2020	nein
Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung		01.01.2020	nein
Änderung an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2022	ja
Änderung zu IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein

Einführung und Bewertungsangaben von IFRS 16

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. IFRS 16 ersetzt die folgenden Standards und Interpretationen für Leasingverhältnisse: IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in IFRS Abschlüssen fest. Leasingnehmer und Leasinggeber müssen künftig relevante Informationen für diese Transaktionen zur Verfügung stellen. Dieses Bilanzierungsmodell sieht vor, dass in der Bilanz Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht (right-of-use-asset, kurz: RoU; in der Bilanz als Sachanlagen erfasst) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen darzustellen sind (Ausnahme: die Leasinglaufzeit beträgt 12 Monate oder weniger, oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert).

Ein Unternehmen muss somit bei Vertragsabschluss beurteilen, ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder nicht. Die Definition lautet demnach: Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Die Beherrschung über das Nutzungsrecht gilt dann als übertragen und muss ab den Zeitpunkt entsprechend bilanziert werden, wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des

Leasinggegenstandes zu verfügen und ihm während der Laufzeit der Leasingvereinbarung im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IFRS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten bereinigt.

Gleichzeitig erfolgt durch den Leasingnehmer die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen. Dabei werden die Leasingzahlungen mit dem – dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden – Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich so ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen.

Für einen Vertrag, der Leasing- und weitere Leasing- bzw. Nicht-Leasingbestandteile enthält – wie beispielsweise das Mieten eines Vermögenswertes und die Bereitstellung eines Wartungsservices – muss der Leasingnehmer die zu zahlende Gegenleistung auf Grundlage der relativen Einzelpreise (stand-alone prices) aufteilen.

Wenn keine beobachtbaren Preise verfügbar sind, sind diese zu schätzen. Der Leasingnehmer kann sich aber auch dafür entscheiden, keine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile vorzunehmen. Stattdessen kann er alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanzieren.

Die Wiener Privatbank hat keinerlei solcher Verträge.

Wenn IFRS 16 erstmals angewendet wird, wird ein Wahlrecht eingeräumt, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält oder nicht. Die Wiener Privatbank hat keine erneute Beurteilung vorgenommen.

Der Haupteffekt der neuen Vorschriften des IFRS 16 besteht in der Erhöhung der Leasing-Vermögenswerte und der Finanzierungsverbindlichkeiten, da bisher Operating-Leasingverhältnisse vollständig „off-balance“ waren, d.h. weder ein Vermögenswert noch eine Verpflichtung zu bilanzieren war und künftig für jeden Leasingvertrag ein „right-of-use“ Vermögenswert und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit zu erfassen sein wird. Der operative Leasingaufwand wird durch Abschreibungsaufwand und Finanzierungskosten ersetzt.

Übergangsregelung IFRS 16

Die Übergangsregelungen des IFRS 16 räumen dem Unternehmen ein Bilanzierungswahlrecht im Hinblick auf den Übergang auf die neuen Leasingvorschriften ein. Entweder wird IFRS 16 vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden in Einklang mit den Vorschriften in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern angewendet, oder es kommt die modifizierte retrospektive Methode zur Anwendung, bei der der kumulative Effekt aus der retrospektiven Anwendung zum Zeitpunkt der Erstanwendung des Standards als Korrekturbuchung im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen im Eigenkapital gezeigt wird.

Die Wiener Privatbank SE wählte für den Übergang zu IFRS 16 den retrospektiven modifizierten Ansatz gemäß IFRS 16.C5 (b), wonach die Vorjahreszahlen nicht angepasst wurden. Für Leasinggeschäfte, die zuvor als Operating Leasing klassifiziert waren, wurde als Diskontierungszinssatz zum Erstanwendungszeitpunkt der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers herangezogen. Das Nutzungsrecht wurde in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit angesetzt (IFRS 16.C8 (b)(ii)). Demzufolge gibt es in der Wiener Privatbank SE zum Erstanwendungszeitpunkt keine Auswirkung auf das Eigenkapital.

Die größte Auswirkung aus der Erstanwendung des IFRS 16 ergibt sich im Zusammenhang mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten des Konzerns – vor allem um den Standort Parkring 12, 1010 Wien. Sonstige wesentliche Leasingverträge im Sinn von IFRS 16 (KFZ, Kopiergeräte, etc.) gibt es im Wiener Privatbank Konzern nicht. Des Weiteren nahm die Wiener Privatbank nur die Ausnahme auf Einzelbasis für kurz laufende Leasingvereinbarung in Anspruch.

Die Wiener Privatbank SE wendet IFRS 16 nicht für immaterielle Vermögensgegenstände an.

Die Erstanwendung von IFRS 16 hat ergeben, dass zum 1. Jänner 2019 Nutzungsrechte in Höhe von rund EUR 3,8 Millionen erfasst wurden, die sich fast zur Gänze auf Mietverträge von Gebäuden für die Eigennutzung beziehen.

Überleitung der Summe aller Leasingverpflichtungen auf die Leasingverbindlichkeiten in EUR:

Angabe in TEUR

Operating Leasingverpflichtungen (IAS 17) zum 31.12.2018 (undiskontiert)	3.820.311
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. 12. 2018 (diskontiert)	3.368.008
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-15.903
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist	382.318
Effekt Indexierung 2019	61.944
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	3.796.367

Der gewichtete Durchschnitt der angewendeten Grenzfremdkapitalzinssätze für Leasingverbindlichkeiten am 1. Jänner 2019 beläuft sich auf rund 3,75%.

VI. Erläuterungen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung

1. Barreserve

1.1. Barreserve	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Kassenbestand	14.575	39.492
Guthaben bei Zentralnotenbanken	82.485.962	72.097.550
Risikovorsorge Barreserve	-619	-541
Barreserve	82.499.918	72.136.502

Sämtliche Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

1.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-541	0
IFRS 9 Effekt	0	-867
Veränderung der Risikovorsorge	-78	326
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-619	-541

2. Forderungen an Kreditinstitute

2.1. Forderungen an Kreditinstitute nach Regionen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kreditinstitute	90.536.848	92.304.838
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	18.774.893	34.400.748
Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute	-46.811	-66.094
Forderungen an Kreditinstitute	109.264.930	126.639.492

Sämtliche Forderungen gegenüber Kreditinstituten wurden dem Geschäftsmodell „Hold-to-Collect“ zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-66.094	-189.521
IFRS 9 Effekt	0	112.352
Veränderung der Risikovorsorge	19.283	11.075
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-46.811	-66.094

2.3. Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	37.828.265	61.533.282
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	63.099.802	56.770.240
über 3 Monate bis 1 Jahr	8.147.479	8.131.757
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	236.196	270.307
Risikovorsorge	-46.811	-66.094
Forderungen an Kreditinstitute	109.264.930	126.639.492

2.4. Forderungen an Kreditinstitute nach Art der Forderung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Tagesgelder	34.724.967	56.503.220
Termingelder	71.247.280	64.901.997
Marginkonten / Sicherheiten	3.339.494	5.300.369
Risikovorsorge	-46.811	-66.094
Forderungen an Kreditinstitute	109.264.930	126.639.492

3. Forderungen an Kunden

3.1. Forderungen an Kunden nach Regionen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Forderungen an inländische Kunden	54.414.000	44.103.602
Forderungen an ausländische Kunden	34.778.409	26.861.108
Risikovorsorge	-246.685	-148.444
Forderungen an Kunden	88.945.724	70.816.266

Sämtliche Forderungen an Kunden wurden dem Geschäftsmodell „Hold to Collect“ zugeordnet und werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.2. Entwicklung Risikovorsorge	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Risikovorsorge zum 1. Jänner	-148.444	-109.255
IFRS 9 Effekt	0	-88.252
Veränderung der Risikovorsorge	-98.241	49.063
Risikovorsorge zum 31. Dezember	-246.685	-148.444

3.3. Forderungen an Kunden nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	205.164	175.660
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	2.887.266	12.064.801
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.149.787	16.244.593
über 1 Jahr bis 5 Jahre	80.755.061	41.136.589
über 5 Jahre	195.132	1.343.067
Risikovorsorge	-246.685	-148.444
Forderungen an Kunden	88.945.724	70.816.266

3.4. Forderungen an Kunden nach Art der Forderung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Kontokorrentkredite	22.150.299	17.713.008
Hypothekarkredite	15.014.973	25.668.265
Immobilienfinanzierung	8.432.744	6.993.936
Lombardkredite	25.679.076	9.389.803
Barmittelkredite	17.915.316	11.199.698
Risikovorsorge	-246.685	-148.444
Forderungen an Kunden	88.945.724	70.816.266

4. Finanzanlagen

4.1. Finanzanlagen nach Kategorien	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss		
Wertpapiere	16.488.757	11.976.963
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.453	0
Sonstige Beteiligungen	278.138	304.803
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	79.802.045	45.481.355
Schuldtitel öffentliche Stellen	3.541.614	3.545.558
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost		
Anleihen	13.307.010	10.407.674
IFRS 9 Effekt	0	-37.396
Risikovorsorge	-47.794	6.773
Finanzanlagen	113.477.223	71.685.730

Die für zu FVTOCI bewerteten Schuldinstrumenten berechnete Dotierung der Risikovorsorge beläuft sich auf EUR 23.574 (VJ EUR 25) (IFRS 7.16A).

4.2. Finanzanlagen nach Fristigkeiten	12/2019 < 1 Jahr	12/2019 > 1 Jahr	12/2018 < 1 Jahr	12/2018 > 1 Jahr
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss				
Wertpapiere	16.489	0	11.977	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	107	0	0	0
Sonstige Beteiligungen	274	4	300	4
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income				
	76.725	6.619	40.988	8.039
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost				
	2.791	10.516	0	10.377

4.3.Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Finanzanlagen	12/2019 börsennotiert	12/2019 nicht börsennotiert	12/2018 börsennotiert	12/2018 nicht börsennotiert
Angaben in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	1.570	14.919	1.539	10.743
Finanzielle Vermögenswerte –at fair value through other comprehensive income	83.344	0	49.027	0
Finanzielle Vermögenswerte – at amortized cost	0	13.307	0	10.377

In der Berichtsperiode wurden EUR 18.709 (VJ TEUR 95) vom sonstigen Ergebnis in die G&V umgegliedert.

5. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Anteile an assoziierten Unternehmen	837.082	251.689
Anteile an assoziierten Unternehmen	837.082	251.689

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH und die Anteile an der EXIT One Immobilien GmbH, welche als nicht wesentlich eingestuft wurden.

Die Periodenergebnisse setzen sich auf Einzelebene wie folgt zusammen:

Equity Unternehmen	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
AHI Hotels	0	-6.948
Wiener Privatbank Immobilien Makler GmbH	128.769	105.507
EXIT One Immobilien GmbH*	- 108.538	0
Gesamt	20.231	98.559

Zum 31. Dezember 2019 sind keine börsennotierten at-equity Unternehmen in den Konzernabschluss miteinbezogen. Auch im Vorjahr waren per 31. Dezember 2018 keine börsennotierten at-equity bewerteten Unternehmen Bestandteil des Konzernabschlusses.

6. Zum Handel bestimmte Immobilien

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Wohnungen	49.094.107	54.225.162
Zum Handel bestimmte Immobilien	49.094.107	54.225.162

Der Nettoveräußerungswert der Vorratsimmobilien betrug zum Stichtag TEUR 64.591 (VJ TEUR 75.177). Es wurden weder Wertminderungen noch Wertaufholungen vorgenommen.

7. Immaterielle Vermögenswerte

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Immaterielle Vermögenswerte	1.169.708	1.063.202
Immaterielle Vermögenswerte	1.169.708	1.063.202

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten iHv EUR 412.522 (VJ TEUR 413) den aktivierten Firmenwert der Matejka & Partner Asset Management GmbH und iHv EUR 757.185 (VJ TEUR 651) diverse Software.

7.1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte										
	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Immaterielle Vermögenswerte	1.1. 2018	Zugang Konsokreis	Zugänge	Abgänge	31.12. 2018	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	31.12. 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.461	495	259	28	1.669	1.048	179	209	1.018	651
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.142	495	259	28	2.350	1.316	179	209	1.286	1.064

Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert	
Immaterielle Vermögenswerte 2019	1.1. 2019	Zugänge	Abgänge	Abgänge	31.12. 2019	1.1. 2019	Zugänge	Abgänge	31.12. 2019	Buchwert
				Konsokreis					31.12. 2019	
Angaben in TEUR										
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.669	464	150	0	1.983	1.018	210	2	1.226	757
Geschäfts- oder Firmenwerte	681	0	0	0	681	268	0	0	268	413
	2.350	464	150	0	2.664	1.286	210	2	1.494	1.170

Impairment Firmenwert

Bei der Überprüfung auf Wertminderungen des Bilanzansatzes wird der Buchwert mit dem Barwert aller künftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Nutzwert). Der Barwert wird auf Grundlage eines Discounted-Cash-Flow-Modells ermittelt. Im ersten Schritt werden die Free Cash Flows der nächsten drei Jahre aufgrund von Planungsrechnungen ermittelt und diskontiert. Im zweiten Schritt wird auf Basis des Free Cash Flows des letzten Planjahres eine ewige Rente errechnet.

Der Abzinsungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Risikoloser Zinssatz	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (0,84%)	30 Jahre Nullkupon-Bundesanleihe (1,02%)
Marktrisikoprämie	9,25 %	9,36 %
Betafaktor	0,692	1,427
Wachstumsrate in der ewigen Rente	2,00%	2,00%

Zur Ermittlung der stillen Reserven wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, wobei die Marktrisikoprämie soweit erhöht wurde, dass die stillen Reserven auf Euro 0,00 absinken. Bei einer Erhöhung der Marktrisikoprämie um rund 48,43% entspricht der anteilige Unternehmenswert dem Carrying Value zum 31. Dezember 2019.

8. Sachanlagen

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.242	1.358.733
Nutzungsrechte Leasing	3.286.753	0
Sachanlagen	4.523.995	1.358.733

8.1. Entwicklung der Sachanlagen

Sachanlagen	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	Abgänge Endkonso	31.12. 2018	1.1. 2018	Zugänge	Abgänge	31.12. 2018	Buchwert 31.12.2018
Angaben in TEUR										
Sachanlagen	2.157	716	450	46	2.377	863	325	170	1.018	1.359
	2.157	716	450	46	2.377	863	325	170	1.018	1.359

Sachanlagen	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung				Buchwert
	1.1. 2019	Zugänge	Abgänge	Abgänge Endkonso	31.12. 2019	1.1. 2019	Zugänge	Abgänge	31.12. 2019	Buchwert 31.12.2019
Angaben in TEUR										
Sachanlagen	2.377	223	96	0	2.504	1.019	341	92	1.267	1.237
IFRS 16 Vermögenswerte	0	3.811	0	0	3.811	0	524	0	524	3.287
	2.377	4.034	96	0	6.315	1.019	865	92	1.791	4.524

9. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses und den entsprechenden steuerlichen Buchwerten.

	12/2019	12/2019	12/2018	12/2018
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Angaben in EUR				
Barreserve	155	0	135	0
Forderung an Kreditinstitute	11.703	0	16.523	0
Forderung an Kunden	0	0	0	13.489
Finanzanlagen	0	242.548	0	124.029
Zum Handel bestimmte Immobilien	33.531	0	34.175	0
Sachanlagen	0	821.688	0	0
Sonstige Aktiva	0	99.640	0	74.309
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.436	0	123.974	0
Rückstellungen	140.509	0	109.941	0
Sonstige Passiva	839.082	0	6.426	0
Steuerliche Verlustvorträge	26.779	0	112.008	0
LATENTE STEUERN	1.157.195	1.163.876	403.183	211.827
Saldierung	-1.157.195	-1.157.195	-211.827	-211.82
LATENTE STEUERN SALDIERT	0	6.681	191.356	0
Verbleibende latente Steuern	0	6.681	191.356	0

Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der derzeit in Österreich gültige Steuersatz von 25 % zugrunde.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

9.1. Latente Steuern	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Aktive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	403.183	494.970
Barreserve	19	135
Forderung an Kreditinstitute	-4.821	-30.857
Forderung an Kunden	0	-27.314
Finanzanlagen	0	0
Zum Handel bestimmte Immobilien	-643	34.175
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-18.539	-18.539
Rückstellungen	30.567	-54.997
Sonstige Passiva	832.656	6.426
Steuerliche Verlustvorträge	-85.229	-817
Saldierung	-1.157.195	-211.827
Aktive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	0	191.356
Passive latente Steuern zu Beginn der Berichtsperiode	211.827	281.753
Forderung an Kunden	-13.489	13.489
Finanzanlagen	118.519	-64.733
Zum Handel bestimmte Immobilien	0	-2.425
Sachanlagen	821.688	0
Sonstige Aktiva	25.331	-16.257
Saldierung	-1.157.195	-211.827
Passive latente Steuern am Ende der Berichtsperiode	6.681	0
Saldierte Steuerabgrenzung	-6.681	191.356
Davon ergebniswirksame Veränderungen	-119.666	54
Davon erfolgsneutrale Veränderungen	-78.371	-21.915

Aus Teilwertabschreibungen nach 12 Abs. 3 Z 2 KStG resultieren zum Stichtag offene Siebtelabschreibungen in Höhe von EUR 13.276 (Vorjahr TEUR 24), für die ein latenter Steueranspruch aktiviert wurde. Der Betrag der Siebtelabschreibung betrug EUR 12.199 (Vorjahr TEUR 4)

Laufzeiten der Steueransprüche bzw. Steuerschuld

	12/2019 bis 12 Monate	12/2019 über 12 Monate	12/2018 bis 12 Monate	12/2018 über 12 Monate
Angaben in EUR				
Latenter Steueranspruch/-schuld	176.080	- 169.399	50.250	141.107
Steuerschuld	465.100	0	403.254	0
	641.180	- 169.399	453.504	141.107

10. Sonstige Aktiva

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.535	505.177
Einzelwertberichtigungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-10.231
Forderung aus Immobilienverkauf	1.383.815	7.624.182
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	10.698
Forderungen gegenüber Equity Gesellschaften	177	589
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.693	31.307
Forderungen gegenüber Hausverwaltungen	32.862	19.855
Derivate mit positiven Marktwert	16.260	32.090
Übrige Aktiva	91.001	108.329
IFRS 9 Effekt	0	-26.506
Risikovorsorge Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	-950	25.364
	1.963.393	8.320.853
Sonstige Vermögenswerte		
Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	3.079.466	2.923.281
Provisionsabgrenzungen	282.592	326.587
Forderungen Reparaturfonds	448.465	468.658
Rechnungsabgrenzungsposten	137.159	271.676
Sonstige Vorlagen	348.684	331.783
Übrige Aktiva	4.429	2
	4.300.795	4.321.987
Sonstige Aktiva	6.264.188	12.642.840

Sämtliche Sonstige Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung handelt es sich um Erstattungsansprüche gem. IAS 19.116

10.1. Überleitungsrechnung der Forderung aufgrund einer Verpflichtungserklärung	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Forderung zum 1. Jänner	2.923.281	2.757.457
Erfasst im Gewinn und Verlust	58.469	46.877
Zinsertrag	58.469	46.877
Erfasst im sonstigen Ergebnis	286.745	234.494
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	63.737	16.889
finanziellen Annahmen	223.007	217.606
Zahlung Erstattungsanspruch	-189.027	-115.547
Forderung zum 31. Dezember	3.079.466	2.923.281

10.2. Sonstige Aktiva nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	478.100	865.836
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	1.979.930	8.058.275
über 3 Monate bis 1 Jahr	677.949	692.029
über 1 Jahr bis 5 Jahre	788.144	794.194
über 5 Jahre	2.340.065	2.232.506
Sonstige Aktiva	6.264.188	12.642.840

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Region	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	30.221.966	33.374.806
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.221.966	33.374.806

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	0	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	104.834	754.603
über 3 Monate bis 1 Jahr	4.992.438	1.507.432
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11.730.493	17.190.134
über 5 Jahre	13.394.202	13.922.637
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.221.966	33.374.806

Als Sicherheiten wurde ein Betrag von EUR 236.196 (VJ TEUR 270) ausgewiesen. Die Fristigkeit beläuft sich dabei auf über 5 Jahre.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

12.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Regionen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden	98.089.940	71.368.519
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden	251.502.416	233.889.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592.356	305.257.978

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

12.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	299.894.921	268.084.230
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	33.445.504	15.586.967
über 3 Monate bis 1 Jahr	13.519.353	15.187.385
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.732.578	6.399.397
über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592.356	305.257.978

12.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Art der Verbindlichkeit	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Lorokonten	299.894.921	268.084.230
Einlagenkonten	49.697.435	37.173.748
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592.356	305.257.978

13. Steuerverpflichtungen

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Tatsächliche Steuern	465.100	403.254
Latente Steuern	6.681	0
Steuerverpflichtungen	471.781	403.254

Entwicklung der Steuerverpflichtungen: Bezüglich der Entwicklung der latenten Steuern siehe Punkt 9.1.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Anleihen	19.552.043	20.646.900
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.552.043	20.646.900

Bei den Anleihen handelt es sich um begebene nachrangige Anleihen der Wiener Stadthäuser One GmbH und Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

14.1. Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Täglich fällig	0	0
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.097.043	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.680.000	0
über 5 Jahre	8.775.000	20.646.900
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.552.043	20.646.900

15. Rückstellungen

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Langfristige Personalrückstellungen	3.788.604	3.709.621
Risikovorsorge für gegebene Garantien	5.219	8.829
Risikovorsorge Off Balance Kreditzusagen	0	5.951
Sonstige Rückstellungen	0	25.000
Rückstellungen	3.793.822	3.749.401

Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr über ein Jahr.

15.1. Entwicklung der Abfertigungsrückstellung	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Abfertigungsrückstellung zum 1. Jänner	786.340	701.196
Erfasst im Gewinn und Verlust	87.178	83.590
Dienstzeitaufwand	72.204	71.670
Zinsaufwand	14.974	11.920
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-162.473	10.420
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	-220.303	18.605
finanziellen Annahmen	57.830	-8.184
Abfertigungszahlungen	-51.907	-8.867
Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember	659.137	786.340

Die expected DBO für 2020 beträgt rund TEUR 622.

15.2. Entwicklung der Pensionsrückstellung	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Pensionsrückstellung zum 1. Jänner	2.923.281	2.831.019
Erfasst im Gewinn und Verlust	58.469	48.127
Zinsaufwand	58.469	48.127
Erfasst im sonstigen Ergebnis	286.745	195.025
Versicherungstechnische Gewinne (-) /Verluste (+)		
Erfahrungsbedingten oder	63.737	-22.580
finanziellen Annahmen	223.007	217.606
Pensionszahlungen	-189.027	-150.890
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	3.079.466	2.923.281

15.3. Sensitivitätsanalyse Abfertigungsrückstellung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Veränderung der Abfertigungsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-79.900	-83.627
Zinssatz - 1 %	97.051	100.494
Bezugssteigerung +1 %	91.130	94.434
Bezugssteigerung - 1 %	-76.991	-80.409

15.4. Sensitivitätsanalyse Pensionsrückstellung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Veränderung der Pensionsrückstellung bei einer Veränderung von:		
Zinssatz +1 %	-274.660	-259.140
Zinssatz - 1 %	320.426	302.299
Bezugssteigerung +1 %	314.434	299.175
Bezugssteigerung - 1 %	-275.187	-261.538

Die versicherungsmathematischen Gewinne betragen im laufenden Jahr EUR 286.745 (VJ TEUR 205).

16. Sonstige Passiva

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.909	814.057
Verbindlichkeiten Immobilienbereich	777.440	851.275
Leasingverbindlichkeiten	3.346.014	0
Übernahme kontaktloser Altkunden	0	613.998
Verbindlichkeiten aus Beratungsaufwand und Aufwand für Wirtschaftsprüfung	128.011	243.212
Aufsichtsratsvergütung	195.250	200.375
Verbindlichkeiten aus Provisionen	134.602	134.920
Derivate mit negativen Marktwert	10.315	25.704
	5.065.541	2.883.541

Nicht konsumierte Urlaube, Tantiemen und Sonderzahlungen	1.212.399	683.274
Verbindlichkeiten aus Steuern, soziale Sicherheit	401.667	178.153
Kulanz, Garantien und ungewisse Verbindlichkeiten	117.813	69.555
Rechnungsabgrenzungsposten	116.440	63.811
Veröffentlichung	51.000	43.000
Valutaausgleich	354.070	5.000
Übrige Passiva	68.425	66.617
	2.321.813	1.109.409
Sonstige Passiva	7.387.354	3.992.950

16.1. Sonstige Passiva nach Fristen
31. Dezember 2019
31. Dezember 2018
Angaben in EUR

Täglich fällig	866.104	864.459
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	968.689	593.217
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.742.855	1.087.682
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.669.088	1.122.609
über 5 Jahre	1.140.618	324.983
Sonstige Passiva	7.387.354	3.992.950

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Eigenkapitalentwicklung als Bestandteil des Konzernabschlusses dargestellt.

17.1. Zusammensetzung Eigenkapital
31. Dezember 2019
31. Dezember 2018
Angaben in EUR

Grundkapital	11.360.544	11.360.544
Kapitalrücklagen	18.308.278	18.308.278
Gewinnrücklagen (inklusive Bilanzgewinn)	14.928.973	13.631.900
davon IFRS 9 Transition-Effekt	492.007	492.007
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen		
FV Umwertung	132.820	19.560
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gemäß IAS 19	35.825	-86.030
Nicht beherrschende Anteile	358.329	378.417
Eigenkapital	45.124.769	43.612.670

17.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

17.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde ermächtigt gemäß § 169 AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.
3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur

Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

17.4. Überleitungsrechnung der im Umlauf befindlichen Aktien	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in Stück		
im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	5.004.645	5.004.645
im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Anzahl Aktien am 31. Dezember	5.004.645	5.004.645

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme. Es wird der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,00 pro Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende iHv EUR 0,25 pro Aktie ausgeschüttet.

17.5. Entwicklung der Fair-Value-Umwertung

17.5.1 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
Angaben in EUR		
FV Umwertung zum 01. Jänner 2019	19.560	6.520
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	94.551	31.517
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	18.709	6.236
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2019	132.820	44.273

17.5.2 erfolgsneutrale Fair-Value-Bewertung (mit Recycling)	FV Umwertung	Latente Steuern
Angaben in EUR		
FV Umwertung zum 01. Jänner 2018	-33.597	-11.199
Unrealisierte Gewinne/ Verluste der Periode	-41.795	-13.932
In die GuV umgegliederte Gewinne/ Verluste	94.953	31.651
FV Umwertung (mit Recycling) zum 31. Dezember 2018	19.560	6.520

Da keine OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente gezogen wurde unterbleibt eine Darstellung der Entwicklung der FV-Umwertung ohne Recycling.

18. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis und dementsprechende Kapitalquoten beizubehalten um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen:

Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.212	10.996
Kapitalrücklagen	15.729	15.426
Sonstige anrechenbare Rücklagen	13.122	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	172	39
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.685	1.500
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-760	-653
CET 1 – Kapital	41.160	40.430
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	41.160	40.430
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	290	290
Ergänzende Eigenmittel TIER II	41.450	40.720
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	41.450	40.720
Gesamtrisikobetrag	229.641	205.157
Harte Kernkapitalquote	17,92 %	19,71 %
Kernkapitalquote	17,92 %	19,71 %
Gesamtkapitalquote	18,05 %	19,85 %

*Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene (UGB) und daher ist keine Vergleichbarkeit zum Konzernabschluss gegeben.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen nach Basel 3

Seit 1. Jänner 2014 erfolgt die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) zur Umsetzung von Basel 3 in der Europäischen Union. Des Weiteren unterliegen CRR und CRD IV Übergangsbestimmungen für die österreichische Umsetzung, die in der CRR-Begleitverordnung vom 11. Dezember 2013 geregelt sind.

Das Kapital wird ebenso vom Risikomanagement überwacht. Es wird eine Kapitalstrategie erstellt und vom Vorstand genehmigt. Das Kapitalmanagement des Konzerns erfolgt auf Basis der Eigenmittel gemäß CRR und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes des ICAAP. Im Rahmen des ICAAP wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmaße verfolgt.

Die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, jederzeit eingehalten.

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,59 % (VJ 0,15 %).

19. Ergebnis je Aktie

	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Aktienanzahl per 31. Dezember	5.004.645	5.004.645
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	5.004.645	5.004.645
Jahresergebnis ohne nicht beherrschende Anteile in EUR	2.548.234	396.867
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,51	0,08
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,51	0,08

20. Nicht beherrschende Anteile

Aufgrund von Unwesentlichkeit wird auf die Detailangabe der nicht beherrschenden Anteile verzichtet.

21. Zinsüberschuss

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.190.948	4.083.546
Negativzinsen	44.486	103.206
verzinslichen Wertpapieren	1.511.349	1.449.779
Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren	326.585	55.296
Sonstige Beteiligungen	31.492	123.936
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	7.104.860	5.815.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für		
Einlagen von Kreditinstituten / Finanzierungen	-791.757	-1.104.573
Einlagen von Kunden	-830.059	-410.923
Negativzinsen	-283.728	-500.930
Anleihezinsen	-1.111.788	-1.284.803
Leasingverbindlichkeit	-132.658	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.149.990	-3.301.229
Zinsüberschuss	3.954.870	2.514.534

Der unterschiedliche Ausweis der einzelnen Zinspositionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Umgliederung der erhaltenen Negativzinsen in den Zinserträgen und der gezahlten Negativzinsen in den Zinsaufwand.

Zinsertrag/-aufwand unter Verwendung der EIR gegliedert nach den Bewertungskategorien (IFRS 7.20 b):

21.1 Zinserträge und -aufwendungen nach der EIR- Methode berechnet	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		
Forderungen Kreditinstitute	1.666.722	1.242.841
Forderungen Kunden – Kredite	3.231.908	2.572.982
Finanzielle Vermögenswerte - AC	635.192	490.123
Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI	876.157	771.829
Zinsaufwendungen		
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.893.853	-2.386.950
Summe	4.516.126	2.878.652

22. Provisionsüberschuss

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Vertrieb Finanzprodukte	2.475.919	2.562.545
Real Estate	352.179	521.540
Wertpapier-, Depot- und Kreditgeschäft	5.955.138	6.893.882
Provisionsüberschuss	8.783.236	9.977.968

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.444.551 (Vorjahr: TEUR 1.594) aus der Depotverwaltung enthalten.

22.1 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

1. Jänner 2019 -
31. Dezember 2019

Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.459.762
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	36.805
aus dem Wertpapiergeschäft	7.670.419
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	658.703
aus dem Real Estate Bereich	430.629
Provisionsertrag Gesamt	10.256.319
Provisionsaufwand	-1.473.083
Provisionsüberschuss Gesamt	8.783.236

22.2 Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage von IFRS 15

1. Jänner 2018 -
31. Dezember 2018

Angaben in EUR	
Art der Dienstleistung	
aus dem Zahlungsverkehr	1.929.393
aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	78.604
aus dem Wertpapiergeschäft	8.528.580
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	458.723
aus dem Real Estate Bereich	599.780
Provisionsertrag Gesamt	11.595.081
Provisionsaufwand	-1.617.113
Provisionsüberschuss Gesamt	9.977.968

23. Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	20.231	98.559
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	28.231	98.559

Das Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen beinhaltet einerseits das Ergebnis der Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH iHv. EUR 128.769. Andererseits wird aufgrund der Verluste der EXIT One Immobilien GmbH iHv. EUR -108.538 (VJ TEUR - 2) der Beteiligungsansatz abgeschrieben.

24. Handelsergebnis

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Ergebnis aus Devisen- und Edelmetallgeschäften	614.264	884.670
Ergebnis aus Bewertung von Derivaten	21.024	-27.379
Handelsergebnis	635.288	857.292

25. Ertrag aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Veräußerungserlös aus zum Verkauf gehaltenen Immobilien (IFRS 15)	8.012.497	12.526.549
Vermietungserlöse (IFRS 16)	687.753	835.308
Betriebskostenerträge und sonstige Immobilienerträge (IFRS 15)	971.528	912.453
Ertrag aus Immobilienhandel	9.671.778	14.274.311

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse erfasst, sobald der Kunde die Beherrschung über die Immobilie erlangt. Dies erfolgt in der Regel mit der Übergabe an den Kunden.

Den Erlösen aus verkauften Immobilienvorräten in Höhe von EUR 8.012.497 (VJ TEUR 12.527) stehen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der verkauften Immobilienvorräte von EUR -5.237.334 (VJ TEUR -9.730) gegenüber.

26. Aufwand aus Immobilienhandel

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Veränderungen des Bestands an Immobilien	-5.237.334	-9.730.318
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-274.735	-114.996
Aufwendungen aus Vermietungen (inklusive Betriebskostenaufwendungen)	-998.193	-1.057.603
Sonstige Immobilienaufwendungen	-305.728	-341.893
Aufwand aus Immobilienhandel	-6.815.990	-11.244.810

27. Sonstiger betrieblicher Ertrag

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Ertrag		
- Umsatzerlöse aus Treuhandschaft/Verwaltung (IFRS 15)	631.594	640.619
- Umsatzerlöse aus Maklertätigkeit (IFRS 15)	0	462.707
- Sonstige	977.279	481.895
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.608.873	1.604.706

Der sonstige betriebliche Ertrag beinhalteten im Vorjahr unter den Umsatzerlösen aus Maklertätigkeit das Halbjahresergebnis der bis 30.06.2018 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde.

Die Wiener Privatbank SE selbst betreibt kein Treuhandgeschäft; die Erträge des Tochterunternehmens ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. wird in dieser Position ausgewiesen

Die Position Sonstige beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 731.705 (VJ TEUR 315).

28. Sonstiger betrieblicher Aufwand

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Sonstiger betrieblicher Aufwand		
- Aufwendungen aus Garantien und Kulanzen	-116.753	-44.290
- Aufwendungen aus Treuhanderschaft und Verwaltung	-76.880	-93.924
- Aufwendungen aus Maklertätigkeit	0	-31.778
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-193.633	-169.991

Die Aufwendungen aus Maklertätigkeiten beinhalteten im Vorjahr die Aufwendungen bis zum 30. Juni 2018 der bis dahin vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Wiener Immobilien Makler GmbH, welche danach jedoch als At-equity Gesellschaft einbezogen wurde.

29. Verwaltungsaufwand

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-7.257.318	-7.490.526
Gesetzliche Sozialabgaben	-1.753.071	-1.769.843
Aufwendungen für Abfertigungen	-896.599	-265.394
Aufwendungen für Altersversorgung	-112.591	-120.552
Sonstiger Personalaufwand	-170.284	-159.376
Zwischensumme Personalaufwand	-10.189.863	-9.805.691
Andere Verwaltungsaufwendungen		
EDV-Kosten	-2.249.922	-2.308.504
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-539.628	-1.020.021
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	-372.815	-515.604
Gebühren und Einlagensicherungsbeiträge	-274.232	-199.006
Werbekosten, Marketing	-271.791	-315.088
Bürokosten	-230.011	-297.764
Aufsichtsratsvergütung	-203.676	-213.229
Betriebliche Versicherungen	-179.429	-171.016
Mieten inklusive Betriebskosten	-92.016	-705.133
Nachrichtenaufwand	-83.669	-104.618
KFZ-Kosten	-51.872	-45.959
Sonstige Aufwendungen	-198.468	-278.338
Zwischensumme andere Verwaltungsaufwendungen	-4.747.528	-6.174.281

Abschreibungen und Wertberichtigungen

auf Sachanlagen und GWGs	-340.561	-325.101
auf Nutzungsrechte Leasing	-524.010	0
auf immaterielle Vermögenswerte	-209.512	-178.913
Zwischensumme Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1.074.084	-504.014
Verwaltungsaufwand	-16.011.475	-16.483.986

Während sich die erstmalige Anwendung des neuen Bilanzierungsstandards für Leasingverhältnisse (IFRS 16) zum 1. Jänner 2019 bei den Mietaufwendungen positiv auf den Sachaufwand auswirkte, wirkte sie sich dementsprechend negativ auf die Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus.

Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen, auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen, für den Abschlussprüfer betreffen:

29.1 Sonstigen Verwaltungsaufwendungen	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses	-123.000	-153.774
Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen	-13.523	-90.163
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0	0
Gesamt	-136.523	-243.937

30. Risikovorsorge

	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Forderungen an Kunden, Kreditinstituten und Barreserve		
Dotierung	-98.319	0
Auflösung	19.283	60.465
Wertberichtigungen von zu AC bewerteten Finanzanlagen		
Dotierung	-17.172	0
Auflösung	0	6.773
Wertberichtigungen zu AC bewerteter sonstiger Aktiva		
Dotierung	-66.173	-10.231
Auflösung	192	39.714
Abschreibungen Kundenforderungen sonstige Aktiva		
Abschreibung	-25.044	-20.518

Wertberichtigungen von zu FVTOCI bewerteten
Schuldinstrumenten

Dotierung	0	-14.812
Auflösung	1.502	0

Risikovorsorge für gegebene Garantien und
Kreditzusagen

Dotierung	9.562	-12.807
-----------	-------	---------

Gesamt	-176.170	48.583
---------------	-----------------	---------------

31. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Ergebnis aus Endkonsolidierung		
Ergebnis aus Endkonsolidierung	-78.723	473.087
Ergebnis FVTPL mandatorily		
Bewertung	703.850	-1.041.236
Veräußerungs-/Liquidationsergebnis	1.167.377	70.525
Ergebnis FVTOCI		
Veräußerungs-/ Liquidationsergebnis	479.392	43.285
Gesamt	2.271.896	-454.338

Das Ergebnis aus der Endkonsolidierung setzen sich vorwiegend aus dem Ergebnis der WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH i. L. iHv. TEUR -78 und der Entwicklung WLN Holding GmbH i. L. und Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH i.L. iHv. TEUR -1.

32. Ertragssteuern

	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Laufender Steuerertrag/-aufwand	-945.092	-428.587
Steuerertrag/-aufwand aus Vorperioden	0	6.098
Latenter Steueraufwand	-119.666	54
Gesamt	-1.064.758	-422.435

Die Differenz zwischen der rechnerischen Ertragssteuerbelastung (Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem nationalen Steuersatz von 25 %) und der tatsächlichen Ertragssteuerbelastung des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

32.1. Effektivsteuer	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.748.904	1.022.826
Ertragssteueraufwand zum Steuersatz von 25 %	-964.360	-255.706
Steuerbefreite Beteiligungserträge und permanente Differenzen aus Equity-Anteilen	87.946	65.486
Nichtansatz von Latenten Steuern auf Verluste	0	-3.197
Differenzen aus Endkonsolidierung	-33.396	-121.746,35
Auswirkung von Steuern aus Vorperioden	0	6.098
Auswirkung von Latenten Steuern aus Vorperioden	0	-69.018
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-188.826	-38.666
Sonstiges	6.744	-5.685
Effektivsteuer	-1.064.758	-422.435

Es werden keine bisher nicht angesetzten temporären Differenzen berücksichtigt.

Zum Stichtag bestanden steuerliche Verlustvorträge iHv EUR 107.118 (VJ TEUR 448), hierauf werden EUR 26.779 (VJ TEUR 112) latente Steuern gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern erfasst wurden belaufen sich auf EUR 0 (VJ TEUR 26).

33. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Darstellung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Konsolidierungsart¹
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	Wien	100,00 %	V
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	Wien	100,00 %	V
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	Wien	100,00 %	V
Matejka & Partner Asset Management GmbH	Wien	80,00 %	V
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	Wien	50,00 %	E
EXIT One Immobilien GmbH	Wien	50,00 %	E

¹V – Vollkonsolidiert, E – Equity Konsolidiert, N – nicht konsolidiert

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen in der Konzernstruktur:

Die Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH i.L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 20. Dezember 2020 gelöscht.

Die Entwicklung WLN Holding GmbH i. L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 20. Dezember 2020 gelöscht.

Die WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH in Liquidation ist für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich und wurde deshalb nicht mehr in die Konsolidierung einbezogen.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden die BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. KG, BODEN-INVEST Beteiligungs- GmbH & Co. „Victor“ KG, BODEN-INVEST GmbH & Co. „Kapital & Wert Sachwerte-Fonds“ KG und Real-Wert Immobilienmanagement GmbH & Co. „Städtefonds eins“ KG. Diese sind Vermögensveranlagungsgesellschaften, bei denen einbezogene Konzerngesellschaften die Komplementärstellung innehaben, die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden jedoch wirtschaftlich den nicht zum Konzern gehörenden Kommanditisten zuzurechnen sind. Da die Kommanditisten über die überwiegende Stimmenmehrheit verfügen, sind diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2019 ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/ fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	771.180,32 (2.678.780,30)	771.180,32 (2.678.780,30)	249.086,02 (295.066,73)
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	1.023.624,20 (342.494,51)	1.023.624,20 (342.494,51)	681.129,69 (-27.136,43)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	95	V	2.470.820,46 (2.374.088,62)	2.347.279,44 (2.255.384,19)	96.731,84 (131.216,77)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	2.541.548,50 (2.077.694,43)	2.287.393,65 (1.869.924,99)	463.854,07 (123.442,94)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	959.807,09 (1.060.246,68)	767.845,68 (848.197,35)	679.560,41 (782.776,32)
WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien	80	V	183.626,56 (222.170,96)	146.901,25 (177.736,77)	-38.544,40 (-27.281,75)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	E	320.915,41 (403.378,06)	160.457,71 (201.689,03)	257.537,35 (306.186,47)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	E	1.347.556,62 (95.558,20)	673.778,31 (47.779,10)	-217.076,30 (-4.441,80)

Bei dieser Angabe handelt es sich ausschließlich um UGB-Werte da eine IFRS-Bilanzierung auf Einzelgesellschaftsebene nicht erfolgt.

34. Finanzinstrumente

IFRS 9 unterscheidet zur Klassifizierung folgende Bewertungskategorien:

Finanzielle Vermögensgegenstände:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – AC
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – FVTPL mandatorily
- Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden – FVTPL designated
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (inkl. OCI-Option für Eigenkapitalinstrumente) – FVOCI

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für 2019 der Wiener Privatbank SE (IFRS 7.8):

	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
per 31. Dezember 2018				
Angaben in TEUR				
AKTIVA				
Barreserve	72.137			72.137
Forderungen an Kreditinstitute	126.639			126.639
Forderungen an Kunden	69.315		1.501	70.816
Finanzanlagen	10.377	49.027	12.282	71.686
Sonstige Aktiva	8.289		32	8.321
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	286.757	49.027	13.815	349.599
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.375			33.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.258			305.258
Sonstige Passiva	2.858		26	2.885
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.647			20.647
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	362.138	0	26	362.165

	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL mandatorily	Gesamt
per 31. Dezember 2019				
Angaben in TEUR				
AKTIVA				
Barreserve	82.500			82.500
Forderungen an Kreditinstitute	109.265			109.265
Forderungen an Kunden	88.946			88.946
Finanzanlagen	13.259	83.344	16.874	113.477
Sonstige Aktiva	1.947		16	1.963
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	295.917	83.344	16.891	396.152

PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.222			30.222
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592			349.592
Sonstige Passiva	7.158		10	7.168
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.552			19.552
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	406.524	0	10	406.534

In der Berichtsperiode kam es zu keinen Klassifizierungsänderung einzelner Geschäfte.

IFRS 7.25 folgend, sind die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten nach Bewertungskategorien angegeben. Bei den unter sonstige Aktiva ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Immobilienverkäufen, der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Barreserve	82.501	82.500	72.137	72.137
Forderungen an Kreditinstitute	109.652	109.265	126.691	126.639
Forderungen an Kunden	88.908	88.946	69.312	69.315
Anleihen				
Nicht börsennotiert	14.777	13.259	11.737	10.377
Sonstige Aktiva	1.964	1.947	8.322	8.289
Gesamt	297.802	295.917	288.199	286.757

Finanzielle Vermögenswerte – mandatorily at fair value through profit or loss	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Forderungen an Kunden	0	0	1.501	1.501
Wertpapiere				
Börsenotiert	1.570	1.570	1.539	1.539
Nicht börsenotiert	14.919	14.919	10.438	10.438
Anteile an Tochterunternehmen	107	107	0	0
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	278	278	305	305
Sonstige Aktiva (Derivate)	16	16	32	32
Gesamt	16.891	16.891	13.815	13.815

Finanzielle Vermögenswerte – FVTOCI	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Wertpapiere				
Börsenotiert	83.344	83.344	49.027	49.027
Gesamt	83.344	83.344	49.027	49.027

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Sonstige Passiva (Derivate)	10	10	26	26
Gesamt	10	10	26	26

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	31.12.2019		31.12.2018	
	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert
Angaben in TEUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.499	30.222	33.253	33.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.269	349.592	304.854	305.258
Sonstige Passiva	7.158	7.158	2.858	2.858
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.350	19.552	22.045	20.647
Gesamt	409.276	406.524	363.010	362.138

Nettogewinn/-verlust nach Bewertungskategorien (gem. IFRS 7.20 a)

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
HTC	5.276.456	3.966.039
FVtPL	2.229.304	-618.071
FVOCI	1.355.549	1.006.140
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.893.853	-2.697.092

Die in der Tabelle angeführten beizulegenden Zeitwerte ergeben sich, entsprechend der Klasse, aus den Börsenkursen oder werden auf Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden errechnet. Details hierzu sind im Punkt 35 zu finden. Für genauere Informationen bezüglich der Sensitivitätsanalyse als auch zur Liquiditätsanalyse darf auf den Risikobericht und die Value at Risk Berechnung verwiesen werden. (gem. IFRS 7.41)

Reklassifizierungen

Im Berichtszeitraum fanden keinerlei Reklassifizierungen statt, somit entfallen die Anhangsangaben gemäß IFRS 7.12 B-D.

35. Hierarchie der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Dazu werden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt

Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen

Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

Berechnung Level 3 Sensitivitäten

Bei der Berechnung handelt es sich um einen einkommensbasierten Ansatz (Discounted Cash Flow Verfahren, das die zukünftigen Cashflows berücksichtigt, die ein Marktteilnehmer erwartet). Der Diskontierungszinssatz wird dabei mittels additivem Verfahren aus einem risikolosen Zinssatz sowie diversen Risikofaktoren (Länderrisiko, Bonitätsrisiko, Liquiditätsrisiko) ermittelt. Prinzipiell erfolgt die Ermittlung des Discounted Cash Flow soweit möglich aus dem Informationssystem Bloomberg. Dabei wird aus dem System der Present Value der Anleihe zum jeweiligen Stichtag unter Heranziehung der von Bloomberg verwendeten Zinskurve berechnet. Für Anleihen, die nicht im Bloombergsystem vorhanden sind, erfolgt die Berechnung des Diskontierungszinssatzes unter Heranziehung des jeweils geeigneten Referenzindex plus zusätzlichen Auf- oder Abschlägen im Hinblick auf das Länderrisiko des Landes, in dem

der Emittent ansässig ist, plus einen eventuell fälligen Liquiditätsaufschlag abgestimmt auf die Handelbarkeit der jeweiligen Anleihe, der zwischen 0,5% und 1,0% betragen kann, dieser Liquiditätsaufschlag kommt allerdings nur zum Tragen, wenn die Anleihe in geregelten Märkten oder in Interbankenhandelssystemen verkauft wird.

Die zur Berechnung der jeweiligen Abzinsung herangezogenen Indices sind in nachstehender Tabelle angeführt:

Rating	Name	Ticker
1	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2+	EUR Composite AA XX Year	BVCSECXX Index
2 stabil	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
2-	IG Corporate Industrial A XX Year	IGEEIAXX Index
3+	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3 stabil	IG Corporate Industrial BBB- BBB BBB+ XX Year	IGEEIB Index
3-	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + Spread Differenz
4+	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +0,5 % + Spread Differenz
4 stabil	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index + 1 % + Spread Differenz
4 -	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +1,5 % + Spread Differenz
5	Bloomberg Barclays EUR High Yield	LP02TREU Index +2 % + Spread Differenz

Die erste Spalte gibt das jeweilige interne Bonitätsrating des Wertpapieres wider. Spalte zwei enthält den Namen des jeweils zur Anwendung kommenden Index, Spalte drei den Bloomberg Ticker. XX steht dabei jeweils für die Laufzeit des Papiere (bei Anleihen mit Bonität von 3- und schlechter werden aufgrund der diskretionären Verfügbarkeit des Index die Laufzeiten wie folgt zusammengefasst: LP02TREU Index + Spread Differenz der GTATSXXY Govt für die Laufzeiten 1-3 Jahre, 3-5 Jahre und 5-9 Jahre; Laufzeit mindestens 10 Jahre: LP02TREU Index + Spread GTATS10Y Govt).

Für Anleihen, deren Bonität unter 3- liegt (entspricht Anleihen mit Bonität < Investment Grade) wird der Bloomberg Barclays High Yield Index verwendet. Für Bonitäten unter 3- wird für jedes Notch ein Aufschlag von 0,5 % zum jeweils für die Laufzeit gültigen Zinssatz sowie ein entsprechender Laufzeitenspread hinzugezählt.

Entsprechend der zuvor beschriebenen Berechnungslogik ergibt sich ein Level 3 Fair Value für die Wertpapiere der Kategorie Held-to-Collect von EUR 14.777.414 (VJ TEUR 11.737) und für die verbrieften Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten EUR 21.350.112 (VJ TEUR 22.045)

Bei einer Veränderung der verwendeten Inputparameter im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergibt sich für Finanzinstrumente mit fixer Verzinsung ein Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 14.777.414 (VJ TEUR 11.737)) von:

Sensitivitätsanalyse (Aktiv)				
Fair Value bei einem	2019	Veränderung des FV	2018	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	15.103.070	325.656	11.778.511	41.742
3 Stufen Downgrade	13.956.349	-821.065	10.517.630	-1.219.140
Risikoloser Zinssatz +2 %	13.945.371	-832.043	10.864.212	-872.558
Risikoloser Zinssatz - 2 %	15.656.864	879.450	12.765.911	1.029.141
Liquiabschlag +1 %	14.351.993	-425.421	11.301.077	-435.693
Liquiabschlag - 1 %	15.222.917	445.502	12.250.178	513.408

Bei Finanzinstrumenten mit einer variablen Verzinsung verändert sich der Fair Value (ausgehend von einem Ausgangswert von EUR 21.350.112 (VJ TEUR 22.045)) folgendermaßen:

Sensitivitätsanalyse (Passiv)				
Fair Value bei einem	2019	Veränderung des FV	2018	Veränderung des FV
3 Stufen Upgrade	22.406.783	1.056.671	23.040.641	995.757
3 Stufen Downgrade	18.881.497	-2.468.615	17.671.968	-4.372.916
Risikoloser Zinssatz +2 %	19.241.119	-2.108.993	19.849.743	-2.195.141
Risikoloser Zinssatz - 2 %	23.495.939	2.145.827	24.570.851	2.525.966
Liquiabschlag +1 %	20.363.696	-986.417	20.909.266	-1.135.618
Liquiabschlag - 1 %	22.392.492	1.042.380	23.263.052	1.218.167
Variable Verzinsung minimal	19.540.412	-1.809.700	19.850.522	-2.194.362
Variable Verzinsung maximal	22.986.100	1.635.987	24.239.247	2.194.362

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der bilanzierten Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2018				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	72.137			72.137
Forderungen an Kreditinstitute			126.691	126.691
Forderungen an Kunden			64.407	64.407
Finanzanlagen	50.566	10.438	12.042	73.045
Sonstige Aktiva	41		8.322	8.363
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			33.253	33.253
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			304.854	304.854
Sonstige Passiva	23		2.858	2.880
Verbriefte Verbindlichkeiten			22.045	22.045

31.12.2019				
Fair Value				
Angaben in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Barreserve	82.501			82.501
Forderungen an Kreditinstitute			109.652	109.652
Forderungen an Kunden			88.908	88.908
Finanzanlagen	84.913	14.919	13.693	113.525
Sonstige Aktiva	16		1.964	1.981
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			31.499	31.499
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			349.269	349.269
Sonstige Passiva	10		7.158	7.168
Verbriefte Verbindlichkeiten			21.350	21.350

Während des Geschäftsjahres 2018 haben keine Transfers von Vermögenswerten innerhalb der einzelnen Levels stattgefunden.

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In der Wiener Privatbank SE sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (namentlich ersichtlich unter Punkt VIII) als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen definiert. Als nahestehende Personen gelten auch die nahen Familienangehörigen dieser Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen sowie assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, definiert. Darüber hinaus gelten Unternehmen als nahestehend, die von einem Mitglied des Managements in Schlüsselpositionen oder von einer ihm nahestehenden Person beherrscht werden oder an dessen gemeinschaftlicher Führung sich dieser Personenkreis beteiligt.

Bilanzpositionen und außerbilanzielle Positionen mit nahestehend identifizierten Unternehmen und Personen sind im Nachfolgenden dargestellt:

Aktiva	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in TEUR		
Anteile an Unternehmen		
- verbundene Unternehmen	107	0
- At-equity bewertete Unternehmen	946	146
Forderungen gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	5.030	0
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	125	198
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	12.493	13.290
Sonstige Aktiva		
- verbundene Unternehmen	98	170
Summe AKTIVA	18.800	13.804

Passiva	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
- At-equity bewertete Unternehmen	355	102
- verbundene Unternehmen	185	0
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	1.772	1.329
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	27.903	7.220
Summe PASSIVA	30.215	8.651

Außerbilanzielle Positionen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
-----------------------------	-------------------	-------------------

Angaben in TEUR

Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien

- At-equity bewertete Unternehmen	995	0
- verbundene Unternehmen	5.148	0
- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	75	2
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	2.700	254

Erhaltene Sicherheiten

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	278	540
- andere nahestehende Unternehmen und Personen	21.747	21.212

Alle aushaftenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind kurzfristig fällig. Es musste keine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen oder zweifelhafte Forderung gebildet werden.

Sonstige Angaben und Beziehungen

Es wurden Kredite inklusive Rahmen und Garantien iHv EUR 21.375.774 (VJ TEUR 13.737) an die Mitglieder des Vorstandes, an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie an Vorständen und Aufsichtsrat nahestehenden Personen gewährt. Die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes betragen 2019 EUR 530.000 (VJ TEUR 580). Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 20.845.774 (VJ TEUR 13.157). Bezüglich der Mitgliedern des Aufsichtsrates nahestehenden Personen belaufen sich die Kredite zum 31. Dezember 2019 auf EUR 0,00 (VJ TEUR 0)

Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden			
Personen und Unternehmen			
31.12.2019	andere		
Angaben in EUR	Mitglieder des	nahestehende	At-equity bewertete
	Managements in	Unternehmen und	Unternehmen
	Schlüsselpositionen	Personen	
Erträge			
Zinserträge	4.051	350.453	145.236
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			128.769
Provisionserträge	12.522	59.892	200
Sonstige Erträge		14.520	75.321
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-55.053

Bei den Sonstigen Erträgen gegen At-equity bewertete Unternehmen handelt es sich um Verrechnungen für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich Rechnungswesen sowie für Geschäftsführerentgelte.

Erträge /Aufwendungen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen			
31.12.2018	andere		
Angaben in EUR	Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	nahestehende Unternehmen und Personen	At-equity bewertete Unternehmen
Erträge			
Zinserträge	3.986	262.264	0
Ergebnis At-Equity bewerteter Unternehmen			98.559
Provisionserträge	6.537	36.085	200
Sonstige Erträge		5.378	32.164
Aufwendungen			
Aufwand aus Immobilienhandel			-27.283

Bezüge des Vorstands	1. Jänner 2019 – 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 – 31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Kurzfristige fällige Leistungen	824.888	776.874
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	152.705	55.692
Gesamt	977.593	832.566

Die Position kurzfristige fällige Leistungen beinhalten Gehälter, Sachbezüge und Bonusrückstellungen die kurzfristig fällig werden.

Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Dotierungen für Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme bzw. sonstige langfristig fällige Leistungen.

Die Aufsichtsratsvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wiener Privatbank SE belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 195.250 (VJ TEUR 204).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mittels Kaufvertrag vom 15. März 2019 wurden von der ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. als Käuferin, 5,18 % Vermögensanteile der Imokay Immobilienverwaltung KG (FN 354633w) von Hrn. Mag. Johann Kowar als Verkäufer, mit einem Kaufpreis von EUR 53.762, übernommen.

In Folge wurde mittels Einbringungsvertrag vom 29.10.2019 diese 5,18% Gesellschaftsanteile der ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H. in die EXIT One Immobilien GmbH (FN 503773v) als übernehmende Gesellschaft eingebracht.

37. Weitere Anhangangaben

Nachrangige Aktiva / Passiva	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Forderungen an Kunden	4.855.000	9.295.500
Finanzanlagen	11.320.000	8.420.000
Nachrangige Aktiva	16.175.000	17.715.500
Anleihen	19.552.043	20.646.900
Nachrangige Passiva	19.552.043	20.646.900

Der Gesamtbetrag der im Berichtsjahr geleisteten Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen EUR 1.097.043 (VJ TEUR 1.285).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 189.477.042 (VJ TEUR 152.609) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 189.542.442 (VJ TEUR 152.418).

Derivative Finanzinstrumente	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte		
	Nominalbeträge Restlaufzeit < 1 Jahr	
Devisentermingeschäfte	2.730.000	4.314.827

Eventualverbindlichkeiten	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Garantien und Haftungen	10.031.116	15.342.938
Kreditrisiko (nicht in Anspruch genommene Kredite)	11.667.379	7.223.807
Bürgschaften	100.000	100.000
Gesamt	21.798.495	22.666.745

Die Wiener Privatbank SE hat eine Bürgschaft für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH iHv. EUR 100.000 (VJ TEUR 100) übernommen. Außerdem beinhalten die Position Garantien eine Kapital- und Zinsgarantie iHv. EUR 4.120.000 (VJ TEUR 4.120) für die Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH.

Treuhandvermögen	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Angaben in EUR		
Forderungen an Kreditinstitute	135.723	251.255
Treuhandbeteiligungen	24.749.502	29.412.855
Treuhandaktiva	24.885.224	29.664.110
Einlage von Treugebern	24.733.764	29.413.925
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	151.460	250.185
Treuhandpassiva	24.885.224	29.664.110

Die Aufstellung beinhaltet das Treuhandvermögen der ATI Vermögenstreuhandges.m.b.H.

Die Treuhandbeteiligungen betreffen vor allem Finanzierungsfonds, Aktien, Genussrechte aus Einbringungen, Kommanditeinlagen sowie atypisch stille Beteiligungen.

Personal

In der Wiener Privatbank-Gruppe waren im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Mitarbeiterkapazität *)	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Arbeiter	0	0
Angestellte	97	98
Gesamtkapazität	97	98

*) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Gruppe (Vollkonsolidierungskreis) während des Geschäftsjahres

Mitarbeiter der assoziierten Unternehmen

Die in den Konzernabschluss at-equity einbezogenen Unternehmen beschäftigen 7 (VJ 7) Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Ausblick für die Weltwirtschaft hat sich seit Ausbruch des Coronavirus (Covid 19) deutlich verschlechtert. Das Virus hat mit Februar 2020 ausgehend von Italien auch Österreich und die großen europäischen Volkswirtschaften wie Deutschland, Frankreich und England erreicht. Seit März 2020 verzeichnen auch die USA rasante Anstiege der Infektionen. Die weltweiten Bemühungen der Regierungen mit teils unterschiedlichen Strategien und Maßnahmenpaketen zur Eindämmung der Pandemie, wie beispielsweise Reise- und Ausgangsbeschränkungen, Social Distancing, die Schließung von Schulen und Universitäten oder die Absage nahezu sämtlicher Veranstaltungen und die Aufrufe an die Bevölkerung zu Hause zu bleiben, haben massive Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und damit unmittelbar auch auf die Wirtschaft. Gleichzeitig ist bedingt durch finanzielle Stützungsmaßnahmen mit hohen Budgetdefiziten zu rechnen. Die Erwartung der negativen Auswirkungen manifestierte sich auch in einem starken Einbruch der Aktienmärkte innerhalb weniger Tage im März und den rapiden Anstieg der Arbeitslosenraten.

Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise 2009, die vom Finanzsektor ausging und bei der die Realwirtschaft vor allem durch einen Nachfragerückgang getroffen wurde, sind aktuell sowohl die Nachfrage- wie auch die Angebotsseite der Wirtschaft betroffen. Neben dieser Betroffenheit ist die finanzielle Position der Unternehmen ausschlaggebend dafür, wie gut die Unternehmen mit diesen Belastungen umgehen können.

Auch unter Berücksichtigung der Mitte April 2020 begonnenen Lockerungen wird für Österreich ein starker Rückgang der Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2020 erwartet. Aufgrund der sich laufend ändernden Rahmenbedingungen sind die Prognosen jedoch mit Unsicherheit behaftet.

Ob sich die allgemeine Wirtschaftskrise auf den für die Wiener Privatbank wichtigen Immobiliensektor im selben Ausmaß auswirken wird, kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Jedoch haben nach Einschätzung unserer Immobilienspezialisten der Vienna Estate AG, die zum Bilanzstichtag vorliegenden Verkehrswerte auch nach wie vor Gültigkeit. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen gibt es aktuell zwar weniger Verkäufe, allerdings kann es nach Abklingen der Krise diesbezüglich durchaus einen Nachholeffekt geben bzw. bestenfalls der Wunsch nach Investment in vermietete Wohnungen sogar noch zunehmen.

Die Wiener Privatbank SE erwartet, dass die Wirtschaftsdynamik durch die temporäre Unterbrechung von Betrieben, Lieferketten bzw. Vertriebsaktivitäten, den Nachfragerückgang in vielen Branchen, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen und ein geändertes allgemeines Konsumverhalten in Folge der Krise negativ beeinflusst. Damit verbunden ist mit einem Anstieg des Kreditrisikos zu rechnen. Erste Indizien im Sinne von vereinzelt Stundungsanfragen sind aktuell zu beobachten. Dem stehen erhoffte positive Effekte für die Wirtschaft aus den Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung entgegen. In Abhängigkeit von der beschriebenen Entwicklung sowie der Dynamik und Dauer der Krise schließt der Vorstand nicht aus, dass es unterjährig zu einem Ergebnisrückgang kommen kann.

Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

VII. Erläuterungen zur Konzernsegmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im Wiener Privatbank Konzern gemäß den Ausweis- und Berechnungsregeln des IFRS 8. Diesem Ansatz entsprechend, werden Segmentinformationen auf Basis interner Managementberichterstattung erstellt, die dem Vorstand (CODM) regelmäßig berichtet wird und zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente sowie zur Ressourcenallokation herangezogen wird.

Die Managementberichterstattung erfolgt im Wesentlichen durch Vorlage der UGB Abschlüsse, wobei auf Einzelgesellschaftsebene der Wiener Privatbank SE zusätzlich eine Segmentberichterstattung nach folgenden Sparten erfolgt:

Private Banking / Kreditgeschäft / Real Estate / Brokerage / Edelmetalle / Treasury / Retail alt KW / Capital Markets / Beteiligungen.

Bei dieser Berichterstattung erfolgt eine Verteilung des UGB Ergebnisses auf oben genannte Sparten.

Die Gliederung der Segmentberichterstattung erfolgt im IFRS Abschluss in komprimierter Form.

Der Segmentbericht besteht aus den drei Hauptsegmenten, in denen die Einzelgesellschaften des Wiener Privatbank Konzerns wie folgt zusammengefasst dargestellt werden:

- Bank (Wiener Privatbank SE (komprimierte Darstellung) + Matejka & Partner Asset Management GmbH)
- Real Estate (alle Tochterunternehmen mit einem immobiliennahen Geschäftszweck ungeachtet einer operativen Tätigkeit z.B. Zwischenholdinggesellschaft eines Immobilienunternehmens)
- Treuhand und Verwaltung (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.)

Die Veränderungen aufgrund von IFRS-Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen werden in der Spalte „Sonstiges Überleitung“ dargestellt.

Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit ausschließlich in Wien entfaltet und somit keine regionale Steuerung erfolgt, entfällt die geografische Gliederung der Segmente.

Segmentberichterstattung zum 31.12.2018

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistungen	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	9.374	2.134	27	206	- 6.530	5.212
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 310	- 2.228	0	- 226	67	- 2.697
Zinsüberschuss	9.064	-94	27	- 20	- 6.463	2.515
Provisionserträge	12.335	0	0	0	- 740	11.595
Provisionsaufwendungen	- 1.791	0	0	0	174	- 1.617
Provisionsüberschuss	10.544	0	0	0	- 566	9.978
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	170	0	0	0	-71	99
Ergebnis aus Handelsgeschäften	869	0	0	- 11	0	857
Ertrag aus Immobilienhandel	0	14.252	0	0	22	14.274
Aufwand aus Immobilienhandel	- 282	- 10.794	0	- 158	-11	- 11.245
Sonstiger betrieblicher Ertrag	794	34	646	0	131	1.605
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 44	0	- 94	0	- 32	- 170
Verwaltungsaufwand	- 16.237	- 741	- 217	156	556	- 16.484
Risikovorsorge	9	- 19	3	56	0	49
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	- 2.476	- 1.395	60	- 582	3.939	- 454
Ergebnis vor Steuern	2.410	1.244	424	- 560	- 2.496	1.023
Ertragsteuern	- 244	- 118	- 105	80	- 35	- 422
Periodenergebnis	2.167	1.126	319	- 480	- 2.531	600
Segmentvermögen	359.813	67.224	3.286	1.314	- 20.599	411.038
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	68	0	0	0	184	252
Segmentverbindlichkeiten	316.911	58.306	544	- 1.834	- 6.501	367.425
Segmentinvestitionen	1.106	0	0	0	0	1.106
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 481	0	0	0	0	- 481

Segmentberichterstattung zum 31.12.2019

	Bank	Real Estate Produkte und Dienstleistung en	Treuhand und Verwaltung	Überleitung IFRS	Überleitung Konsolidierung	Summe
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	8.305	159	32	- 16	- 1.375	7.105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.121	- 1.840	0	- 225	36	- 3.150
Zinsüberschuss	7.184	- 1.681	32	- 241	- 1.338	3.955
Provisionserträge	11.003	0	0	0	- 746	10.256
Provisionsaufwendungen	- 1.642	0	0	0	169	- 1.473
Provisionsüberschuss	9.360	0	0	0	- 577	8.783
Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen	125	0	0	0	-105	20
Ergebnis aus Handelsgeschäften	635	0	0	0	0	636
Ertrag aus Immobilienhandel	0	9.542	140	0	- 10	9.672
Aufwand aus Immobilienhandel	- 253	- 6.434	- 130	18	- 18	- 6.816
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.266	3	633	0	-293	1.609
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 117	0	- 77	0	0	- 194
Verwaltungsaufwand	- 15.870	- 672	- 226	- 89	846	- 16.011
Risikovorsorge	- 1.078	- 68	0	993	- 23	- 176
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	1.427	0	- 24	359	510	2.272
Ergebnis vor Steuern	2.680	690	347	1.039	-1.008	3.749
Ertragsteuern	- 574	- 34	- 82	- 379	3	- 1.065
Periodenergebnis	2.106	657	266	661	-1.005	2.684
Segmentvermögen	406.416	53.531	964	5.686	- 10.452	456.144
Davon Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	803	0	0	0	34	837
Segmentverbindlichkeiten	363.439	47.495	133	1.678	- 1.726	411.019
Segmentinvestitionen	675	0	0	0	0	675
Abschreibung (inkl. Impairment)	- 550	0	0	0	0	- 550

Erörterung der wesentlichen Anpassungsbuchungen 2018 sowie 2019:

Zinsen und ähnliche Erträge:

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Erträge handelt es sich um die Amortisation nach der Effektivzinsmethode der festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Überleitung IFRS Zinsen und ähnliche Aufwendungen handelt es sich um Zinsanpassung nach der Effektivzinsmethode der Verbindlichkeiten Kreditinstitute sowie um Zinsaufwendungen der Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16 neu).

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Eliminierung der phasengleichen Dividendenausschüttung (2019 EUR 1,3 Mio. und 2018 EUR 6,6 Mio.) sowie um die Aufwands und Ertragskonsolidierung der verrechneten Zinsen an die Tochtergesellschaften. Der Gegenposten findet sich in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen wieder.

Provisionserträge:

In diesem Posten werden im Rahmen der Überleitung Konsolidierung die konzerninternen Provisionserträge eliminiert. Die Ausgleichsposten befinden sich im Posten Provisionsaufwendungen sowie unter den Verwaltungsaufwendungen.

Sonstiger betrieblicher Ertrag:

Durch die Überleitung Konsolidierung werden die Konzerndienstleistungen der Wiener Privatbank SE gegenüber ihren Tochtergesellschaften korrigiert. Im Geschäftsjahr 2018 beinhaltete diese Position jedoch auch noch Endkonsolidierungsergebnisse des Maklers.

Verwaltungsaufwendungen:

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die Gegenposition der Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Provisionserträge sowie des Sonstigen betrieblichen Ertrages. Auch beinhaltet diese Position Endkonsolidierungsaufwendungen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten:

Bei der Überleitung IFRS handelt es sich einerseits um Aufwertungsbuchungen zum Fair Value und andererseits um Anpassungen der IFRS Buchwerte beim Verkauf der jeweiligen Wertpapiere.

Bei der Überleitung Konsolidierung handelt es sich um die auf Konzernebene stattfindende Anpassungsbuchung der zu stornierenden ausschüttungsbedingten UGB Teilwertabschreibung. In 2018 kam es außerdem durch die Umgliederung von afs-Wertpapierbeständen in die FV-Kategorie und diesjährigen Verkauf zu einem erhöhten IFRS-Buchwertabgang.

VIII. Risikobericht

Die Konjunktur im Euro-Raum hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. In diesem Umfeld entwickelte sich auch die österreichische Wirtschaft positiv. Makroökonomische Vorlaufindikatoren weisen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Zusammenhang mit dem Coronavirus aber nunmehr auf wesentliche konjunkturelle Risiken hin. Die tatsächlichen Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank im neuen Geschäftsjahr 2020 sind noch nicht hinreichend konkret abschätzbar. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass erhöhte Anspannungsfaktoren in den Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko eintreten. Über die Schwere und zeitliche Dauer besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch kein abschließendes Bild.

Die Wiener Privatbank hat aber frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um auf alle damit verbundenen Risiken aber auch auf die mit einer nachfolgenden Wirtschaftserholung verbundenen Chancen bestmöglich vorbereitet zu sein und diese zielgerichtet nutzen zu können.

Die Kernfunktion einer jeden Bank ist die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung. Der Konzern, welcher im Wesentlichen aus der Wiener Privatbank SE besteht, verfolgt mit seiner Unternehmenspolitik die Zielsetzung, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und durch eine systematische Überwachung und wirksame Risikosteuerung zu begrenzen.

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben obliegt die zentrale Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Risikomanagementsystems dem Vorstand der Wiener Privatbank.

Der Konzern arbeitet laufend an der Verbesserung der Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken. Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch eine Risikomanagementabteilung unterstützt. Diverse Kontrolleinrichtungen unterstehen in der Organisationsstruktur dem Vorstand und sind diesem berichtspflichtig. Berichtsinhalte, Berichtswege und Berichtsfrequenzen sind klar definiert und festgelegt. Darüber hinaus werden seitens der internen Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikokontrollsysteme überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt nach regulatorischen Vorgaben für die Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Um das Risiko adäquat und verlässlich darzustellen, beziehen sich die quantitativen Angaben auf die regulatorische Risikosteuerung der Kreditinstitutsgruppe, jedoch auf konsolidierter Ebene soweit nicht anders angegeben.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Die bedeutendsten Risiken, welchen der Konzern ausgesetzt ist, sind:

- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)
- Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko und Bonitätsrisiko)
- Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)
- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko

Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien.

Wesentlichste Konzernrisiken

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Zeit zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Der Konzern finanziert das operative Geschäft aus dem laufenden Cashflow. Ein übergreifendes Cash-Management im Konzern-Treasury gewährleistet dessen Liquiditätsüberwachung und -steuerung. Zur Abdeckung kurzfristiger Liquiditätsabflüsse hält die Wiener Privatbank SE neben der gesetzlichen Mindestreserve eine laufende Liquiditätsreserve. Diese wird über Stresstests regelmäßig überprüft und angepasst. Die gesetzlichen Anforderungen/Vorgaben hinsichtlich der LCR sind stets eingehalten worden.

Die Liquiditätssteuerung der Wiener Privatbank SE erfolgt unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter der besonderen Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die strategische Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Vorstand und ab 2020 durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE.

Die in der Arbeitsrichtlinie zum Liquiditätsmanagement definierten Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben und Limits der Liquiditätsrisikostategie werden vom Risikomanagement auf Einhaltung überwacht (wöchentlich betreffend kurzfristige Liquiditätssituation, monatlich betreffend mittelfristiger Liquiditätsplanung, vierteljährlich betreffend Bilanzstruktur; monatlich betreffend gesetzlich erforderliche Liquidität gem. LCR, wöchentlich betreffend Einhaltung Limits der Großkredit-Vorschriften bei Bankenveranlagungen, vierteljährlich betreffend belastete Vermögenswerte (Verpfändungen).

Fristigkeitsstruktur der Verbindlichkeiten (auf Basis Buchwerte):

31. Dezember 2019	vertragliche Zahlungsströme					
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.222	(32.662)	(12.527)	(428)	(13.615)	(6.092)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	349.592	(349.811)	(333.476)	(13.593)	(2.742)	-
Steuerverpflichtungen	1.637	(1.637)	-	(1.637)	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.552	(22.920)	-	(1.097)	(12.415)	(9.408)
Sonstige Passiva	7.387	(7.387)	(1.834)	(1.743)	(2.669)	(1.141)
	408.390	(414.417)	347.837	(18.498)	(31.441)	(16.641)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	10	(10)	-	(10)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	21.798	(21.798)	(21.798)	-	-	-
	21.808	(21.808)	(21.798)	(10)	-	-

31. Dezember 2018	vertragliche Zahlungsströme					
	Buchwert	Gesamt- betrag	3 Monate oder weniger	3-12 Monate	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
<i>in TEUR</i>						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.375	(37.033)	639	(1.171)	(17.103)	(18.120)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	305.258	(305.517)	283.807	(15.292)	(6.418)	-
Steuerverpflichtungen	403	(403)	-	(403)	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.647	(24.852)	-	(1.282)	(6.510)	(17.060)
Sonstige Passiva	3.993	(3.993)	1.458	(1.088)	(1.122)	(325)
	363.676	(371.798)	285.904	(19.236)	(31.153)	(35.505)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisentermingeschäfte	26	(26)	-	(26)	-	-
Zugesagte finanzielle Garantien						
Garantien	22.667	(22.667)	(22.667)	-	-	-
	22.693	(22.693)	(22.667)	(26)	-	-

Marktrisiko

Das Marktrisiko (auch Marktpreisrisiko oder Marktpreisänderungsrisiko) ist das Risiko, das sich aus Veränderungen von Marktwerten direkt über die Kursstellung aus Angebot und Nachfrage oder indirekt über sonstige Marktdaten wie Wechselkurse oder Zinssätze ergibt.

Der Konzern geht Marktpreisrisiken nur innerhalb klar festgelegter Limits einerseits im Rahmen seiner Gesamtbankrisikostrategie sowie präzisiert in der Veranlagungsstrategie ein. Marktrisiken, denen die Wiener Privatbank SE ausgesetzt ist, werden in monatlichen Stress-Tests im Rahmen der ICAAP-Analyse sowie wöchentlich mittels Value at Risk Berechnungen überwacht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf das Eigenkapital ebenfalls monatlich im Rahmen der ICAAP-Analyse überprüft. Bei der Wahl der in der Folge beschriebenen Risikomessmethode wurde darauf Bedacht genommen, neben Normal Szenarien auch Stressszenarien abzudecken. Soweit aufgrund der vorhandenen Marktdaten möglich, wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit verfügbaren Tagesdaten ein 10-Tages Value at Risk mit Konfidenzintervall 95 % und 99,90 % berechnet. Dies betrifft die Positionen in Aktien, Anleihen und Investmentfonds des Bankbuches. Dabei wird die Monte-Carlo-Simulation als VaR Quantifizierungsmethode angewendet. Im ICAAP werden die berechneten 95 % (Going Concern/ GC) bzw. 99,9 % (Liquidationssicht/ LS) VaR Werte (10 Tage) auf 255 Tage GC bzw. 64 Tage LS hochskaliert.

Marktrisiko

Zur Bankbuchsteuerung sowie Nostroveranlagung werden nur Instrumente eingesetzt, deren Abbildbarkeit in den Systemen der Wiener Privatbank SE gewährleistet ist. Es soll sichergestellt sein, dass Eigengeschäfte in neuen Produkten und Märkten erfolgen, wenn Risiken eindeutig identifizierbar sind und gesteuert werden können. Die strategische Steuerung erfolgt durch den Vorstand und ab 2020 durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Jede Eigenveranlagung wird mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens des Vorstandes / bzw. ab 2020 durch das ALCo genehmigt. Die Risikomessung und Kontrolle der Positionen erfolgt laufend durch das Risikomanagement.

Das Ergebnis der Value at Risk Berechnung per Ende Dezember 2019 (Berechnung aus Kalenderwoche 52) ergab folgendes IST-Risiko:

In **EUR**:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 1.482.439 per 31.Dezember 2018)	EUR	1.286.828
--	-----	-----------

VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (EUR 542.104 per 31.Dezember 2018)	EUR	488.509
---	-----	---------

VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (EUR 3.750.307 per 31.Dezember 2018)	EUR	3.255.466
---	-----	-----------

VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (EUR 2.737.491 per 31.Dezember 2018)	EUR	2.466.850
---	-----	-----------

In **USD**:

VaR 99,90 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 40.430 per 31.Dezember 2018)	USD	129.0114
VaR 95 %, Behaltdauer 10 Tage (USD 13.935 per 31.Dezember 2018)	USD	45.161
VaR 99,90 %, hochskaliert auf 64 Tage (USD 102.281 per 31.Dezember 2018)	USD	326.382
VaR 95 %, hochskaliert auf 255 Tage (USD 70.368 per 31.Dezember 2018)	USD	228.052

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, ob die eingesetzten Instrumente zulässig sind und korrekt abgebildet werden. Bei Limitüberschreitungen erfolgt eine umgehende Meldung an den Vorstand bzw. ab 2020 an das ALCo sowie an die Stelle Treasury. Es wurde ein standardisiertes Berichtswesen installiert, welches im Falle einer Limitüberschreitung die Maßnahmensetzung, Umsetzung und Überwachung der Maßnahmensetzung gewährleistet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch durch Veränderung von Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht, wenn die Laufzeiten bzw. die Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern ist durch eine geringe Fristentransformation niedrig und wird regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und bewertet.

Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt monatlich und wird quartalsweise entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik gemeldet. Stärkere Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Gesamtbanksteuerung besprochen und analysiert. Die strategische Steuerung der Zinsbindungen erfolgt durch den Vorstand und ab 2020 durch das Asset Liability Committee (ALCo) der Wiener Privatbank SE. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten. Das Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 1.679 (31. Dezember 2018: TEUR 1.157).

Währungsrisiko

Das Wechselkursrisiko besteht aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes oder künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursschwankungen. Der Konzern ist derzeit keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt, es besteht weitgehend Währungskongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite.

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bevorsorgung von Kreditengagements durch die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten). Länderrisiken werden implizit in der Kalkulation des Kreditrisikos mitberücksichtigt.

Die Wiener Privatbank SE ist bemüht, ihr Kreditrisiko so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch eine umfassende Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer und durch Vergabe von besicherten Krediten erreicht. Als Besicherung für an Kunden ausgereichte Kredite werden in der Regel Immobiliensicherheiten und/oder finanzielle Sicherheiten hereingenommen. Veranlagungen bei Kreditinstituten und in Instrumenten des Kapitalmarktes erfolgen in der Regel unbesichert. Die Genehmigung von Kreditanträgen und laufende Überwachung der Kreditengagements erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikomanagement und ab 2020 durch das Kreditgremium der Wiener Privatbank SE.

Per 31. Dezember 2019 bestanden keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bedingungen neu verhandelt wurden, da sie anderenfalls überfällig oder wertgemindert gewesen wären. Auch per 31. Dezember 2018 bestanden keine solche Vermögenswerte.

Auswertung des Kreditportfolios

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Summe der bei Kreditinstituten (inkl. OeNB) veranlagten Gelder der Wiener Privatbank SE insgesamt EUR 191.797.703 (per 31. Dezember 2018: EUR 198.803.136). Solche Eigenveranlagungen werden nur bei Kreditinstituten mit guter Bonität / bzw. bei der OeNB durchgeführt.

Das Kreditportfolio gegenüber Kunden exkl. wertgeminderter Forderungen setzt sich zusammen aus:

Einmalbarkredite:

2019: EUR 66.294.554
2018: EUR 53.248.650,98

Kontokorrentkredite inklusive interner Rahmen und Überziehungen:

2019: EUR 22.897.856
2018: EUR 17.716.059,03

Kreditkonzentrationen:

2019: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 8.500.000. Weiters bestanden insgesamt 27 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000.

2018: Die höchste aushaftende Einzelkreditsumme beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 4.482.341,00. Weiters bestanden insgesamt 23 Einzelkredite mit einer Kreditsumme größer EUR 1.000.000,00.

Das Kreditportfolio ist insbesondere im Immobilienbereich akzentuiert, wodurch es in dieser Branche zu einer Risikokonzentration kommt. Zur Begrenzung und Überwachung dieser Risiken wurde ein umfassendes Limitsystem auf Teilkreditportfolioebene (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, ...) sowie auf Beteiligungsebene hinsichtlich Immobilienrisiken definiert. Zusätzlich erfolgt eine eigenständige Quantifizierung der Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio und besteht dazu ein Risikolimit. Risikomanagement überwacht die Einhaltung der Limits auf monatlicher Basis. In Ergänzung dazu erfolgt ein laufendes Monitoring des Immobilienmarktes und der Immobilienprojekte im Beteiligungsportfolio. Wiedervorlagen mit einer tourlichen Beurteilung des jeweiligen Engagements erfolgen mindestens jährlich.

Gesamtkreditobligo exkl. Wertberichtigungen und außerbilanzmäßige Geschäfte:

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2019							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0	1	0	1	0	1	0	1
11.254.431	2	10.063.259	2	21.317.690	2	9.110.843	2
54.915.123	3	12.813.451	3	67.728.574	3	44.068.539	3
125.000	4	297	4	125.297	4	125.297	4
0	5	892	5	892	5	892	5
0	6	0	6	0	6	0	6
0	keines	19.958	keines	19.958	keines	19.958	keines
66.294.554		22.897.856		89.192.410		53.325.529	

Gesamtkreditobligo gegenüber Kunden per 31.12.2018							
Einmalbarkredite	Rating	Kontokorrent	Rating	Gesamt	Rating	Blanko	Rating
0,00	1	0,00	1	0,00	1	0,00	1
12.141.248,86	2	13.417.916,80	2	25.559.165,66	2	14.362.053,73	2
41.052.538,42	3	4.223.716,93	3	45.276.255,35	3	32.433.548,63	3
54.863,69	4	67.116,91	4	121.980,60	4	54.924,70	4
0,00	5	121,41	5	121,41	5	121,41	5
0,00	6	0,00	6	0,00	6	0,00	6
0,00	keines	7.186,98	keines	7.186,98	keines	7.186,98	keines
53.248.650,97		17.716.059,03		70.964.710,00		46.857.835,45	

Definition der intern angewandten Bonitätsstufen:

Bonitätsstufe 1 – einwandfreie Bonität

- geringes Ausfallrisiko

Bonitätsstufe 2 – gute Bonität

- Vermögen > Verbindlichkeiten, Rückzahlungsfähigkeit einwandfrei gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage solide

Bonitätsstufe 3 – durchschnittliche Bonität

- Verbindlichkeiten geringfügig höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gegeben, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage mäßig

Bonitätsstufe 4 – mangelhafte Bonität

- Verbindlichkeiten deutlich höher als Vermögen, Rückzahlungsfähigkeit gefährdet, Eigenkapitalverhältnisse und Ertragslage unzureichend

Bonitätsstufe 5 – unzureichende Bonität

- Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit, Einzelwertberichtigungen sowie alle Kreditnehmer, welche den Basel III-Ausfallskriterien entsprechen

Bonitätsstufe 6 – unzureichende Bonität

- uneinbringlicher Ausfall

IFRS 9 & Wertberichtigungen

Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.

Stufenzuordnung:

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 eine Stufenzuordnung von Finanzinstrumenten in drei Stufen vor, welche künftig die Höhe der zu erfassenden Verluste bestimmen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Finanzinstruments erfolgt in der Regel die Zuordnung in Stufe 1. Die Risikovorsorge entspricht hier der Höhe der im folgenden Jahr erwarteten Verluste (12-Monats-Expected Credit Loss). Erfolgt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos so erfolgt der Transfer in die Stufe 2 (Details zur Bestimmung der Signifikanz siehe weiter unten). Hier entspricht die Höhe der Risikovorsorge der über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss). Ein Rücktransfer aus der Stufe 2 in die Stufe 1 erfolgt unter der Maßgabe, dass die ursprünglichen Transferkriterien zum jeweils folgenden Bewertungsstichtag nicht mehr gegeben sind. Bei Eintritt eines objektiven Hinweises auf eine Wertminderung („Ausfall“ – Details zur Bestimmung eines Ausfalls siehe weiter unten) erfolgt der Transfer in Stufe 3. Für Engagements in der Stufe 3 werden Risikovorsorgen auf individueller Basis mittels DCF Methode berechnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist eine Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Loss) zu bilden. Für Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung eines vereinfachten Ansatzes zur Erfassung einer Risikovorsorge über die gesamte Restlaufzeit. Die Wiener Privatbank SE weist in der Regel keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente aus und hat beschlossen – wenn dieser Fall doch eintreten sollte – dieses Wahlrecht anzuwenden.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko:

Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko („low credit risk“) aufweist. Die Wiener Privatbank SE hat beschlossen diese Methode nicht anzuwenden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:

Für die Bestimmung ob sich das Kreditrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, berücksichtigt die Wiener Privatbank SE angemessene und belastbare Informationen die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind und auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in der Wiener Privatbank SE über quantitative sowie über qualitative Kriterien festgestellt. Für die quantitative Bewertung einer signifikanten Erhöhung erfolgt ein Vergleich der aktuellen und der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die gesamte Restlaufzeit und wird eine numerische Signifikanzschwelle von 50% gesetzt; d.h. erhöht sich die Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem Finanzinstrument über mehr als 50%, erfolgt aufgrund eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos eine unmittelbare Zuordnung zur Stufe 2. Unterstützend zu den quantitativen Transferkriterien finden auch qualitative Kriterien in der Wiener Privatbank SE Anwendung. Als qualitativer Faktor wird ergänzend zu einer eventuellen Bonitätsveränderung definiert, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dabei wird jedoch zwischen bonitätsinduzierten Überfälligkeiten und administrativen Fehlern unterschieden – bei Letzteren wird der qualitative Faktor nicht gesetzt.

Definition des Ausfallbegriffs:

Die Bezugsgröße für die Bestimmung einer Wertminderung stellt in der Wiener Privatbank SE die aufsichtsrechtliche Vorgabe eines Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR dar und kommt in dieser Form für alle relevanten Vermögensklassen einheitlich zur Anwendung. Hinweise, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen insbesondere den wesentlichen Zahlungsverzug, die Fälligstellung oder bonitätsbezogene Restrukturierung, die Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung sowie die Insolvenz oder Überschuldung.

Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste:

Die Inputparameter zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind im Wesentlichen die laufzeitadäquaten Werte:

- ⇒ Probability of Default (PD)
- ⇒ Loss Given Default (LGD)
- ⇒ Exposure at Default (EAD)

Die Herleitung der 12-Monats-PD je Ratingklasse erfolgt über ein Mappingverfahren zu den Ratingklassen

des KSV und erfolgt in weiterer Folge mittels öffentlich zugänglicher externer Daten von Standard & Poors (S&P) die Berechnung und Konvertierung von Ein-Jahres Migrationsmatrizen in Mehr-Jahres Migrationsmatrizen anhand des Homogene-Zeitdiskrete-Markovketten-Verfahrens (HDTMC) mittels Matrixmultiplikation. Im nächsten Schritt werden mittels einfacher linearer Interpolation über eine stetige Funktion zu den diskreten Jahresscheiben des Default Vektors der ganzjährigen Mehr-Jahres Migrationsmatrizen die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Monatsbasis berechnet. Das Ergebnis daraus sind Through-the-Cycle (TTC) PD-Kurven auf Monatsbasis, welche die mittlere Entwicklung der PDs über einen Wirtschaftszyklus beschreiben. Für die weitere Verwendung in IFRS 9 erfolgt eine Transformation dieser TTC PD Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung, welche vergangene und aktuelle ökonomische Einflussfaktoren sowie zukunftsgewandte Informationen (Forward-Looking-Information, kurz FLI) berücksichtigt. Dazu erfolgt eine Skalierung der TTC PD Kurven anhand eines Expertenverfahrens. Dabei werden adäquate Makrovariablen identifiziert, welche einen potentiellen Effekt auf die Ausfallsrate im Portfolio haben. Es erfolgt eine Bestimmung der Wirkungsrichtung dieser Variablen. Anschließend werden die aktuellen/ bzw. prognostizierten Werte der Makrovariablen mit deren historischen Durchschnitt (z.B. 10 Jahre) verglichen. Auf Basis vordefinierter Signifikanzschwellen werden diese Werte eingestuft um den relativen Einfluss auf die Ausfallsrate identifizieren zu können. Anhand dieser Schätzer erfolgt eine Anpassung der ersten 36 Monate der TTC Kurven auf eine Point-in-Time (PIT) Betrachtung.

Mangels verfügbarer empirischer Daten kommt in der Wiener Privatbank SE kein Lifetime LGD und somit auch keine FLI Anpassung zur Anwendung. Stattdessen wird auf Basis einer Experteneinschätzung („expert judge“) ein über die Zeit konstanter LGD angenommen.

Der EAD wird anhand des Bruttobuchwertes unter Berücksichtigung der künftigen vertraglichen Amortisation des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes approximiert, wobei außerbilanzielle Geschäfte anhand eines über Erfahrungswerte („expert judge“) hergeleiteten Gewichtungsfaktors (CCF) miteinbezogen werden. Diese Erfahrungswerte beruhen im Wesentlichen auf historischen Beobachtungen innerhalb der letzten 3 bis 5 Jahre im Hinblick auf den Abruf von ausgestellten Garantien und dem durchschnittlichen Ausnutzungsverhalten bei verbrieften sowie internen Kontokorrentrahmen. Wiederum erfolgt mangels empirischer Daten keine FLI Anpassung des EAD.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden die wesentlichen Treiber des berechneten ECL untersucht. Dabei zeigt sich, dass der FLI Effekt und der EIR Effekt jeweils einen nur unwesentlichen Einfluss auf den ECL der Wiener Privatbank ausüben.

Dies ist betreffend FLI einerseits darauf zurückzuführen, dass für LGD und EAD keine FLI Anpassungen erfolgen und FLI Effekte daher allein aus PD-Anpassungen stammen. Andererseits gehen die FLI Anpassungen der PD Schätzungen aufgrund der hohen Kreditqualität der Aktiva der Wiener Privatbank von einer sehr niedrigen Basis aus, sodass sich der Gesamteffekt dieser Anpassungen nur unwesentlich auf den berechneten ECL auswirkt.

Der EIR Effekt wird ebenfalls als unwesentlich eingestuft, da sich aufgrund der überwiegend sehr kurzen Fristigkeit der Aktiva nur ein geringer Diskontierungseffekt ergibt.

Zum 31.12.2019 wirken sich Staging-Effekte (Differenz zwischen 12-Monats-ECL und Lifetime-ECL der in Stage 2 befindlichen Instrumente) nur in sehr geringem Umfang auf den ECL aus. Dies zum einen aufgrund des geringen Bestandes an Stage 2 Vermögenswerten und zum anderen aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeit der betroffenen Instrumente von weniger als 12 Monaten.

Folgende Sensitivitätsanalyse ermöglicht eine Einschätzung des Ausmaßes der erwarteten ECL-Änderung infolge einer Erhöhung des Risikogehaltes in den bestehenden Kredit-, Banken- und Fixed-Income-Portfolios, die zu einer Staging-Änderung der betroffenen Positionen führen würde:

Erwartete ECL-Änderung bei Transfer von Stage 1 zu Stage 2	
Portfolio	ECL Änderung bei Transfer von 10% des Portfolios
Forderungen an Kunden	31.068
Forderungen an Kreditinstitute	1.555
Finanzanlagen	10.196

Zwischen LGD bzw. PD und ECL besteht jeweils ein annähernd linear proportionaler Zusammenhang. Eine Erhöhung der durchschnittlichen Portfolio LGD oder Portfolio PD um 10% führt folglich jeweils zu einem ECL Anstieg um rund EUR 37.165.

Quantitative Angaben zur Risikovorsorgenänderung

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Bruttobuchwerte sowie der korrespondierenden Risikovorsorgen in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 nach IFRS 9 Ausfallsstufen (Details zur Einordnung in die Stufen 1 bis 3 siehe weiter oben) aufgeteilt nach Asset-Klassen:

Forderungen an Kunden:

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand per 01.01.2019	70.779.587	185.123	0	0	70.964.710
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-6.388.102	6.388.102	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	165.478	-165.478	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	53.183.826	0	0	0	53.183.826
Rückzahlung	-34.887.038	-69.088	0	0	-34.956.126
Summe zum 31.12.2019	82.853.751	6.338.659	0	0	89.192.410

Bruttobuchwertänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Bruttobuchwert				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Stand per 01.01.2018	61.868.046	1.666.408	0	0	63.534.454
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-309.331	309.331	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	799.962	-799.962	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	33.959.487	0	0	0	33.959.487
Rückzahlung	-25.538.578	-990.654	0	0	-26.529.231
Summe zum 31.12.2018	70.779.587	185.123	0	0	70.964.710

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	146.738	1.706	0	0	148.444
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-5.259	5.259	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	86	-86	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	3.353	-1.614	0	0	1.739
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	145.815	0	0	0	145.815
Rückzahlung	-49.306	-7	0	0	-49.313
Summe zum 31.12.2019	241.428	5.258	0	0	246.685

Risikovorsorgenänderung – Kredite und Forderungen an Kunden	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	109.255	0	0	0	109.255
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	57.161	31.092	0	0	88.252
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-992	992	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.946	-3.946	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-54.327	715	0	0	-53.612
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	87.407	0	0	0	87.407
Rückzahlung	-55.712	-27.146	0	0	-82.858
Summe zum 31.12.2018	146.738	1.706	0	0	148.444

Sonstige AC bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	207.910.757	8.289.905	0	0	216.200.661
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	196.451.378	0	0	0	196.451.378
Rückzahlung	-197.984.033	-7.600.636	0	0	-205.584.669
Summe zum 31.12.2019	206.378.102	689.268	0	0	207.067.370

Bruttobuchwertänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	254.374.320	18.190.965	0	0	272.565.284
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	66.327.712	0	0	0	66.327.712
Rückzahlung	-112.791.275	0	0	0	-112.791.275
Sonstige	0	-9.901.060	0	0	-9.901.060
Summe zum 31.12.2018	207.910.757	8.289.905	0	0	216.200.661

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	97.258	1.142	0	0	98.399
Nettoänderung der Risikovorsorge	870	0	0	0	870
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	72.355	0	0	0	72.355
Rückzahlung	-75.258	-192	0	0	-75.450
Summe zum 31.12.2019	96.095	950	0	0	97.045

Risikovorsorgenänderung – Sonstige AC bewertete Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	189.521	0	0	0	189.521
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	-74.089	26.506	0	0	-47.583
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	0	0	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-59.177	-7.356	0	0	-66.533
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	62.057	0	0	0	62.057
Rückzahlung	-21.054	0	0	0	-21.054
Sonstige	0	-18.009	0	0	-18.009
Summe zum 31.12.2018	97.258	1.142	0	0	98.399

Zu FVTOCI bewertete Vermögenswerte:

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	48.043.093	1.008.896	0	0	49.051.989
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.545.755	1.545.755	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	76.299.411	0	0	0	76.299.411
Rückzahlung	-41.992.889	0	0	0	-41.992.889
Nettomarktwertänderungen	550.074	-541.352	0	0	8.722
Summe zum 31.12.2019	81.353.934	2.013.299	0	0	83.367.233

Bruttobuchwertänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	76.347.954	0	0	0	76.347.954
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-1.014.963	1.014.963	0	0	0
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	43.938.494	0	0	0	43.938.494
Rückzahlung	-71.260.982	0	0	0	-71.260.982
Nettomarktwertänderungen	32.590	-6.067	0	0	26.523
Summe zum 31.12.2018	48.043.093	1.008.896	0	0	49.051.989

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	21.351	3.725	0	0	25.076
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-5.309	5.309	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-553	-3.594	0	0	-4.147
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	7.895	0	0	0	7.895
Rückzahlung	-5.251	0	0	0	-5.251
Summe zum 31.12.2019	18.133	5.440	0	0	23.574

Risikovorsorgenänderung – zu FVTOCI Vermögenswerte	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	0	0	0	0	0
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	10.264	0	0	0	10.264
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-517	517	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-483	3.207	0	0	2.724
Erwerb neuer finanzieller Vermögenswerte	15.306	0	0	0	15.306
Rückzahlung	-3.218	0	0	0	-3.218
Summe zum 31.12.2018	21.351	3.725	0	0	25.076

Eventualverbindlichkeiten:

Bruttobuchwertänderung – Eventualverbindlichkeiten	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	22.656.525	25.000	0	0	22.681.525
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-13.750	13.750	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	3.750	-3.750	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	232.500	0	0	0	232.500
Rückzahlung	-12.836.660	-21.250	0	0	-12.857.910
Summe zum 31.12.2019	10.042.366	13.750	0	0	10.056.116

Bruttobuchwertänderung – Eventualverbindlichkeiten	Bruttobuchwert				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	24.017.874	142.500	0	0	24.160.374
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-3.750	3.750	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	111.250	-111.250	0	0	0
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	237.000	0	0	0	237.000
Rückzahlung	-1.705.849	-10.000	0	0	-1.715.849
Summe zum 31.12.2018	22.656.525	25.000	0	0	22.681.525

Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2019	13.672	1.108	0	0	14.780
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	-3	3	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	2	-2	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-1.764	-4	0	0	-1.768
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	27	0	0	0	27
Rückzahlung	-6.718	-1.103	0	0	-7.821
Summe zum 31.12.2019	5.216	3	0	0	14.780

Risikovorsorgenänderung – Eventualverbindlichkeiten	Risikovorsorge				Gesamt
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Stand per 01.01.2018	0	0	0	0	0
Effekt IFRS 9 Erstanwendung	14.750	1.362	0	0	16.112
Transfer von Stage 1 zu Stage 2	0	0	0	0	0
Transfer von Stage 2 zu Stage 1	224	-224	0	0	0
Nettoänderung der Risikovorsorge	-23	-11	0	0	-34
Ausreichung neuer finanzieller Vermögenswerte	-37	0	0	0	-37
Rückzahlung	-1.242	-20	0	0	-1.262
Summe zum 31.12.2018	13.672	1.108	0	0	14.780

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko manifestiert sich in einer Verschlechterung der Bonität und definiert sich als Gefahr der Verringerung der Zahlungsfähigkeit von Kunden bzw. des Marktwertes eines Finanzinstrumentes. Für große Teile der Forderungen auf der Aktivseite wie das gesamte Kreditportfolio sowie sämtliche Fremdkapitalinstrumente des Bankbuches stellt das Bonitätsrisiko einen Risikofaktor dar und wird daher auch in der Berechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung nach IFRS 9 berücksichtigt.

Wesentliche Wertschwankungen resultierend aus dem Bonitätsrisiko sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko zeigt sich über Dividendenausfälle, (Teil-)wertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Verminderungen der stillen Reserven sowie über Haftungsrisiken und/ oder Verlustübernahmen. Darüber hinaus können in Beteiligungen Liquiditätserfordernisse, die zu einem Finanzierungsbedarf führen, erwachsen.

Die Risiken in Beteiligungen werden durch laufende Abweichungsanalysen und quartalsweisen Managementgesprächen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften beobachtet, um bei allfälligen Abweichungen zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Weiters werden die Risiken in Beteiligungen im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung und im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung mitberücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio wurde in den letzten Geschäftsjahren signifikant reduziert.

Immobilienrisiko und Konzentrationsrisiko

Der Konzern hat langjährige und umfassende Erfahrung im Immobiliengeschäft. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns und auch die strategische Ausrichtung auf Transaktionen mit „Nähe“ zum Thema „Immobilien“, wie die Führung von Hypothekarkrediten, Umsetzung und Finanzierung von Immobilienprojekten, Beteiligungen an Immobilienprojektgesellschaften, Erbringung von Immobiliendienstleistungen und die Entwicklung und der Vertrieb von „immobiliennahen Veranlagungsprodukten“ wie zum Beispiel Vorsorgewohnungen oder Immobilienanleihen. Damit geht die Wiener Privatbank SE bewusst ein Klumpenrisiko ein, welches bei der ICAAP-Berechnung (Gesamtbankrisikosteuerung) eigenständig quantifiziert und limitiert wird. Um diesem Risiko angemessen Rechnung zu tragen wurden ein standardisiertes Immobilienprojektrating sowie ein umfassendes Immobilienprojektcontrolling implementiert.

Mit Verkauf erheblicher Immobilienbeteiligungen in den letzten Geschäftsjahren erfolgte eine wesentliche Reduktion der damit verbundenen Konzentrationsrisiken. Es ist aber geplant in den kommenden Geschäftsjahren weiterhin das bestehende umfassende Know-How im Immobiliengeschäft für Ertragschancen in den oben genannten Geschäftsbereichen zu nutzen.

Operationales Risiko (inkl. Rechtsrisiko)

Zu den operationalen Risiken zählen nach der Definition von Basel III jene Verluste, die durch menschliches Versagen, fehlerhafter interner Prozesse, Technologieversagen, Katastrophen oder durch externe Ereignisse entstehen. Rechtsrisiken sind in diesem Definitionsumfang explizit mit umfasst.

Im Zuge des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) wurden die operationalen Risiken mittels Basisindikatoransatzes berücksichtigt. Die im Risikohandbuch geregelte, tourliche Evaluierung der operationalen Risiken sowie deren Bewertung und die Sensibilisierung der Mitarbeiter finden im „Workshop Risikoanalyse“ statt. Liegt die Bewertung einzelner Risiken über der definierten Risikotoleranzschwelle, werden Risiko-reduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Zur Risikobegrenzung der operationalen Risiken des Konzerns werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien
- Führung einer Verlustdatenbank seit Mitte 2008
- Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter
- Weiterentwicklung des IKS
 - Kontrollstruktur und Risiko-Kontrollmatrizen zur Dokumentation der Kontrollstruktur
 - IKS Berichterstattung
- Monitoring der laufenden Projekte
- Strategieworkshops
- Etablierung eines Whistle Blowing Prozesses
- Systematische Erfassung und Analyse von Kundenbeschwerden und von Gerichtsverfahren
- Durchführung von Risikoanalysen
 - Bankinterner Workshop zur Bewertung operationeller Risiken und von Reputationsrisiken

Um die operationalen Risiken besser managen zu können, wird seit 2008 eine Verlustdatenbank geführt, wo Schadensfälle ab EUR 100,00 vom Risikomanagement aufgelistet und dokumentiert werden. Alle Kundenbeschwerden werden ebenfalls zentral gesammelt und zeitnah behandelt.

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2017 ²	EUR 20.661.905
Betriebsertrag 2018 ³	EUR 15.767.825
Betriebsertrag 2019 ⁴	EUR 17.588.562

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.006.097

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.700.914. (per 31.12.2018 EUR 2.803.950)

Geschäftsrisiko

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko umfasst Schwankungen im Ertragsprofil, welche sich aus reduzierten laufenden Einnahmen ergeben und dadurch das erwartete Niveau an Profitabilität zum Beispiel aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstrukturen oder einer Veränderung der eigenen Marktposition bzw. der Marktstruktur nicht erreicht werden kann und deckt damit auch negative Effekte aus dem makroökonomischen Umfeld ab.

Es erfolgt ein laufendes Monitoring der Geschäftsentwicklung anhand von standardisierten Berichtsvorlagen und -linien. Die Quantifizierung des Ertrags- bzw. Geschäftsrisikos in der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt über einen historischen Value at Risk (VaR) Ansatz.

Reputationsrisiko

Das Geschäftsmodell einer Privatbank basiert auf dem Vertrauen ihrer Kunden und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Reputation der Bank ist daher von hoher Bedeutung für den künftigen Geschäftserfolg. Das Reputationsrisiko wird definiert als die Gefahr eines potentiellen Schadens für die Marke und Reputation bei gleichzeitiger negativer Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität.

Die Identifikation und Beurteilung von Reputationsrisiken erfolgt regelmäßig im Zuge von qualitativen Risikoinventuren. In Folge dessen werden für Risiken, die über der definierten Risikotoleranzschwelle liegen, Risiko-reduzierende Maßnahmen umgesetzt.

² gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 39,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 19,05 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 20,66 Mio.

³ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,7 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 2,9 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 15,8 Mio.

⁴ gem. CRR Art. 316 Abs 1 lit. b sublit. ii dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem Indikator herausgerechnet werden. Das Betriebsergebnis laut G&V beträgt rund EUR 18,2 Mio. - abzüglich ao. Erträge von rund EUR 0,6 Mio. ergibt das einen anzusetzenden Betriebsertrag in Höhe von EUR 17,6 Mio.

IX. Angaben über Organe

Im Geschäftsjahr und bis zur Erstellung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als Vorstände tätig:

MMag. Dr. Helmut Hardt (bis 31. Dezember 2019)
Eduard Berger
Mag. Christoph Raninger, PHD (ab 01. Jänner 2020)
Ing. Juraj Dvorák (ab 01. Jänner 2020)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)
Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)
Günter Kerbler
Heinz Meidlinger
Ing. Juraj Dvorák (bis 31. Dezember 2019)

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

X. Erklärung der Vorstände über die Einhaltung der INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING Standards (IFRS)

Die Vorstände der Wiener Privatbank SE haben den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernlagebericht wurde in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben, insbesondere sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres und sonstige für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentliche Umstände zutreffend erläutert.

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Cash-Flow-Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zum Handel bestimmte Immobilien

Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Handel bestimmte Immobilien stellen bei der Wiener Privatbank SE einen wesentlichen Anteil der Vermögenswerte dar. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der zum Handel bestimmten Immobilien rd 49 Mio. EUR.

Der Vorstand beschreibt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der zum Handel bestimmten Immobilien unter Kapitel "III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Abschnitt "Immobilienrisiko" des Risikoberichtes im Konzernanhang.

Die Bilanzierung solcher Liegenschaften erfolgt gemäß IAS 2 als Vorratsvermögen. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zum jeweiligen Bilanzstichtag. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Entwicklungsprojekte basiert auf externen Immobilienbewertungsgutachten nach dem Ertragswertverfahren. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der einzelnen Wohnungen erfolgt nach dem Vergleichswertverfahren.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass beide Bewertungsverfahren auf Schätzungen und Ermessungsentscheidungen beruhen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit des bilanziellen Ansatzes wie folgt beurteilt:

- Zur Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertaufholung oder Wertminderungen vorliegen, haben wir die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Überprüfung der Werthaltigkeit der Immobilien erhoben und beurteilt, ob diese geeignet sind die Ereignisse, die eine Wertanpassung erfordern, zu erkennen.
- Darüberhinaus haben wir in Testfällen die externen Verkehrswertgutachten der Immobilien überprüft. Wir haben hierbei unsere internen Immobilienbewertungsspezialisten eingesetzt.
- Die Angemessenheit der angesetzten Werte der Immobilien haben wir anhand von Backtesting-Ergebnissen beurteilt. Dabei haben wir die bereits abgeschlossenen Transaktionen, dahingehend analysiert, ob die erzielten Verkaufspreise im Wesentlichen den angesetzten Buchwerten entsprochen haben.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den zum Handel gehalten Immobilien im Konzernanhang angemessen sind.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 89 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung,

ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen für ausgefallene nicht signifikante Kunden und Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt formelbasiert auf der Grundlage von statistischen Modellen unter Verwendung von Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote.

Der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten stellen somit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der wesentlichen Prozesse der Kreditüberwachung und Risikovorsorgenbildung erhoben. Anschließend haben wir beurteilt, ob diese geeignet sind, Ausfallindikatoren rechtzeitig zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf ihre Ausgestaltung, ihre Umsetzung und in Stichproben auf ihre Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Wir haben die für die formelbasierten Wertberichtigungen verwendeten Modelle und Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln.
- Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Risikovorsorgen haben wir in Testfällen überprüft.
- Für die der Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und der wesentlichen Parameter der Risikovorsorge haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 3. Juni 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 16. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Gesamtheit der in der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER**, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bericht des Aufsichtsrates

Einleitung

Im September 2019 wurde die Wiener Privatbank SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“) von ihren Hauptaktionären, Herrn Günter Kerbler und Herrn Mag. Johann Kowar, darüber informiert, dass die im September 2017 mit der slowakischen Arca Investments, a.s. abgeschlossenen Aktienkaufverträge hinsichtlich des Erwerbs eines Mehrheitsanteiles an der Wiener Privatbank SE einvernehmlich beendet wurden. Vor dem Hintergrund einer weiteren strategischen Zusammenarbeit erwarb die Arca Investments, a.s. zeitgleich eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 9,9 % an der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die strategischen Schritte im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung durch den Vorstand der Gesellschaft überwacht und beratend unterstützt. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Wiener Privatbank-Gruppe unterrichten lassen.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2019 wurden wesentliche Änderungen im Vorstand der Gesellschaft beschlossen. Das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Helmut Hardt gab im Oktober 2019 bekannt, dass er sein Mandat mit Ende Dezember 2019 zurücklegen wird. Als sein Nachfolger und gleichzeitig neuer Vorsitzende des Vorstandes wurde Mag. Christoph Raninger, PhD bestellt.

Darüber hinaus legte Herr Ing. Juraj Dvorák im Dezember 2019 sein Aufsichtsratsmandat zurück, weil er mit Wirkung ab Jänner 2020 in den Vorstand der Gesellschaft gewählt wurde.

Somit besteht der Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung ab Jänner 2020 aus drei Vorstandsmitgliedern einschließlich eines Vorstandsvorsitzenden. Im Aufsichtsrat wurde die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft aufgrund des Ausscheidens von Ing. Juraj Dvorák innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von fünf auf vier reduziert.

Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 sieben Sitzungen ab. Außerdem beriet sich der Vorstand der Wiener Privatbank SE mit dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen bei Bedarf durch Telefonkonferenzen außerhalb von Sitzungen regelmäßig und ausführlich.

Eingeflossen in die Tätigkeiten des Aufsichtsrates sind weiters auch die Ergebnisse und wesentlichen Inhalte der **folgenden Ausschüsse**:

ad Prüfungs- und Risikoausschuss:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Wiener Privatbank SE setzt sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammen. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind in zwei Bereiche aufgeteilt: Werden Themen der Rechnungslegung bzw. des Internen Kontrollsystems (IKS) behandelt, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Prüfungsausschuss tätig. Stehen

Themen der Risikobereitschaft bzw. -strategie zur Diskussion und Beschlussfassung an, wird der Prüfungs- und Risikoausschuss funktionell als Risikoausschuss tätig. Dazu im Einzelnen:

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als „**Prüfungsausschuss**“ für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit, für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Gesellschaft verantwortlich. Die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung (unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden), die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die Wiener Privatbank SE erbrachten zusätzlichen Leistungen, gehören ebenso zu seinen Tätigkeiten. Ferner hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat zu berichten und darzulegen, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei eingenommen hat.

Weiters obliegt ihm die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des konsolidierten Corporate Governance Berichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung für das jeweilige Geschäftsjahr und die Prüfung des Konzernabschlusses und des -lageberichtes sowie die Erstattung des Berichtes über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat. Dazu zählt auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Prüfungsausschuss ist ebenso verantwortlich für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen (gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durch den Abschlussprüfer unter Bedachtnahme auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.

Die Interne Revision hat ordnungsgemäß über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Ebenfalls ist der **Prüfungs- und Risikoausschuss** gemäß § 39d BWG als „**Risikoausschuss**“ verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Wiener Privatbank SE, die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken (Risikosorgfaltspflichten), der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters obliegt ihm die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt, wobei der Risikoausschuss gegebenenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen vorlegen wird. Des Weiteren überprüft der Risikoausschuss, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Risikomanagementabteilung hat an allen Sitzungen des Risikoausschusses im Geschäftsjahr 2019 teilgenommen und über Risikoarten und die Risikolage der Wiener Privatbank SE berichtet. Er hat dabei auf mögliche riskante Entwicklungen hingewiesen, welche sich auf die Wiener Privatbank SE möglicherweise negativ ausgewirkt hätten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat unter Anwesenheit des Bankprüfers der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt.

ad BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten:

Der **BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten** hielt im Geschäftsjahr 2019 sieben Sitzungen ab und hatte insbesondere über Geschäfte gemäß § 80 AktG und § 28 BWG (Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen iSd § 238 Abs. 1 Z 12 UGB) sowie über Großkredite (§ 28b BWG) zu entscheiden. Dem BWG Ausschuss und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten obliegt ferner die Genehmigung von etwaigen weiteren Geschäften, für welche das Gesetz oder die Satzung eine Zustimmung des Aufsichtsrates vorsieht, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses normiert ist. Des Weiteren ist er für den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zuständig, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.

ad Vergütungs- und Nominierungsausschuss:

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist einerseits für Vergütungsthemen und andererseits für Nominierungsthemen zuständig.

Der **Vergütungsausschuss** ist gemäß § 39c Abs. 2 BWG für die Vorbereitung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken, verantwortlich. Er ist ebenso für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Risiken, der Eigenmittelausstattung, der Liquidität und der langfristigen wirtschaftlichen Interessen (Aktionäre, Investoren, Mitarbeiter sowie die Volkswirtschaft) zuständig. Ebenso ist dieser mit der Beschlussfassung über die Bonifikation der Vorstände und der leitenden Angestellten betraut.

Unter die Aufgaben des **Nominierungsausschusses** gem. § 29 BWG fallen insbesondere die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder. Weiters obliegen ihm der Abschluss der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sowie deren Geschäftsverteilung. Er ist ebenso für die Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand zuständig. Dafür hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Organe im Hinblick auf Bewerbungen zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben. Auch ist er für die Festlegung und Entwicklung zur Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und im Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Nominierungsausschuss ist ferner für die Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot gemäß § 79 AktG zuständig. Er hat weiters darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung in den Organen nicht durch eine einzelne Person oder kleine Gruppen dominiert wird. Er hat im Bedarfsfall neue Beurteilungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates anzuzeigen und eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Nominierungsausschuss hat ferner eine regelmäßige Re-Evaluierung der Organe durchzuführen. Weiters überprüft er den Kurs des Vorstandes bei der Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 fünfmal getagt.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB – Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Wiener Privatbank SE bekannte sich auch im Geschäftsjahr 2019 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und betrachtet den Kodex als Regelwerk für verantwortungsvolle Unternehmensführung, das ein hohes Maß an Transparenz gegenüber ihren Aktionären gewährleistet.

Jahresabschluss 2019

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und der Lagebericht der Wiener Privatbank SE sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat daher bestätigt, dass der Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE den gesetzlichen Vorschriften entspricht und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Weiters wurde der vom Vorstand in Anwendung von § 245a UGB und § 59a BWG nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Wiener Privatbank SE für das Geschäftsjahr 2019 von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat den Jahresabschluss 2019 samt Lagebericht einschließlich des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance Berichtes und den Konzernabschluss 2019 samt dem Konzernlagebericht geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (funktionell als Prüfungsausschuss) des Aufsichtsrats ist sich seiner Verpflichtung, einen Bericht gemäß § 92 AktG zu verfassen bewusst und hat sich mit dieser Berichterstattungspflicht auseinandergesetzt. Von einer Berichterstattung an den Aufsichtsrat wurde jedoch wegen der Personengleichheit Abstand genommen. Der Aufsichtsrat hat alle Unterlagen geprüft und hat sich in seiner Sitzung vom 27. April 2020 mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2019 einverstanden erklärt und den Jahresabschluss 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE schlägt nach Abstimmung mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss für das Geschäftsjahr 2021 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, als Abschlussprüfer (Bankprüfer) vor.

Wien, am 27. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Der Vorsitzende
Dr. Gottwald Kranebitter

JAHRESABSCHLUSS DER WIENER PRIVATBANK SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2019

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die Weltwirtschaft wuchs auch 2019, allerdings fiel das Wachstum mit einem Plus von 3,0% gegenüber 2018 (mit einem Plus von 3,6%) deutlich schwächer aus. Es war die steigende Unsicherheit über Handelskonflikte, die weltweit zu Investitionszurückhaltung führte. Die zunehmenden Spannungen zwischen den Ölländern des Nahen Ostens kamen noch dazu. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Eurozone lag bei lediglich 1,2%.

Auch in Österreich schwächte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 ab. Dieses lag mit einem Plus von 1,7% jedoch immer noch über dem Wachstum der Eurozone. Die Lage am Arbeitsmarkt ergab einen Rekord an Beschäftigung und einen moderaten Rückgang der Arbeitslosigkeit. 2019 erreichte die Arbeitslosigkeit in Österreich ungefähr das Niveau von 2013, der Rückgang fiel trotzdem weniger deutlich aus als noch 2018. Gleichzeitig wuchs das Arbeitskräfteangebot und immer mehr Menschen waren in Beschäftigung. Die Inflationsrate sank laut Statistik Austria auf 1,5% (2018: 2,0%).

Quellen: IWF, WIFO, WKO, AMS, Statistik Austria

MARKTUMFELD UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Kapitalmarkt

Insbesondere die sich abzeichnende Teillösung im US-Chinesischen Zollstreit sowie der fixierte Brexit verliehen den Kapitalmärkten Rückenwind. Der österreichische Leitindex ATX gewann mehr als 16 Prozent, der deutsche DAX verbuchte sogar Kurszuwächse von über 25 Prozent im Jahr 2019.

Das Kerngeschäftsfeld Kapitalmarkt entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend. Verantwortlich dafür waren die Nachfrage nach Aktien- und Fondsinvestments sowie weitere Mittelzuflüsse im Bereich Vermögensverwaltung. Auch 2019 konnten die Asset-Management-Produkte der Wiener Privatbank wieder eine Top-Performance erreichen: 24% wurden im „WPB European Equity Fonds“ für Anleger erwirtschaftet, 28% im „WPB European Property Fonds“ erreicht. Somit wurden sie abermals mit Auszeichnungen wie den „Dachfonds Awards“ in Österreich, dem „Lipper Fund Award“ in Deutschland sowie mit dem „Morningstar****Rating“ auf Basis 3-5 Jahre bestätigt. Die Wiener Privatbank konnte 2019 weiters die Eyemaxx Unternehmensanleihe 2018-2023 aufstocken und die Empira Zinshausanleihe 2019-2022 mit einem Volumen von EUR 6,6 Mio. erfolgreich am Markt platzieren. Auch das Brokerage-Geschäft entwickelte sich positiv und das unabhängige Aktien-Research war bei kapitalmarktaffinen Kunden stark nachgefragt. Ende 2019 beliefen sich die Assets under Management im Kernbankgeschäft der Wiener Privatbank auf rund EUR 1,5 Mrd.

Quellen: Bloomberg, EY, VÖIG, Wiener Börse

Immobilien

Unverändert hielt 2019 auch der Boom am Immobilienmarkt in Österreich an. Wien wurde zum zehnten Mal in Folge als Stadt mit der höchsten Lebensqualität weltweit ausgezeichnet, was die Nachfrage am Wiener Wohnimmobilienmarkt weiter beflügelte. Am Wiener Zinshausmarkt ging der Trend 2019 weiter hinauf: Vor allem institutionelle Investoren sorgten für eine starke Nachfrage. Weiterhin steigende Preise und ein immer geringeres Angebot kennzeichnen den Markt. Die Wiener Privatbank konnte sowohl beim Verkauf von klassischen Vorsorgewohnungen als auch beim Verkauf von Alt-Wiener Vorsorgewohnungen im vergangenen Jahr deutliche Erfolge verbuchen. Im Herbst 2019 ist es gelungen, das Angebot an Alt-Wiener Vorsorgewohnungen um über 40 weitere Wohnungen aufzustocken. Diese Anlageform erfreut sich seit Jahren größter Beliebtheit, macht sie doch der niedrige Einstandspreis pro m² und das hohe Wertsteigerungspotential zu einem Top-Immobilieninvestment. Das Gesamtvolumen im Segment Vorsorgewohnungen der Wiener Privatbank 2019 belief sich auf knapp EUR 13,6 Mio (2018: 8,1 Mio.).

Quellen: EHL Marktbericht, Statistik Austria, Otto Immobilien GmbH., Mercer

Fokussierung auf Kerngeschäftsfelder und Weichenstellung für Neu-Positionierung

Das vergangene Jahr konzentrierte sich die Wiener Privatbank auf die Weiterentwicklung ihrer Kerngeschäftsfelder und stellte im letzten Quartal die Weichen für die Neu-Ausrichtung der Bank:

Im Herbst 2019 beendeten die Mehrheitseigentümer der Wiener Privatbank Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar, einvernehmlich den Kaufvertrag mit der slowakischen Arca Gruppe. Anstatt der angedachten Übernahme der Mehrheitsanteile ist die Arca Gruppe nunmehr mit 9,90% an der Wiener Privatbank SE beteiligt. In jedem Fall unterstützt diese Beteiligung die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Bank in CEE.

Im Oktober und in weiterer Folge im Dezember wurden die Vorstandsbestellungen von Mag. Christoph Raninger, PhD und Herrn Ing. Juraj Dvorak ab Jänner 2020 bekanntgegeben. Ab 2020 soll die Wiener Privatbank als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist mit umfassender Immobilien-Expertise positioniert werden.

GESCHÄFTSERGEBNIS, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Wiener Privatbank verzeichnete im Jahr 2019 eine solide Geschäftsentwicklung. Nach Beendigung der Verkaufsüberlegungen, hat sich der Aktionärskreis sowie das Management neu formiert um die Bank als Sachwert – und Kapitalmarktspezialist klar zu positionieren. Das Geschäftsjahr 2019 legt dafür einen soliden Grundstein.

Deutliche Zunahme im Kerngeschäft sorgt für Ergebnisverbesserung

Zum 31.12.2019 verfügt die Wiener Privatbank über eine Bilanzsumme von EUR 406 Mio. und liegt damit um 13% über dem Vorjahresniveau iHv EUR 359 Mio. Einer der Hauptfaktoren für das bilanzielle Wachstum war die Zunahme der Kundenforderungen, welche aufgrund der guten Entwicklung im Neukreditgeschäft um 21% auf EUR 101 Mio. zulegen konnte und damit erstmals dreistellig war. Gleichzeitig konnten die Kundeneinlagen um 14% auf EUR 351 Mio. gesteigert werden, sodass die Bank weiterhin über eine sehr stabile Primärmittelbasis als Refinanzierungsquelle verfügt. Unter Berücksichtigung des Fonds- und Depotgeschäfts konnten die Assets under Management der Bank im Berichtsjahr um 16% von EUR 1.325 Mrd. auf EUR 1.535 Mrd. zulegen.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Informationen konnte der Nettozinsertrag von EUR 4,00 Mio. auf EUR 5,14 Mio. im Jahr 2019 gesteigert werden. Bedingt durch geringere Beteiligungserträge, welche jedoch von einem besseren Ertrag aus Finanzgeschäften fast kompensiert werden konnte verringern sich die Betriebserträge auf EUR 18,17 Mio. (2018: EUR 18,67 Mio.). Die Betriebsaufwendungen sanken von EUR 14,95 Mio. auf EUR 14,76 Mio. im Jahr 2019. Das Betriebsergebnis fiel auf EUR 3,42 Mio., nach EUR 3,73 Mio. in der Vorjahresperiode. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steigerte sich auf EUR 1,77 Mio., nach EUR 1,55 Mio. im Jahr 2018. Der Jahresüberschuss belief sich auf EUR 1,43 Mio. (2018: EUR 1,38 Mio.).

Die Eigenmittel gemäß CRR erhöhten sich leicht auf EUR 41,45 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 40,80 Mio.).

Mit dieser Entwicklung kann die Bank trotz vorübergehender Unsicherheit hinsichtlich Eigentümerschaft über ein stabiles Geschäftsmodell sowie eine stabile Kernkundenbasis verweisen. Darauf will die Bank in neuer Struktur weiter aufbauen und den Wachstumskurs durch eine klare Positionierung, neue Partnerschaften und gezielte Maßnahmen weiter fortsetzen.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Wiener Privatbank kann per 31.12.2019 weiterhin auf starke Kapitalkennzahlen verweisen. Die Eigenmittelquote lag bei 18,05 % (VJ: 19,85 %) bzw. die harte Kernkapitalquote (CET1) bei 17,97 % (VJ 19,71 %). Der leichte Rückgang in den Quoten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Kreditwachstum

zurückzuführen. Mit dieser Eigenkapitalausstattung liegt die Bank deutlich über den regulatorischen Vorgaben. Die NPL-Quote lag trotz deutlicher Zunahme im Kreditportfolio weiterhin bei 0%. Damit hat die Bank trotz Wachstum im Kreditgeschäft weiterhin keine Ausfälle im Portfolio zu verzeichnen, was von der Qualität des Geschäfts zeugt.

Die Ertragskennzahlen der Wiener Privatbank entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt: Die Cost-Income-Ratio (CIR) betrug 81,19 %, nach 80,05 % im Jahr 2018. Der Return on Equity (ROE) stieg auf 3,27 % (2018: 2,73 %). Auch der Return on Assets (ROA) stieg auf 0,37 %, nach 0,34 % im Jahr 2018.

Strategische Neuausrichtung

Neben dem soliden Geschäftsverlauf war das Berichtsjahr insbesondere von einer wesentlichen Richtungsentscheidung geprägt. Rankten sich in den vergangenen zwei Jahren noch hartnäckig Verkaufsgerüchte um das Institut, so wurden diese gegen Jahresende 2019 durch ein klares Bekenntnis des Hauptaktionärs Günter Kerbler zur Bank und durch den Einstieg der Arca Group als strategischer Investor beendet. Sowohl der erfolgreiche Immobilieninvestor Günter Kerbler als auch der Neuaktionär, die slowakische Private Equity Gruppe Arca sehen im aktuellen Marktumfeld nachhaltiges Potential für eine auf Sachwerte und Kapitalmarktdienstleistungen spezialisierte Bank. Als Zeichen des klaren Bekenntnisses zur Bank sowie der langfristigen Orientierung der Kernaktionäre hat der Kernaktionärskreis bereits signalisiert, auf Dividendenzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr verzichten zu wollen, um die Gewinne in das künftige Wachstum der Bank zu reinvestieren.

Neues Management

Auch im Management der Bank gab es eine neue Weichenstellung. Dem langjährigen Vorstand Helmut Hardt folgte der erfahrene Banker Christoph Raninger, der mit 1.1.2020 den Vorstandsvorsitz übernahm. Ebenfalls neu im Vorstand ist Juraj Dvořák, bislang Aufsichtsrat der Wiener Privatbank und nach wie vor Vorstandsmitglied in der Arca Gruppe, der fortan in der Wiener Privatbank für die Agenden in Osteuropa und hier insbesondere in den Märkten Slowakei und Tschechien verantwortlich zeichnet. Weiterhin im Vorstand ist mit Eduard Berger ein ausgewiesener Kapitalmarktexperte.

Starke Partnerschaften

Wesentlicher Bestandteil der künftigen Positionierung der Wiener Privatbank bildet eine klar definierte Wertschöpfungskette bestehend aus neuen und alten Partnerschaften.

Die Immobiliengesellschaft ViennaEstate AG, die bis 2018 bereits eng mit der Wiener Privatbank verbunden war, rückt wieder näher an die Bank. Die Vienna Estate AG ist als führender Immobilienentwickler und -verwalter hervorragend am Markt positioniert und hat damit Zugriff auf interessante Objekte in Form von Vorsorgewohnungen, Zinshäusern oder großen Entwicklungsprojekten, welche für die Kunden der Wiener Privatbank insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen und unsicherer Kapitalmärkte interessante Veranlagungsmöglichkeiten darstellen. Je nach Kundenwunsch ist die Bank daher imstande, vielfältige Immobilienveranlagungen flexibel in Form physischer Objekte oder im Kapitalmarktproduktmantel in Form von Anleihen oder Fonds anzubieten. Damit erschließt die Bank über die Partnerschaft mit der Vienna Estate AG für Ihre Kunden einen Zugang zu einer der aktuell sichersten und nachhaltigsten Anlageklassen, welche sich derzeit im Markt bieten.

Ein wesentlicher Meilenstein für die künftige Ausrichtung der Bank ist die neue Partnerschaft mit der Arca Group, welche Ende des Jahres 2019 als strategischer Investor in die Wiener Privatbank eingestiegen ist. Als Private Equity Unternehmen hat die Gruppe Beteiligungen unter anderem in den Bereichen Immobilien und Finanzdienstleistungen und verfügt zudem über ein breites Netzwerk an Kunden in den Kernmärkten Slowakei und Tschechien. Damit eröffnet sich der Wiener Privatbank die

Perspektive neuer Zielmärkte, welche sich nicht nur aufgrund der geographischen Nähe anbieten, sondern als EU Staaten auch vom wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergrund bestens kompatibel für die Geschäftsaktivitäten der Bank sind. Die Stärke der Partnerschaft resultiert aus dem Umstand, dass die Wiener Privatbank im Vertrieb ihrer Produkte auf das breite Vertriebsnetzwerk der Arca Zugriff hat und so ihre Absatzmöglichkeiten deutlich verbreitern kann. Gleichzeitig bekommt die Bank Zugang zu interessanten Immobilienprojekten in den künftig als erweiterte Heimmärkte zu bezeichnenden Regionen Slowakei und Tschechien.

RISIKOBERICHT

Im Zentrum der Risikopolitik der Wiener Privatbank steht der Grundsatz eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Rendite. Die Risikosituation im Geschäftsjahr 2019 war weiterhin von konjunkturellen Risiken geprägt, wobei das vorherrschende Niedrigzinsumfeld bei weiterer Fortdauer vermehrt Herausforderungen in der internen Risiko- und Ertragssteuerung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wurde wieder das höchste Augenmerk auf die systematische Überwachung und Weiterentwicklung der Indikatoren und Verfahren zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken gelegt. Der effektive Umgang mit Risiken sowie die frühzeitige Identifikation und Realisierung von Chancen wird durch eine eigene Risikomanagementabteilung kontrolliert.

Den wesentlichen Risiken tritt die Wiener Privatbank wie in der folgenden Tabelle beschrieben entgegen.

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung von Bewertungsparametern wie Wertpapierkurse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch Wertveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung durch das Risikomanagement – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln zur Begleichung von Verpflichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten – Belastung der Liquiditätsposition durch Abflüsse liquider Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsüberwachung durch Treasury – Klar festgelegte Limits – Durchführung von Stress-Tests – Vorhaltung eines Liquiditätspuffers
Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Ausfall von Kreditnehmern bzw. Gegenparteien 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfassende Bonitätsprüfung der Kreditnehmer – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Beteiligungsrisiko (als Teil des Kreditrisikos) <ul style="list-style-type: none"> – Abwertung des Beteiligungsansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Direktabschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Budgeterstellung – Laufende Managementgespräche zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Klar festgelegte Limits – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
Bonitätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Verschlechterung der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit von Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses durch höhere Risikovorsorgen / Marktwertveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Beobachtung im Rahmen eines strukturierten Reportings
Zinsänderungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Veränderung der Marktzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Fristentransformation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung – Durchführung von Sensitivitätsanalysen
Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> – Fehlerhafte interne Prozesse – Technologieversagen – Katastrophen bzw. externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Entwicklung und Überarbeitung der Arbeitsrichtlinien – Führung einer Verlustdatenbank – Strategieworkshops und Schulungsmaßnahmen – Internes Kontrollsystem – Regelmäßige Risikoanalysen
Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> – Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell 	<ul style="list-style-type: none"> – Belastung des Jahresergebnisses 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Risikoleitlinien für Immobilienengagements – Klar festgelegte Limits – Umfassende Bewertung mittels Immobilienrating – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Risiko	Auswirkung	Gegensteuerung
Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko Schwankung des Ertragsprofils aufgrund reduzierter laufender Einnahmen	– Belastung des Jahresergebnisses	– Jährliche Budgeterstellung – Laufendes Managementreporting zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation – Regelmäßige Überwachung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung

Die Wiener Privatbank war zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt. Die rechtlichen Risiken werden durch eine eigene Rechtsabteilung sowie durch Kooperation mit unabhängigen Rechtsanwälten überwacht und minimiert.

Der Vorstand hat Ende 2019, in Anbetracht der aktuellen Risikosituation, keine bestandsgefährdenden oder andere ernsthafte Risiken für die Wiener Privatbank SE identifiziert. Die tatsächlichen Auswirkungen des Coronavirus auf das Risiko- und Ertragsprofil der Bank im neuen Geschäftsjahr 2020 sind noch nicht hinreichend konkret abschätzbar. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass erhöhte Spannungsfaktoren in den oben genannten Risikokategorien, wie insbesondere dem Marktrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Ertrags- und Geschäftsrisiko eintreten. Über die Schwere und zeitliche Dauer besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch kein abschließendes Bild.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Nach üblichen Bankenstandards werden Risiken über das Risikomanagement identifiziert, gemessen und gesteuert. In der Wiener Privatbank SE ist eine klare Trennung zwischen den Markt- und Risikobeurteilung/Risikokontrolle implementiert. Die Grundsätze und Methoden für das Management betriebswirtschaftlicher Risiken sind in Handbüchern und internen Richtlinien festgelegt. Das Risikomanagement der Wiener Privatbank SE ist dem Vorstand Marktfolge zugeordnet.

Das Kreditrisiko inklusive dem Beteiligungsrisiko ist das größte Risiko, mit dem die Wiener Privatbank SE konfrontiert ist. Die Marktfolgeabteilungen beurteilen alle Finanzierungs- und Beteiligungsanträge (Grundsatz der Doppelvotierung entsprechend den Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA) und bestätigen auf Basis der im Einsatz befindlichen Modelle die jährlich neu zu erstellenden Bonitätsbeurteilungen. Darüber hinaus werden Engagements mit erhöhtem Risikoprofil identifiziert und gemeinsam mit der betreuenden Markt- und Risikobeurteilung Maßnahmen zur Risikoreduktion vereinbart. Neben dem Kreditrisiko wird in den Hauptrisikokategorien zwischen Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken unterschieden. Die Messung des Markt- und Geschäftsrisikos erfolgt in Form des Value at Risk. Um die ungünstigen Effekte extremer Marktbewegungen zu simulieren, werden Stress-Tests durchgeführt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität auch in adversen Szenarien wird in der Steuerung ein Liquiditätspuffer vorgehalten, welcher regelmäßig angepasst und über Stress-Tests validiert wird. Dem operationellen Risiko wird über ein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) und laufende Risikoanalysen begegnet. Das Immobilienrisiko sowie das Konzentrationsrisiko manifestieren sich hauptsächlich in den genannten Hauptrisikokategorien. Es bestehen klare Leitlinien und Limitierungen zur Begrenzung und Steuerung dieser Risiken. Die zentrale Steuerungsgröße im Zusammenhang mit dem Risikomanagement ist das ökonomische Eigenkapital. Eine Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Gesamtrisikoposition in einer ökonomischen Betrachtung dar.

Auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ein internes Kontrollsystem (IKS) im Einsatz. Die Kontrollen werden durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die in die Unternehmensprozesse integriert sind, gewährleistet. Die für die Rechnungslegung und das Controlling zuständige Einheit ist unabhängig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Markteinheit der Bank. Die Bank verfügt über Funktionstrennungen bei der Buchungseingabe und der anschließenden Buchungsfreigabe in das zentrale IT-System. Personen aus den Marktbereichen können keine Buchungsfreigaben tätigen. Somit zählen das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen im IT-Bereich und Zahlungsrichtlinien zu den präventiven Kontrollen. Arbeitsrichtlinien enthalten Regelungen, die einen korrekten Arbeitsablauf garantieren und sicherstellen, dass betriebliche Vorgänge, die regelmäßig anfallen, einheitlich abgewickelt werden. Stellenbeschreibungen enthalten genaue Beschreibungen des Aufgabenbereiches des jeweiligen Mitarbeiters sowie die personelle Zuordnung. Regelmäßig erfolgen Prüfungen der Konten und deren Bewertungen.

Die internen Kontrollsysteme und das Risikomanagement werden von der dem Vorstand unterstellten Abteilung Interne Revision überprüft.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Hinsichtlich dieses Punkts wird auf den Anhang verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Bank sind Forschung und Entwicklung nicht in einer eigenen F&E-Abteilung angesiedelt. Es werden daher auch keine eigenen Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet oder ausgewiesen.

AKTIEN DER GESELLSCHAFT UND STELLUNG DER AKTIONÄRE

Das Grundkapital der Wiener Privatbank betrug zum 31. Dezember 2019 unverändert EUR 11.360.544,15 und war in 5.004.645 Stückaktien eingeteilt. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals belief sich damit unverändert auf EUR 2,27.

Sämtliche Aktien sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt ist. Eine Einzelverbriefung der Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Alle zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Die ISIN der Aktien lautet AT0000741301. Im Geschäftsjahr 2019 waren gemäß IAS 33.30 durchschnittlich 5.004.645 Aktien im Umlauf. Jede Aktie gewährt das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Kein Aktionär verfügt daher über besondere Kontrollrechte. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Nach Kenntnis des Vorstandes hielten die Kernaktionäre per 31. Dezember 2019 folgende Anteile: Die K5 Beteiligungs GmbH 16,04 %, die Kerbler Holding GmbH 15,31 %, die J.K. Beteiligungs GmbH 0,18 %, die Kowar KG 10,90 %, Günter Kerbler 7,71 %, MMag. Dr. Helmut Hardt 4,95 %, ELMU Beteiligungsverwaltung GmbH 1,43 % sowie die Toem GmbH (Eduard Berger) 4,27 %. Diese Rechtsträger gehen iSv § 92 Z 7 BörseG gemeinsam mit der SONNE Privatstiftung, Mag. Brigitte Ludwig sowie Herrn Mag. Johann Kowar vor. Die Kernaktionäre verfügten per 31. Dezember 2019 über eine Beteiligung von 62,60 % am Grundkapital der Wiener Privatbank. Herbert Schoderböck ist mittelbar über die Gesellschaft Alpha Global Ltd. an der Wiener Privatbank beteiligt und verfügte über einen Anteil von 8,64 % am Grundkapital. Die Arca Investments, a.s., hielt einen Anteil von 9,90 %, der Rest der Aktien befand sich zum 31. Dezember 2019 in Streubesitz.

Am 18. September 2017 haben Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einen Kaufvertrag über die Veräußerung ihrer Mehrheitsbeteiligung iHv insgesamt 61,37 % mit der Käuferin Arca Investments, a.s., abgeschlossen. Der Vertrag stand unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, darunter die Genehmigung oder Nichtuntersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden und die Genehmigung bzw. Nichtuntersagung der FMA gemäß §§ 20 ff BWG. Am 12. September 2019 beendeten Günter Kerbler und Mag. Johann Kowar einvernehmlich den im September 2017 mit der slowakischen Arca Investment abgeschlossenen Kaufvertrag. Zeitgleich wurde der Vorstand informiert, dass Mag. Johann Kowar (J.K. Beteiligungs GmbH) einen Teil seiner Beteiligung iHV insgesamt 9,90 % an der Wiener Privatbank SE an Arca Investments verkauft.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter. Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats betreffen § 9 Pkt. 4 der Satzung, wonach für die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor Abschluss der Funktionsperiode eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Hauptversammlung erforderlich ist.

Die Verträge mit Mitgliedern des Vorstands sehen *Change of Control*-Klauseln vor, die das Vorstandsmitglied zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Teilweise ist die Gesellschaft bei einem *Change of Control*-Ereignis nach Maßgabe der Vorstandsverträge und der jeweiligen Restlaufzeiten im Auflösungsfall verpflichtet, Entschädigungszahlungen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE bestand während des Geschäftsjahres 2019 aus Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender), Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter), Günter Kerbler, Heinz Meidlinger und Ing. Juraj Dvořák.

Die Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2019 Eduard Berger (Markt) und MMag. Dr. Helmut Hardt (Immobilien, Operations).

Noch im Oktober bzw. Dezember 2019 wurde bekannt gegeben, dass Mag. Christoph Raninger, PhD, mit Jänner 2020 den Vorstandsvorsitz übernimmt. Zeitgleich wechselte Ing. Juraj Dvořák vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Wiener Privatbank. MMag. Dr. Helmut Hardt hat mit Ende des Jahres 2019 sein Vorstandsmandat zurückgelegt und hat ab 1.1.2020 seinen Ruhestand angetreten.

MITARBEITER

Die Bindung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unternehmerisch denken und über hohe Fachexpertise verfügen, ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Erfolg. Die Wiener Privatbank legte daher auch im Geschäftsjahr 2019 Wert darauf, die fachliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter laufend auszubauen. In der Berichtsperiode wurden rund EUR 57.760 in Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Die Unternehmenskultur fördert die Übernahme von Verantwortung und sorgt für eine leistungsfreundliche und gerechte Arbeitsumgebung. Auf Basis einer flachen Hierarchie bietet die Wiener Privatbank ihren Mitarbeitern individuelle Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein erfolgs- und leistungsabhängiges Bonusmodell. Bei der Auswahl neuen Personals setzte die Wiener Privatbank auch 2019 auf einen mehrstufigen Selektionsprozess, der sicherstellt, dass die hohen Qualitätsanforderungen in allen Abteilungen erfüllt werden. Die Mitarbeiterzahl blieb im Jahresvergleich zu 2018 (83 Mitarbeiter) annähernd gleich: Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2019 wurden durchschnittlich 84 Mitarbeiter beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde erstellt und ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> abrufbar.

AUSBLICK 2020 – WACHSTUM AUF BASIS EINES KLAREN LEISTUNGSANSPRUCHES

Vor dem Hintergrund von Brexit – Austritt Großbritanniens aus der EU per 31.1.2020 und der Einigung auf ein Handelsabkommen innerhalb der folgenden elf Monate zwischen GB und der EU - sowie der aufkeimenden Hoffnungen auf eine Lösung im US-Chinesischen Handelsstreit erwartete die Wiener Privatbank zu Beginn des Jahres für das weitere Geschäftsjahr 2020 zunächst eine spannende wirtschaftliche Dynamik. Schlagartig geändert hat sich diese Stimmung allerdings Ende Februar durch das sich ausbreitende Coronavirus. Die Pandemie wird sich massiv auf die Weltwirtschaft auswirken und die Finanzmärkte beeinflussen. Die tatsächlichen Folgen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht abzuschätzen.

Auf Grund ihrer hohen Kernkapitalquote ist die Wiener Privatbank für diese außergewöhnliche Krise dennoch gut gerüstet.

Das erklärte Ziel der Wiener Privatbank nach Abklingen der Corona Krise ist es, sich künftig als dynamische Spezialbank mit klarer Fokussierung auf Sachwert- und Kapitalmarktkompetenz zu positionieren. Als Immobilien One-Stop-Shop bietet die Bank eine integrierte Kombination aus Veranlagungsmöglichkeiten, Servicedienstleistungen und Finanzierungen rund um Immobilien aus einer Hand an und eröffnet ganzheitlichen Zugang zu einer der interessantesten und stabilsten Veranlagungsformen am Markt. Damit zieht die Bank in Richtung einer Nische, die gegenwärtig in der Form nicht besetzt ist und als Alleinstellungsmerkmal im Markt etabliert werden kann. Zusätzlich setzt die Bank auf fundierte Kapitalmarktkompetenz bestehend aus professioneller Vermögensberatung und -verwaltung mit einem konzerneigenen Fondsmanagement. Nicht das Produkt von der Stange, sondern Spezialfondslösungen sowie nachhaltige und substanzwertorientierte Veranlagungsformen ermöglichen zielgruppenspezifische Individualität in der Veranlagung. Aktien Brokerage mit globalen Börse-Zugängen und maßgeschneiderte Begleitung von Emittenten in den Kapitalmarkt runden das gebündelte Angebot der Wiener Privatbank ab. Mit diesem Leistungsanspruch als Sachwert- und Kapitalmarktspezialist setzt die Wiener Privatbank klare Akzente und schafft damit die Voraussetzung für weiteres Wachstum.

Wesentliches Element des angestrebten Wachstums sind die engen Partnerschaften mit der ViennaEstate und der Arca Gruppe. Über die ViennaEstate als führenden Immobilienentwickler- und verwalter erhält die Wiener Privatbank Zugang zu erstklassigen Immobilien, welche die Bank Kunden und Investoren sodann physisch oder im Mantel eines Kapitalmarktproduktes anbieten kann. Weiters ist die Bank über die Partnerschaft mit der Arca Gruppe nunmehr in der Lage, ihren Heimmarkt um die Regionen Slowakei und Tschechien zu erweitern und so einerseits ihren Kunden Zugang zu diesen Märkten zu verschaffen und andererseits das Absatzpotenzial für ihre Produkte und Leistungen mit Hilfe des breiten Kundennetzwerkes der Arca zu Kunden in diesen Regionen deutlich zu verstärken. Aus diesem Grund ist auch geplant, künftig Niederlassungen in Bratislava und in Prag zu eröffnen.

Unmittelbar gilt es jedoch in Bezug auf die aktuelle Corona Virus Situation alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen bestmöglichen Schutz der Belegschaft, sowie im Sinne unserer Kunden den uneingeschränkten Betrieb der Gesellschaft zu gewährleisten um nicht nur sicher und gesund durch die Krise zu kommen, sondern unseren Kunden auch weiterhin wie gewohnt interessante Investitionsmöglichkeiten anzubieten.

ERGEBNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bezüglich der Auswirkungen des Virus Covid 19 verweisen wir auf die Angaben im Anhang zu den wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag.

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVOŘÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

BILANZ

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		82.500.333,80		72.137
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind				
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche		3.525.184,15		3.522
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	37.021.216,47		60.504	
b) sonstige Forderungen	<u>72.315.466,34</u>	109.336.682,81	<u>65.036</u>	125.540
4. Forderungen an Kunden		100.955.083,32		83.097
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	74.166.486,19		38.970	
b) von anderen Emittenten	<u>4.474.655,88</u>	78.641.142,07	<u>5.278</u>	44.248
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		14.491.297,87		11.579
7. Beteiligungen		803.802,16		69
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.432.786,71		7.468
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		757.185,44		651
10. Sachanlagen		1.151.275,77		1.259
11. Sonstige Vermögensgegenstände		5.459.556,29		8.698
12. Rechnungsabgrenzungsposten		107.956,36		237
13. Aktive latente Steuern		373.688,28		120
		<u>405.535.975,03</u>		<u>358.625</u>
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		146.368.120,54		117.736

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
aa) täglich fällig	30,00			0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>3.999.080,00</u>			0
	<u>3.999.110,00</u>	3.999.110,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	301.053.642,68		271.746	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>49.697.435,31</u>		<u>37.174</u>	
	<u>350.751.077,99</u>	350.751.077,99	<u>308.920</u>	308.920
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.204.896,69		1.341
4. Rechnungsabgrenzungsposten		407.802,09		329
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	709.137,21		786	
b) Rückstellungen für Pensionen	2.679.715,27		2.615	
c) Steuerrückstellungen	465.100,00		0	
d) sonstige	<u>1.616.698,83</u>	5.470.651,31	<u>1.107</u>	4.508
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.685.000,00		1.685
7. Gezeichnetes Kapital				
Nennbetrag		11.360.544,15		11.361
8. Kapitalrücklagen				
gebundene		18.361.464,49		18.361
9. Gewinnrücklagen				
andere Rücklagen		8.800.000,00		7.400
10. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		3.296.591,22		3.297
11. Bilanzgewinn		<u>198.837,09</u>		<u>1.423</u>
		<u>405.535.975,03</u>		<u>358.625</u>

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		10.131.115,84	15.443
2. Kreditrisiken		11.667.378,73	7.224
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		41.450.003,72	40.720
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)		229.641.381,47	205.157
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1			
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,9%	19,7%
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,9%	19,7%
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		18,1%	19,7%
5. Auslandspassiva		251.502.416,45	233.889

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		6.262.949,52		4.888
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	1.415.828,94		1.133	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.120.910,05		-914
I. NETTOZINSERTRAG		5.142.039,47		3.974
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	326.585,23		55	
b) Erträge aus Beteiligungen	125.000,00		170	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.329.000,00	1.780.585,23	4.696	4.921
4. Provisionserträge		8.988.259,22		10.037
5. Provisionsaufwendungen		-1.637.228,48		-1.708
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		2.635.551,25		578
7. Sonstige betriebliche Erträge		1.264.355,49		868
II. BETRIEBSERTRÄGE		18.173.562,18		18.670
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.701.855,98		-6.780	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.636.258,50		-1.600	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-167.077,91		-156	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-106.966,48		-149	
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	0,00		74	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-725.401,05		-263	
	-9.337.559,92		-8.874	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-4.420.380,18	-13.757.940,10	-5.176	-14.050
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-524.651,87		-481
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-472.492,40		-414
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-14.755.084,37		-14.945
IV. BETRIEBSERGEBNIS		3.418.477,81		3.725
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-1.079.602,68		-61
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		1.848,59		69
13. Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsverluste aus/ Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		-612.614,50		-3.008
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf/und Veräußerungsgewinne aus/Wertpapiere/n, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf/aus/Beteiligungen und Anteile/n an verbundenen Unternehmen		39.529,16		823
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.767.638,38		1.548
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		-185
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		-185	
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-340.917,45		21
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		1.426.720,93		1.384
20. Rücklagenbewegung		-1.400.000,00		0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST		26.720,93		1.384
21. Gewinnvortrag		172.116,16		39
VIII. BILANZGEWINN		198.837,09		1.423

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wiener Privatbank SE hat ihren Geschäftsschwerpunkt in Österreich. Die Hauptgeschäftsfelder sind Private Banking, Asset Management (Matejka & Partner), Brokerage, Research, Capital Markets, Immobilienprodukte, Immobiliendienstleistungen & -projekte.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Regelungen des Bankwesengesetzes aufgestellt.

Die Bank gehört der Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH (ESA) an.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss nach IFRS für den größten Kreis von Unternehmen.

Die Wiener Privatbank SE hat als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 431 ff. CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations-adhoc/berichte/> dargestellt und begründet.

Der Konzernabschluss der Wiener Privatbank SE ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 84890p hinterlegt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Kreditinstitut. Dementsprechend werden die Bestimmungen über die Rechnungslegung von Kreditinstituten gemäß § 43 ff Bankwesengesetz (BWG) in geltender Fassung angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den in der Anlage II zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Insbesondere wurden nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Fremdwährungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Devisen-Richtkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Termingeschäfte sind mit dem Terminkurs angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Die Wiener Privatbank SE wendet die IFRS 9-Wertberichtigungslogik an - jedoch nicht auf das gesamte Forderungsportfolio, sondern nur auf die Bilanzposition Forderungen Kunden. IFRS 9 sieht dabei die Berechnung eines erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss) vor. Hierfür sind Kreditrisikoparameter

(Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlust bei Ausfall und Kreditbetrag bei Ausfall) unter Berücksichtigung historischer, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Informationen zu modellieren.

Vom Bewertungsspielraum gemäß § 57 Abs 1 BWG wurde bei den Posten Forderungen Kunden Gebrauch gemacht.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen bewertet. Es erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 208 (1) UGB. Das Wahlrecht des § 56 Abs 2 und Abs 3 BWG (Verteilung des Agios bzw. Disagios über die Laufzeit) wurde nicht in Anspruch genommen.

Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese werden nur angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (lineare Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer 4 bis 10 Jahre). Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Sachanlagen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Es wird eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren zugrunde gelegt.

Gemäß den steuerlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Anhaltende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten bis EUR 400,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt grundsätzlich nach der Marktbewertungsmethode.

Devisentermingeschäfte werden mit dem Devisenmittelkurs bewertet.

Im Falle des Vorliegens eines negativen Marktwertes bei einem freistehenden Derivat wird in voller Höhe eine Rückstellung gebildet.

Verpflichtungen

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag, unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht, angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird für die kollektivvertraglichen Ansprüche sowie für 2 Mitarbeiter welche sich in Abfertigung „Alt“ befinden gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß den Richtlinien der „International Accounting Standards – IAS 19“.

Der Rechnungszinssatz beträgt 1,20 % (31. Dezember 2018: 2,00 %), es wird von einer jährlichen Valorisierung der Gehälter von 2,50 % (31. Dezember 2018: 2,60 %) ausgegangen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Pensionsantrittsalters wurden unter der Verwendung der Übergangsregelung vom Herbst 2004 berücksichtigt. Der Zinsenanteil der Rückstellungszuführung wird innerhalb des Personalaufwandes ausgewiesen.

Eine Rückstellung für Pensionen aktiver Mitarbeiter wurde nicht gebildet. Es wurden Verträge mit der VBV Pensionskassen AG abgeschlossen.

Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied übernommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienten die Tafeln AVÖ 2018-P ANG. Unternehmensrechtlich wurde mit einem Zinssatz in Höhe von 2,71% p.a. gerechnet. Die Anwartschaft auf Witwenpension wurde mittels Kollektivmethode berücksichtigt.

Für die Pensionszahlungen des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden Valorisierungen in Höhe von 2% p.a. berücksichtigt.

Durch den eher niedrigen Ergebniseffekt, der sich durch die geänderte Sterbetafel (als Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen) ergeben hat, wurde auf Aufteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu verteilen, verzichtet.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und abgezinst.

Steuerrückstellungen und Steuerlatenz

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 bestehende Saldo an aktiven latenten Steuern wurde zur Gänze aktiviert (das Übergangswahlrecht der Verteilung auf maximal 5 Jahre wurde nicht in Anspruch genommen).

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftssteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die österreichische Körperschaftsteuer.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Darstellung der Fristigkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.068.185,86	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.147.478,64	8.131.756,82
bis drei Monate	63.099.801,84	56.904.521,23
	<u>72.315.466,34</u>	<u>65.036.278,05</u>

Die nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
mehr als fünf Jahre	193.217,97	6.184.191,71
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	91.250.977,09	42.935.313,91
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.458.175,55	17.765.301,05
bis drei Monate	2.845.661,72	12.255.887,57
	<u>100.955.083,32</u>	<u>79.140.694,24</u>

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
mehr als fünf Jahre	0,00	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.732.577,90	6.399.396,63
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.519.353,15	15.187.384,98
bis drei Monate	33.445.504,26	15.586.966,55
	<u>49.697.435,31</u>	<u>37.173.748,16</u>

B. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen:

Angaben in EUR	<u>börsennotiert (Vorjahr)</u>	<u>nicht börsennotiert (Vorjahr)</u>
Anlagevermögen		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	3.519.840,00	0,00
	(3.522.112,96)	(0,00)
Forderungen Kreditinstitute	0,00	1.133.612,86
	(0,00)	(134.281,20)
Forderungen Kunden	0,00	12.320.000,00
	(0,00)	(9.703.436,23)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.424.060,58	0,00
	(5.278.100,39)	(0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2.999.999,71
	(0,00)	(0,00)

Angaben in EUR	börsennotiert (Vorjahr)	nicht börsennotiert (Vorjahr)
Umlaufvermögen		
Forderungen Kunden	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73.848.517,39 (38.970.185,09)	0,00 (0,00)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.534.941,54 (1.538.802,57)	9.956.356,62 (10.040.529,06)

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und des höheren Marktwertes der Wertpapiere des Umlaufvermögens welche zum Börsenhandel zugelassen sind beträgt EUR 490.644,61 (VJ TEUR 276).

Von den unter den Aktivposten "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesenen Positionen sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) börsennotiert und EUR 8.236.588,87 (VJ TEUR 7.536) nicht börsennotiert.

Aufgliederung der in den Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" enthaltenen Wertpapieren nach folgenden Unterscheidungskriterien:

Angaben in EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Bewertung gem § 56 (1) BWG (Anlagevermögen)	2.999.999,71	0,00
Sonstige (Umlaufvermögen)	11.491.298,16	11.579.331,63
	<u>14.491.297,87</u>	<u>11.579.331,63</u>

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgte, da diese Wertpapiere längerfristige Finanzanlagen sind und dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Kreditinstitut führt ein kleines Handelsbuch.

Der Betrag der Forderungen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen, welche im nächsten Jahr fällig wird, beläuft sich auf EUR 78.080.607,72 (VJ TEUR 40.781).

C. Forderungen an Kunden

Der Stand der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden beträgt EUR 0,00 (VJ TEUR 0), die der pauschalen Einzelwertberichtigungen EUR 246.685,40 (VJ TEUR 167). Der Stand der Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG beläuft sich auf EUR 1.290.000,00 (VJ TEUR 290).

D. Beteiligungen und Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende Änderungen:

Die Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH i.L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 20. Dezember 2020 gelöscht.

Die Entwicklung WLN Holding GmbH i. L. wurde per Beschluss des Handelsgerichtes Wien am 20. Dezember 2020 gelöscht.

Die Angaben zum Eigenkapital sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 soweit nicht anders vermerkt.

An den nachfolgend angeführten Unternehmen besteht per 31. Dezember 2019 ein direkter Anteilsbesitz von mindestens 20 % aller Anteile:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil in %	Kons. Art ¹	Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Anteiliges Eigenkapital EUR (Vorjahr)	Jahresüberschuss/fehlbetrag EUR (Vorjahr)
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100	V	771.180,32 (2.678.780,30)	771.180,32 (2.678.780,30)	249.086,02 (295.066,73)
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100	V	1.023.624,20 (342.494,51)	1.023.624,20 (342.494,51)	681.129,69 (-27.136,43)
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	95	V	2.470.820,46 (2.374.088,62)	2.347.279,44 (2.255.384,19)	96.731,84 (131.216,77)
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	90	V	2.541.548,50 (2.077.694,43)	2.287.393,65 (1.869.924,99)	463.854,07 (123.442,94)
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80	V	959.807,09 (1.060.246,68)	767.845,68 (848.197,35)	679.560,41 (782.776,32)
WIENER PRIVATBANK Bauträger i.L. GmbH, Wien	80	V	183.626,56 (222.170,96)	146.901,25 (177.736,77)	-38.544,40 (-27.281,75)
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	50	E	320.915,41 (403.378,06)	160.457,71 (201.689,03)	257.537,35 (306.186,47)
EXIT One Immobilien GmbH, Wien	50	E	1.347.556,62 (95.558,20)	673.778,31 (47.779,10)	-217.076,30 (-4.441,80)

¹ Konsolidierungsart: V = Vollkonsolidierung, A = at equity N = nicht konsolidiert

Es wurden keine Gewinn-/Verlustabführungsverträge geschlossen. Es gibt im Wiener Privatbank SE Konzern keine wechselseitigen Beteiligungen.

E. Gesonderte Angabe der Beträge der in den folgenden Aktivposten enthaltenen (unverbrieften) Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen	verbundene Unternehmen	Beteiligungsunternehmen
AKTIVA				
Forderungen an Kunden	414.000,00	5.030.000,00	2.658.691,15	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.537.691,09	125.177,23	4.917.686,70	170.138,76
PASSIVA				
Verbindlichkeiten an Kunden	1.555.252,33	355.056,73	3.841.436,60	101.803,74
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	16.204,59	0,00

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Angaben in EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen an Kunden	16.175.000,00	17.715.500,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00
Gesamt	16.175.000,00	17.715.500,00

F. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Anlage 1 verwiesen.

1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Rechte und Lizenzen	757.185,44	650.679,81
Gesamt	757.185,44	650.679,81

2. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen prognostizieren wir aus heutiger Sicht für 2020 mit ca. TEUR 714 (VJ TEUR 720) und für 2020 bis 2023 insgesamt mit ca. TEUR 2.856 (VJ TEUR 2.880).

G. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.537.691,09	4.917.686,70
Sonstige	<u>3.921.865,20</u>	<u>3.780.579,73</u>
Gesamt	<u>5.459.556,29</u>	<u>8.698.266,43</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen iHv EUR 1.454.000,00 (VJ TEUR 4.866) betreffen die Gewinnübernahmen, die Gruppenumlage (Körperschaftsteuer) iHv EUR 85.752,37 (VJ TEUR 115) und diverse Konzernverrechnungen iHv EUR 123.115,95 (VJ TEUR 107). Die sonstigen Forderungen setzten sich aus Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht iHv EUR 125.177,23 (VJ TEUR 170), EUR 29.958,90 (VJ TEUR 9) aus geleisteten Anzahlungen, EUR 57.750,00 (VJ TEUR 58) aus Kautionszahlungen und Forderungen gegenüber dem Personal iHv EUR 348.683,54 (VJ TEUR 305) zusammen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf EUR 680.569,08 (VJ TEUR 602), die Forderung aufgrund einer übernommenen Verpflichtungserklärung auf EUR 2.679.715,27 (VJ TEUR 2.614) und die Forderung gegenüber dem Finanzamt beläuft sich auf EUR 0,00 (VJ TEUR 21).

Forderungen iHv EUR 5.023.152,67 (VJ TEUR 5.466) sind erst nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
täglich fällig	2.588.191,22	5.838.614,18
bis drei Monate	50.253,45	49.681,90
mehr als drei Monate bis ein Jahr	150.402,97	149.738,18
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	788.144,39	794.194,36
mehr als fünf Jahre	<u>1.882.564,26</u>	<u>1.866.037,81</u>
	<u>5.459.556,29</u>	<u>8.698.266,43</u>

H. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Angaben in EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Stille Reserven Kundenforderungen	23.045,73	24.894,00
Wertberichtigung nach § 57 Abs 1 BWG	1.290.000,00	290.000,00
Offene Siebentelabschreibung	8.142,59	16.285,18
KFZ	16.500,00	42.499,00
Langfristige Personalrückstellungen	147.323,40	104.466,33
Langfristige Rückstellungen	9.741,39	0,00
Betrag Gesamtdifferenzen	1.494.753,11	478.144,51
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	373.688,28	119.536,13

I. Treuhandforderungen

Es bestanden per 31. Dezember 2019 sowie im Vorjahr keine Treuhandforderungen.

J. Eigenkapital

1. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 11.361 (VJ TEUR 11.361). Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

2. EIGENE AKTIEN

Die Wiener Privatbank SE betreibt zurzeit keinen Handel mit eigenen Aktien.

3. GENEHMIGTES KAPITAL

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Dezember 2015 wurden folgende Ermächtigungen erteilt bzw. Beschlussfassungen getroffen:

1. Der Vorstand wurde gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. November 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.853.348,53 durch Ausgabe von bis zu 2.138.039 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Mindestausgabekurs von 100 % des anteiligen Betrages des Grundkapitals in einer oder in mehreren Tranchen gegen Bareinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen festzulegen (genehmigtes Kapital). Weiters wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

2. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren

Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Fall einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

3. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 2.837.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – zu der der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt wurde – und über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Im Fall einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht dient das bedingte Kapital auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht; sowie Beschlussfassung über die sich aus diesem Tagesordnungspunkt ergebende Satzungsänderung.

4. RÜCKLAGEN

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Der Stand der Kapitalrücklagen betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 18.361.464,49 (VJ TEUR 18.361).

Entwicklung der Gewinnrücklagen

Der Stand der Gewinnrücklagen beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 8.800.000,00 (VJ TEUR 7.400).

Entwicklung der Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 3.296.591,22 (VJ TEUR 3.297).

5. GESAMTKAPITALRENTABILITÄT

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) 19 BWG beträgt 0,35 % (VJ 0,39 %).

6. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird der Hauptversammlung keine Dividende pro Aktie vorgeschlagen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende iHv EUR 0,25 pro Aktie ausgeschüttet.

K. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten betreffende Angaben

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Rückstellungen mit erheblichem Umfang:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
Personalarückstellung	1.003.335,83	426.864,02
Aufsichtsratsvergütung	195.250,00	200.375,00
Bonifikationen	140.000,00	172.580,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	117.813,00	69.555,00
Rechts-, Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	68.000,00	115.000,00
Geschäftsbericht/Veröffentlichung	51.000,00	43.000,00
Sonstige	41.300,00	80.100,00
Gesamt	<u>1.616.698,83</u>	<u>1.107.474,02</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend abgegrenzte Aufwendungen aus Provisionen von EUR 64.509,85 (VJ TEUR 65), diverse Verrechnungskonten iHv EUR 65.906,70 (VJ TEUR 72) und offene Lieferverbindlichkeiten iHv EUR 148.618,08 (VJ TEUR 192) enthalten. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen abgegrenzte Sachaufwendungen und Kautionen iHv EUR 218.262,26 (VJ TEUR 211) und Verbindlichkeiten aus dem Valutaausgleich iHv EUR 354.069,84 (VJ TEUR 5). Die Verbindlichkeit aus sozialer Sicherheit belaufen sich auf EUR 170.214,42 (VJ TEUR 167) und gegenüber dem Finanzamt auf EUR 183.315,54 (VJ Forderung TEUR 21). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 0,00 (VJ TEUR 16) und gegenüber übernommenen kontaktlosen Altkunden auf EUR 0,00 (VJ TEUR 614).

Verbindlichkeiten iHv EUR 850.826,85 (VJ TEUR 1.336) sind nach dem Stichtag zahlungswirksam.

Die Fristigkeiten der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Angaben in EUR	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
bis ein Jahr	1.204.896,69	1.341.145,65
Gesamt	<u>1.204.896,69</u>	<u>1.341.145,65</u>

L. Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2019:

	Nominalbeträge Restlaufzeit	
	< 1 Jahr	
Bankbuch, in EUR	(Vorjahr)	
		2.730.000,00
Devisentermingeschäft		<u>(4.314.827,03)</u>

Devisentermingeschäfte in den Währungen USD, SEK und CHF, die mit Kunden abgeschlossen werden, werden eins-zu-eins mit gegenläufigen Geschäften geschlossen. Das Unternehmen designiert in diesen Fällen eine Sicherungsbeziehung im Sinne der AFRAC-Stellungnahme 15 – Derivate und Sicherungsinstrumente. Aufgrund des Critical Term Matches geht das Unternehmen von einer 100%-igen Effektivität aus. Zum Jahresende 2019 betragen die Marktwerte der

Sicherungsgeschäfte TEUR -18 und die der gesicherten Grundgeschäfte TEUR 25. Alle Geschäfte sind 2020 fällig.

M. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Die Aktiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 189.477.041,81 (VJ TEUR 152.609) und die Passiva, die auf fremde Währung lauten, betragen EUR 189.542.441,88 (VJ TEUR 152.418).

N. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften

Es bestanden per 31. Dezember 2019 sowie im Vorjahr keine Treuhandverbindlichkeiten.

O. Haftungsverhältnisse

In den Eventualverbindlichkeiten sind Garantien und Haftungen iHv EUR 10.131.115,84 (VJ TEUR 15.443) enthalten. Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Kreditrisiko iHv EUR 11.667.378,73 (VJ TEUR 7.224). Es handelt sich dabei um noch nicht in Anspruch genommene Kredite.

P. Eigenmittel der Wiener Privatbank SE gemäß CRR*

Eigenmittelstruktur

Angaben in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	11.212	10.996
Kapitalrücklagen	15.729	15.426
Sonstige anrechenbare Rücklagen	13.122	13.122
Einbehaltene Gewinne Vorjahre	172	39
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.685	1.500
(-) Abzugsposten vom CET 1 Kapital	-760	-653
CET 1 – Kapital	41.160	40.430
Eingezahlte Kapitalinstrumente	0	0
(-) Abzugsposten vom Tier I Kapital	0	0
TIER I – Kapital	41.160	40.430
Allgemeine Risikovorsorge KSA Banken	290	290
Ergänzende Eigenmittel TIER II	41.450	40.720
Eigenmittel gesamt (nach Abzugsposten)	41.450	40.720
Gesamtrisikobetrag	229.641	205.157
Harte Kernkapitalquote	17,92 %	19,71 %
Kernkapitalquote	17,92 %	19,71 %
Gesamtkapitalquote	18,05 %	19,85 %

* Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Eine Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs 1 Z 9 BWG kann aufgrund der Unwesentlichkeit der Unterscheidungsmerkmale unterlassen werden.

A. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
für Forderungen an Kreditinstitute	1.755.931,53	1.347.783,65
für Forderungen an Kunden	3.091.189,05	2.407.381,21
Festverzinsliche Wertpapiere	1.415.828,94	1.133.291,70
Gesamt	6.262.949,52	4.888.456,56

B. Aufgliederung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-7.122,96	-2.144,33
Negativzinsen gegenüber Kreditinstitute	-283.728,21	-500.930,45
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-830.058,88	-411.016,98
Gesamt	-1.120.910,05	-914.091,76

C. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen setzen sich aus Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren iHv EUR 326.585,23 (VJ TEUR 55), aus Beteiligungserträgen iHv EUR 125.000,00 (VJ TEUR 170) und der phasengleichen Dividendenausschüttung der Tochterunternehmen iHv EUR 1.329.000,00 (VJ TEUR 4.696) zusammen.

D. Aufgliederung der Provisionserträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
aus dem Zahlungsverkehr	1.463.702,80	1.933.839,85
aus dem Wertpapiergeschäft	5.479.514,45	6.095.727,87
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	658.702,92	458.722,88
aus dem Real Estate Bereich	921.652,27	1.089.433,84
aus sonstigen Dienstleistungen	464.686,78	459.109,14
Gesamt	8.988.259,22	10.036.833,58

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten iHv. EUR 1.444.651,46 (Vorjahr: TEUR 1.594) aus der Depotverwaltung enthalten.

E. Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
aus dem Zahlungsverkehr	-89.790,49	-87.100,58
aus dem Wertpapiergeschäft	-956.733,60	-1.005.437,89
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	-259.492,09	-255.742,32
aus dem Real Estate Bereich	-330.987,46	-359.888,70
aus sonstigen Dienstleistungen	-224,84	-117,64
Gesamt	-1.637.228,48	-1.708.287,13

F. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
aus dem Wertpapiergeschäft	1.999.822,31	-291.145,29
aus dem Devisen- und Edelmetallgeschäft	635.728,94	868.653,28
Gesamt	2.635.551,25	577.507,99

G. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Sonstige	785.420,61	333.372,87
Weiterverrechnete Kosten	438.896,79	506.116,70
Auflösung Rückstellungen	40.038,09	9.076,39
Verkauf Anlagegut	0,00	19.544,32
Gesamt	1.264.355,49	868.110,28

Die Position sonstige Erträge beinhaltet die ertragswirksame Vereinnahmung von verjährten Verbindlichkeiten iHv. EUR 731.705,04.

H. Aufgliederung der Personalaufwendungen

Angaben in EUR	<u>1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019</u>	<u>1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018</u>
Gehälter	-6.701.855,98	-6.779.649,13
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.636.258,50	-1.599.606,32
Abfertigung	-725.401,05	-263.154,64
Sonstiger Sozialaufwand	-167.077,91	-155.555,15
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-106.966,48	-75.492,34
Gesamt	<u><u>-9.337.559,92</u></u>	<u><u>-8.873.457,58</u></u>

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2019 insgesamt EUR 824.887,63 (VJ TEUR 1.338) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2019: EUR 433.693,06 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2018

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2019: EUR 391.194,57 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2018

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Auszahlungen für Abfertigungen iHv EUR 51.907,46 (VJ TEUR 65) enthalten.

Der Aufwand für Abfertigungen inklusive der Rückstellungsdotations betrug für aktive Mitglieder des Vorstandes und leitende Mitarbeiter EUR 572.124,68 (VJ Ertrag TEUR 73) und der Aufwand für andere Arbeitnehmer EUR 150.453,57 (VJ TEUR 122).

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionsprogramme.

I. Aufgliederung der sonstigen Verwaltungsaufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
EDV-Kosten	-2.155.229,54	-2.211.623,70
Mieten inkl. Betriebskosten	-629.067,37	-621.969,27
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-320.250,97	-765.836,03
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	-298.380,25	-443.744,90
Werbekosten, Marketing	-252.087,71	-271.297,84
Bürokosten	-216.933,21	-276.695,69
Aufsichtsratsvergütung/-aufwand	-203.676,13	-213.228,67
Nachrichtenaufwand	-70.156,45	-90.501,59
Weiterverrechneter Aufwand	-69.695,79	-95.219,36
KFZ-Kosten	-42.073,43	-30.371,08
Übrige	-162.829,33	-155.816,67
Gesamt	-4.420.380,18	-5.176.304,80

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden 2019 EUR 195.250,00 (VJ TEUR 204) dotiert. In den übrigen Verwaltungskosten sind Fortbildungskosten iHv. EUR 57.757,30 (VJ TEUR 55) und Reisespesen iHv. EUR 56.036,23 (VJ TEUR 70) enthalten.

J. Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Angaben in EUR	1. Jänner 2019 - 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2018
Gebühren und Beiträge inkl.		
Einlagensicherung	-176.781,23	-192.209,56
Versicherungsleistungen	-171.704,67	-171.016,27
Drohende Verluste / Schadensfälle	-116.753,05	-44.131,14
Übrige	-7.253,45	-6.796,88
Gesamt	-472.492,40	-414.153,85

Betreffend die Angabe hinsichtlich der Aufwendungen, die den Abschlussprüfer betreffen, wird auf den Konzernbericht verwiesen.

K. Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 eine außerordentlichen Aufwendungen iHv EUR 0,00 (VJ TEUR 165) betreffend die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert.

L. Steuern vom Einkommen

Nach den Bestimmungen des § 9 KStG zur Gruppenbesteuerung besteht zum 31. Dezember 2019 eine Unternehmensgruppe aus der Wiener Privatbank SE als Gruppenträger und 5 Gruppenmitgliedern (ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., BODEN-INVEST Beteiligungs-gesellschaft m.b.H., Setup Auhofstraße 181 GmbH, Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH und der Wiener Stadthäuser Alpha GmbH).

Es wurde mit 01. Dezember 2016 ein neuer Gruppen- und -Steuerumlagevertrag mit den Gruppenmitgliedern geschlossen. Vom Gruppenträger werde an die Mitglieder die von diesen

verursachten Körperschaftssteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 711.188,00 (VJ TEUR 18), davon resultieren aus der positiven Steuerumlage EUR 116.118,40 (VJ TEUR 99).

V. SONSTIGES

A. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8B UGB

Es wurden Organkredite iHv EUR 21.375.774,43 (VJ TEUR 13.737) gewährt. Davon betragen die gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes 2019 EUR 530.000,00 (VJ TEUR 580) und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates beliefen sich diese Kredite auf EUR 20.845.774,43 (VJ TEUR 13.157). Die Verzinsung, sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) und die Rückzahlung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt und sind fremdüblich.

Es wurden weder Vorschüsse gewährt noch wurden Haftungen zugunsten der Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates übernommen.

Geschäfte mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

B. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum Jänner bis Dezember 2019 waren in der Wiener Privatbank SE durchschnittlich 84 Angestellte (VJ 83) beschäftigt. Arbeiter wurden keine beschäftigt.

C. Leasingaktivitäten

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr nicht im Leasinggeschäft tätig.

D. Anhangsangaben über außerbilanzielle Geschäfte gemäß §§ 237 Z 8A und 266 Z 2A UGB

Soweit Risiken bestehen wurden diese in der Bilanz berücksichtigt und im Anhang angeführt.

E. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Ausbreitung des Virus Covid 19 wird eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 wahrscheinlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges negativ beeinflusst. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkung derzeit noch nicht möglich.

Die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikolage der Wiener Privatbank SE sind zum Berichtszeitpunkt nicht abschätzbar. Darüber hinaus ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses.

F. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstände im Geschäftsjahr:

MMag. Dr. Helmut Hardt (bis 31. Dezember 2019)

Eduard Berger

Mag. Christoph Raninger, PHD (ab 01. Jänner 2020)

Ing. Juraj Dvorák (ab 01. Jänner 2020)

Die Vorstände sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen zu vertreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Gottwald Kranebitter (Vorsitzender)

Mag. Johann Kowar (Vorsitzender-Stellvertreter)

Günter Kerbler

Heinz Meidlinger

Ing. Juraj Dvorák (bis 31. Dezember 2019)

Gesamtprokuristen der Gesellschaft sind:

Mag. (FH) Alexandra Balik

Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch

Thomas Eschelmüller

Thomas Jung

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER, PHD**
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Wiener Privatbank SE,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach Abzug der Risikovorsorgen mit einem Betrag in Höhe von 89,8 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallsgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen für ausgefallene nicht signifikante Kunden und Portfolio-Wertberichtigungen erfolgt formelbasiert auf der Grundlage von statistischen Modellen unter Verwendung von Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote.

Der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten stellen somit ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Dokumentation der wesentlichen Prozesse der Kreditüberwachung und Risikovorsorgenbildung erhoben. Anschließend haben wir beurteilt, ob diese geeignet sind, Ausfallsindikatoren rechtzeitig zu erkennen und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dafür haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf ihre Ausgestaltung, ihre Umsetzung und in Stichproben auf ihre Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert.
- Wir haben die für die formelbasierten Wertberichtigungen verwendeten Modelle und Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in adäquater Höhe zu ermitteln.
- Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Risikovorsorgen haben wir in Testfällen überprüft.
- Für die der Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und der wesentlichen Parameter der Risikovorsorge haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 25. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 5. Juni 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 3. Juni 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 25. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 30. September 2006 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 16. April 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die unterzeichnenden Mitglieder des Vorstandes bestätigen gemäß § 82 Abs. 4 Z 3 BörseG als gesetzliche Vertreter der Wiener Privatbank SE,

- a) dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten vermittelt;
- b) dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass er die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, beschreibt.

Wien, am 16. April 2020

MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER**, PHD
VORSITZENDER DES VORSTANDES

**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES

ING.
**JURAJ
DVORÁK**
MITGLIED DES VORSTANDES

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2019**

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung					Buchwerte		
	Stand 1.1.2019	Unterschiedsbetrag Währungsumrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	Gesamt 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.525.105,00	0,00	0,00	0,00	3.525.105,00	8.350,00	0,00	3.085,00	0,00	5.265,00	3.519.840,00	3.516.755,00
2. Forderungen Kreditinstitute	312.081,23	17.029,58	1.051.156,27	76.497,00	1.303.770,09	177.800,03	57,90	7.700,70		170.157,23	1.133.612,86	134.281,20
3. Forderung an Kunden	9.420.000,00	0,00	2.900.000,00	0,00	12.320.000,00	15.050,00	0,00	15.050,00	0,00	0,00	12.320.000,00	9.404.950,00
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	5.280.621,20	- 59.586,74	1.001.560,00	1.746.603,88	4.475.990,58	34.734,51	23.480,00	5.600,00	684,51	51.930,00	4.424.060,58	5.245.886,69
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	0,00		2.999.999,71		2.999.999,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.999.999,71	0,00
6. Beteiligungen	68.640,00	0,00	735.162,16	0,00	803.802,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	803.802,16	68.640,00
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.975.330,53	0,00	585.000,00	4.965.300,00	21.595.030,53	18.507.543,82	585.000,00	0,00	4.930.300,00	14.162.243,82	7.432.786,71	7.467.786,71
8. Immaterielles Anlagevermögen												
a. Lizenzen und Software	1.565.860,09	0,00	393.064,07	1.699,77	1.957.224,39	1.013.394,18	209.511,54	0,00	1.698,77	1.221.206,95	736.017,44	552.465,91
b. geleistete Anzahlungen	98.213,90	0,00	70.768,00	147.813,90	21.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.168,00	98.213,90
	1.664.073,99	0,00	463.832,07	149.513,67	1.978.392,39	1.013.394,18	209.511,54	0,00	1.698,77	1.221.206,95	757.185,44	650.679,81
9. Sachanlagen												
a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.248.306,56	0,00	191.951,91	74.489,23	2.365.769,24	989.049,98	295.589,72	0,00	70.146,23	1.214.493,47	1.151.275,77	1.259.256,58
b. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	19.550,61	19.550,61	0,00	0,00	19.550,61	0,00	19.550,61	0,00	0,00	0,00
c. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.248.306,56	0,00	211.502,52	94.039,84	2.365.769,24	989.049,98	315.140,33	0,00	89.696,84	1.214.493,47	1.151.275,77	1.259.256,58
	48.494.158,51	- 42.557,15	6.948.213,02	7.031.954,39	48.367.859,99	20.745.922,52	1.133.189,77	31.435,70	5.022.380,12	16.825.296,47	31.542.563,52	27.748.235,99

Impressum**Wiener Privatbank SE**

Parkring 12, 1010 Wien

T +43 1 534 31-0

F +43 1 534 31-710

office@wienerprivatbank.com

www.wienerprivatbank.com

BLZ 19440

Handelsgericht Wien

FN 84890 p